

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **9./10. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2020/2021 vom 21. September 2020

von 16.15 bis 18.35 Uhr und 19.30 bis 21.55 Uhr

Eulachhalle 1

Vorsitz: D. Oswald (SVP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt: 9./10. Sitzung: M. Steiner (SP), B. Bosshard (SP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 7./8. Sitzung	
2.*	20.87	Wahl einer neuen Leitung der Finanzkontrolle Winterthur für die Amtsdauer 2021/2024 anstelle der zurückgetretenen S. Berberat Kecerski und Aufhebung der eingesetzten Spezialkommission «Finanzkontrolle »	S. Kocher
3.*	20.90	Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission (AK) anstelle des zurücktretenden U. Glättli (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022	R. Kappeler
4.*	20.91	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) anstelle des zurücktretenden S. Kocher (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022	R. Kappeler
5.*	20.77 (DSO)	Erhöhung der Beiträge an die Mobile Sozialarbeit (Sub-ita), die Mobile Jugendarbeit Winterthur (Mojawi) und die Jugendinfo sowie Beitrag an den Treffpunkt Vogelsang	A. Geering
6.*	20.66 (DTB)	10. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltverordnung) vom 31. Okt. 2005 aufgrund der Bildung der Produktegruppe «Öffentliche Beleuchtung»	M. Nater
7.*	20.64 (DTB)	Förderprogramm Energie Winterthur – Bericht über den aktuellen Stand des Förderprogramms Energie Winterthur 2016 - 2019	R. Diener
8.*	20.65 (DTB)	Auflösung des Eigenwirtschaftsbetriebs Haustechnik von Stadtwerk Winterthur	M. Nater

- | | | | |
|------|-----------------|---|--------------------|
| 9. | 20.40
(DB) | Kredit von Fr. 950'000 für die Revitalisierung des Niederfeldbachs (Projekt-Nr. 11379) | H.R. Hofer |
| 10.* | 20.84
(DB) | Nutzungsrichtlinie für den öffentlichen Raum in der Lokstadt (öffentl. Gestaltungsplan Sulzerareal Werk 1) | B. Zäch |
| 11. | 20.46
(DSS) | Kredit von Fr. 331'000 für zusätzliche Tablets auf der Mittelstufe (Projektnummer 19769) | A. Zuraikat |
| 12.* | 20.88
(DSO) | Aufhebung der Defizitgarantie für das Frauenhaus Winterthur per 1. Januar 2020 | A. Geering |
| 13.* | 20.86 | Fragestunde (Beginn 19:30 Uhr) | |
| 14. | 19.127
(DTB) | Antrag und Bericht auf Fristerstreckung zur Motion S. Gyax-Matter (GLP), A. Steiner (Grüne), B. Zäch (SP), M. Bänninger (EVP) und F. Heer (Grüne/AL) betr. Evaluation ÖV Winterthur 2050 | |
| 15. | 16.121
(DKD) | Antrag und Bericht zum Postulat I. Kuster (CVP), U. Hofer (FDP) und P. Rütsche (SVP) betr. Beteiligungscontrolling | |
| 16. | 18.22
(DSS) | Beantwortung der Interpellation M. Steiner (SP), L. Banholzer (EVP), K. Gander (AL) und M. Zehnder (GLP/PP) betr. Belastungen im Schulleitungsumfeld | |
| 17. | 18.58
(DSS) | Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betr. Kostenfolgen der Bürokratie bei der Kinderbetreuung | |
| 18. | 18.68
(DSS) | Beantwortung der Interpellation A. Geering (CVP/EDU), R. Dürr (Grüne/AL), G. Stritt (SP), L. Banholzer (EVP) und S. Kocher (GLP) betr. Ernährungsrichtlinien für die schulergänzende Betreuung | |
| 19. | 18.109
(DSS) | Beantwortung der Interpellation R. Keller (SP), L. Banholzer (EVP), K. Cometta (GLP) und K. Gander (Grüne/AL) betr. «Aufsicht über die Kitas in der Stadt Winterthur» | |
| 20. | 17.70
(DSS) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SP), G. Stritt (SP), D. Hofstetter (Grüne/AL), K. Cometta (GLP/PP) und B. Huizinga (EVP) betr. Einführung von Tagesschulen in Winterthur | |
| 21. | 17.100
(DB) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Steiner (SP), R. Diener (Grüne/AL), U. Glättli (GLP) und L. Banholzer (EVP) betr. Strassenlärmsanierung durch Geschwindigkeitsreduktion | |
| 22. | 17.101
(DB) | Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Magnusson (FDP), F. Künzler (SP), S. Gyax (GLP), R. Diener (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP) betr. sicheres Nebeneinander im Sulzerareal | |
| 23. | 17.145
(DB) | Antrag und Bericht zum Postulat B. Zäch (SP), Ch. Meier (SP), R. Diener (Grüne/AL), Ch. Magnusson (FDP), L. Banholzer (EVP/BDP) und A. Steiner (GLP/PP) betr. Zusammenführung der Verkehrsplanung und Verkehrslenkung | |
| 24. | 17.148
(DB) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Dürr (Grüne/AL), B. Helbling (SP), S. Müller (EVP) und A. Steiner (GLP/PP) betr. Sanierung Unfallschwerpunkt Kreisel Seener-/ Grüzefeld-/Etzbergstrasse | |

* an dieser Sitzung behandelte Geschäfte

Ratspräsident D. Oswald: Ich begrüsse Euch herzlich zur 9. und 10. Sitzung des Grossen Gemeinderats des Amtsjahrs 2020/21.

Entschuldigt haben sich für die beiden Sitzungen heute Beatrice Bosshard und Markus Steiner aus gesundheitlichen Gründen. Regula Keller trifft aus beruflichen Gründen etwas verspätet ein.

Mitteilungen

Ratspräsident D. Oswald: Ab heute tagen wir in der Halle 1. Die Atmosphäre ist schon wesentlich besser, auch die Lichtverhältnisse. Und vor allem, das ist wichtig: Ab heute ist wieder Publikum zugelassen. Wir haben das bei den Abwägungen sehr hoch gewichtet, dass wir dem Öffentlichkeitsprinzip wieder gerecht werden können und dass die Möglichkeit besteht, dass Besucher kommen können.

Trotzdem gelten aber die Corona-Regeln: Haltet die Abstände ein, wechselt nicht über Gebühr (v.a. beim Essen) den Sitzplatz. Wie immer hat es vorne einen Tisch mit den Vorstössen. Die Vorstösse zirkulieren nicht – Ihr könnt nach vorne zum Unterschreiben und nehmt Euren eigenen Kugelschreiber mit.

Heute ist Fragestunde. Es sind über 40 Fragen eingetroffen. Ich habe noch die Meldung von einer mündlichen Frage von Zeno Dähler. Wer noch keine schriftliche Frage gestellt hat und noch eine mündliche Frage stellen möchte, kann das bei der Vizepräsidentin Maria Sorgo jetzt noch anmelden. Wir werden dann anschliessend an die schriftlichen Fragen auch noch die mündlichen durchnehmen.

Ich informiere, dass die Sporthallen-Initiative nun endgültig, auch offiziell, zurückgezogen ist. Im August wurde der Rückzug durch den Stadtrat amtlich publiziert. Damit ist auch dieses Geschäft definitiv erledigt.

Wir kommen zu den Verabschiedungen. Es gibt heute drei Verabschiedungen.

Als erstes darf ich Pascal Rüttsche von der SVP-Fraktion verabschieden. Pascal wurde am 12. Mai 2014 in den Gemeinderat gewählt. Er war bis zum letzten Tag, dem 30. September 2020, im Ratsbüro und amtierte als Stimmzähler. Vom 30. Juni 2014 – 9. Mai 2016 war er Mitglied der Theaterkommission und vom 21. September 2015 – 26. Februar 2018 Mitglied der Spezialkommission «Verselbständigung Stadtwerk». Vom 21. März 2016 – 13. Mai 2018 war er ebenfalls Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe. Und, was ganz speziell war, vom 13. Mai 2019 – 25. Mai 2020 war er Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit und meines Wissens der einzige SVP-Gemeinderat, der für die CVP eine Kommissions-sitzung bekleidet hat. Das spricht für die Qualität unserer Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg. Ganz typisch für sein Hobby hat Pascal ein Bild gewählt, auf dem die Feuerwehr abgebildet ist. Eine Leidenschaft, der er auch weiter frönen wird und wo er weiterhin sein Engagement und Zeit für die Allgemeinheit zur Verfügung stellt. Pascal, ich danke Dir herzlich für den Einsatz für die Stadt Winterthur, als Gemeinderat und auch als Feuerwehrmann, und es freut mich, wenn wir auch in Zukunft in Kontakt bleiben können. (*Applaus*)

Dann komme ich zur zweiten Verabschiedung: Hansruedi Hofer (SVP-Fraktion) hat sich ebenfalls entschieden, aus dem Gemeinderat zurückzutreten. Hansruedi Hofer kam am 1. Mai 2014, noch eine Sitzung vor Pascal, in den Gemeinderat und war vom 12. Mai 2014 bis zu seinem Austritt Ende dieses Monats Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe. Ich kann nicht mehr Kommissionen herunterlesen, aber das heisst nicht, dass er deswegen nicht auch viel zu tun hatte, denn Ihr wisst, die Baukommission ist eine Kommission mit sehr viel Arbeit. Und Hansruedi hat da einen sehr wertvollen Beitrag geleistet, v.a. auch mit seinen Kenntnissen aus der Landwirtschaft hat er bei vielen Themen mitgearbeitet. Aber nicht nur dort, sondern allgemein. Auch da, seine Wahl des Bildes, mit dem Hauptbahnhof der Stadt

Winterthur, der in der Zeit, in der Du, Hansruedi, im Gemeinderat warst, sehr grosse Veränderungen erhalten hat. Hansruedi, an dieser Stelle ganz herzlichen Dank für Deinen Einsatz für die Stadt Winterthur, sowohl im Gemeinderat wie auch in Deinen anderen Funktionen, in denen Du vorher schon Mitglied warst, bei der landwirtschaftlichen Kommission (für die man nicht im Gemeinderat sein muss), wo Du Dich schon immer engagiert hast. Hansruedi, ich freue mich, auch mit Dir weiter in Kontakt zu bleiben, und danke Dir im Namen aller Winterthurer für den Einsatz für diese Stadt. (*Applaus*)

Die dritte Verabschiedung gilt Barbara Günthard-Maier, der Stadträtin vom Departement Sicherheit und Umwelt. Nach ihrer Karriere als Gemeinderätin, nachdem sie schon offiziell verabschiedet wurde, war sie seit Oktober 2012 bis September 2020 im Stadtrat und hat wie gesagt das Departement Sicherheit und Umwelt geleitet. Es gibt sicher vieles, das da angefallen ist in dieser Zeit, es sind aber sicher zwei Punkte, die ich speziell erwähnen möchte: Einerseits war das Sicherheitskonzept ein sehr wichtiges Geschäft, bei dem sie ihre Spuren hinterlassen hat; aber auch das Polizeigebäude, dem sie zusammen mit Josef Lisibach zum Durchbruch verholfen hat. Barbara, ich danke auch Dir im Namen aller Winterthurerinnen und Winterthurer für Deinen Einsatz als Stadträtin und wünsche Dir in Deiner beruflichen Zukunft im Departement von Aussenminister Cassis alles Gute und viel Erfolg. Danke, Barbara. (*Applaus*)

Fraktionserklärungen

Ratspräsident D. Oswald: Ich glaube fast, wir haben einen kleinen Rekord. Wir haben 2 Themen und dazu gibt es 6 Fraktionserklärungen. Beim ersten Thema geht es rund um Moria und die Flüchtlingsfrage, dazu gibt es 5 Fraktionserklärungen. Als erstes hat das Wort die SP, Pia Schoch.

P. Schoch (SP): Zuallererst möchte ich festhalten, dass es sich im Folgenden nicht nur um eine Fraktionserklärung der SP alleine handelt. Die Fraktionen AL/Grüne, EVP und GLP werden sich nach mir noch zum gleichen Thema äussern. Und da hat sich noch jemand angehängt, wenn ich richtig gezählt habe. Es geht uns dabei um ein gemeinsames Anliegen, ein Anliegen, hinter dem wir gemeinsam stehen und das wir gemeinsam bekräftigen möchten. Es handelt sich um das dringende Anliegen von der Aufnahme von Menschen auf der Flucht. Zu diesem Thema hat die SP zusammen mit den Grünen, der AL und der EVP auch schon im Mai dieses Jahres eine Interpellation eingereicht. Wir alle wissen über das Drama Bescheid, das sich seit langem an der europäischen Aussengrenze abspielt. Ich bin mir sicher, niemand in diesem Raum kann verneinen zu wissen, dass es sich dabei um eine humanitäre Katastrophe handelt. Eine humanitäre Katastrophe, der wir alle schon seit längerem zuschauen. Flüchtende Familien, Kinder, Menschen, die in Griechenland in improvisierten Lagern festsitzen. Menschen, die dort nicht weiterkommen und auch keinerlei Perspektiven haben. Sie leben vor unseren Augen in menschenunwürdigen Umständen. Oder besser gesagt: Sie versuchen zu überleben.

Während wir uns darum streiten, welches Land wie viele Flüchtende aufnehmen soll, kann oder will, spitzt sich die Situation in Griechenland weiter zu. Auch Covid-19 macht vor diesen Lagern nicht Halt. Während wir uns im ÖV mit Masken schützen, gibt es dort keine Möglichkeit für entsprechende Hygienemassnahmen. Dass jetzt auch noch Brände wüten, zeigt die Unhaltbarkeit dieser Situation nur noch schärfer. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass jeder Staat, der über die Situation dieser Menschen Bescheid weiss, und der die Mittel hat, um zu helfen, handeln muss – und das besser früher als später. Der SP-Fraktion ist sehr wohl bewusst, dass es sich da nicht nur um eine Aufnahme handelt, sondern dass kriegsgeschädigte, traumatisierte Menschen kommen, und dass wir dabei eine weitere Verantwortung übernehmen. Aber wir sind der Meinung, dass die Schweiz bei weitem genügend gut aufgestellt ist. Die Schweiz hat Geld und die Schweiz hat Kapazität. Also los!

Die 8 grössten Schweizer Städte, darunter auch Winterthur, haben sich bereits im Juni 2020 bereit erklärt, über das übliche Kontingent hinaus Flüchtlinge aufzunehmen. Mit dieser Fraktionserklärung oder mit diesen gemeinsamen Fraktionserklärungen möchten wir klarstellen, dass wir hinter dieser Haltung stehen. Und wir möchten den Stadtrat auffordern und ermutigen, diese Haltung weiterzutragen und sich aktiv für eine Direktaufnahme von flüchtenden Menschen einzusetzen.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat die EVP. Es spricht Franziska Kramer.

F. Kramer (EVP): Es ist Zeit zu handeln! Für uns als EVP ist klar, dass wir Flüchtlinge aus dem abgebrannten Lager von Moria aufnehmen wollen und müssen. Wir ermutigen den Stadtrat, sich beim Bund aktiv dafür einzusetzen. Die Stadt Bern mit gut 140'000 Einwohnern ist bereit, per sofort 20 Flüchtlinge aus Moria aufzunehmen als ersten Schritt. Ziehen wir mit und nehmen wir ebenfalls zusätzlich zum Kontingent Flüchtlinge aus Moria auf. Es ist von Nöten, schnell zu handeln. Die Flüchtlinge leben unter unhaltbaren Bedingungen und der Winter kommt erst noch.

Und für alle, die jetzt das dicke Füdli vom Plakat, das wir alle kennen, auf der Schweiz sitzen sehen: Ich kann Ihnen sagen, dass es dünne Füdli sein werden, die kommen werden. Ich bin sehr unsicher, ob es uns zusteht zu wählen, wen wir aufnehmen wollen. Eine Triage sollte aus unserer Sicht vor Ort vorgenommen werden, die Schwächsten müssen Lesbos zuerst verlassen können.

Besonders vulnerabel sind auf der Flucht immer die Minderjährigen. Falls solche nach Winterthur kommen, bitten wir den Stadtrat dringend, sich für gute Asylbedingungen einzusetzen. Gemäss Art. 22 der UNO-Kinderrechtskonvention haben minderjährige Migranten in Heimen die gleichen Rechte wie Schweizer Jugendliche, die nicht bei ihren Familien wohnen - auch in Bezug auf den Betreuungsschlüssel. Damit die Jugendlichen psychisch gesund werden und damit erst fähig, sich zu integrieren und finanziell unabhängig zu werden, ist es auch entscheidend, dass sie bei Bedarf eine Traumatherapie erhalten können.

Und schliesslich sind wir auch überzeugt, dass sich in unserer Stadt Freiwillige finden werden, die sich für die Flüchtlinge aus Moria einsetzen und sie unterstützen werden. Zusammen schaffen wir das.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort geht an die Grüne/AL-Fraktion, es spricht Katharina Gander.

K. Gander (Grüne/AL): Sehr gerne füge ich auch noch die Fraktionserklärung der Grünen/AL an. Tausende von Flüchtlingen, Sie haben es gehört, darunter auch viele Kinder, leben seit Jahren unter menschenunwürdigen Bedingungen. Die Versorgungslage ist jetzt einfach nur noch katastrophal und die Flüchtlinge sind zu hilflosen Spielbällen von einer gescheiterten Politik geworden. Die Belastung und die Sorge durch Corona, die damit verbundene Abriegelung und jetzt auch noch die Brände haben das Ganze noch unerträglicher und einfach nur noch menschenunwürdig gemacht. Es ist höchste Zeit zu handeln, und zwar jetzt – sofort!

Mit diesen Fraktionserklärungen, die wir heute verlesen, wollen wir auf die Dringlichkeit und auch auf die Wichtigkeit dieser Katastrophe eingehen und unseren bescheidenen Beitrag leisten, dass endlich Bewegung in diese Sache kommt. Wir fordern den Stadtrat aktiv auf, sich weiterhin mit voller Kraft und auf allen möglichen Wegen für die Direktaufnahme von Flüchtlingen einzusetzen – und zwar nicht nur für die Aufnahme von ein paar Minderjährigen, was in Anbetracht der aktuellen Lage wie ein schlechter Witz tönt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind ein reiches, gut organisiertes Land und können definitiv einen anderen Beitrag leisten, der immer noch problemlos mit unseren Kapazitäten korrespondiert.

Und das noch zum Schluss: Moria wird, historisch gesehen, immer ein schreckliches Mahnmal bleiben. Und ich möchte nicht, dass meine drei Kinder mir vorwerfen, dass ich einfach weggeschaut habe im vollen Bewusstsein, dass Menschen unter solchen Umständen leben

müssen und schlimmstenfalls sogar umkommen. In dem Sinne bitten wir von der Fraktion Grüne/AL den Stadtrat, sich mit allen Kräften und auf allen Kanälen jetzt einzusetzen und aktiv zu werden.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort geht an Andreas Gütermann (GLP).

A. Gütermann (GLP): Ich schliesse mich meinen Vorrednern an und wiederhole das nicht nochmals. Ich kann mich in diesem Fall bei der Fraktionserklärung kurz fassen. Die GLP-Fraktion befürwortet den Austausch der Stadt Winterthur mit den anderen Städten sehr und würde eine Intensivierung aufgrund der aktuellen Lage sehr begrüßen. Das «Schwarze Peter»-Spiel, wie wir es leider zum Teil jetzt in der EU erleben, ist jetzt aufgrund dieser Lage sicher fehl am Platz und eine Zusammenarbeit der Schweizer Städte ist zu befürworten.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur 5. Fraktionserklärung zu diesem Thema. Das heisst nicht, dass alle 5 Fraktionserklärungen miteinander abgesprochen sind. Ich gehe davon aus, diese wird inhaltlich anders sein. Das Wort hat Markus Reinhard von der SVP.

M. Reinhard (SVP): Die vereinigte Linke sekundiert von kirchlichen Kreisen und deren Hilfswerken fordert seit Tagen die Aufnahme hoher Zahlen von Flüchtlingen aus Griechenland. Linksdominierte Schweizer Städte setzen den Bund unter Druck unter Umgehung unserer Gesetze diese Flüchtlinge in die Schweiz zu holen. Diese Forderungen sind nicht neu, sondern werden immer wieder tagesaktuell aufgewärmt, das kennen wir bereits von den Forderungen, die Flüchtlinge, welche von illegalen und staatlich geförderten Schleppern über das Mittelmeer gebracht werden, aufzunehmen. Bei all diesem humanitären Aktivismus dürfen wir aber die effektive Situation in Griechenland und den Gesamtkontext der Flüchtlingspolitik auf dem europäischen Kontinent nicht ausser Acht lassen.

Sehen Sie, die Situation in Griechenland und auf den griechischen Inseln ist nicht neu, sondern seit Jahren bekannt. Die Griechen büssen seit Jahren für eine falsche Flüchtlings- und Asylpolitik der Länder in Europa. Griechenland wird in der Folge stets zum Sündenbock gemacht und an den Pranger gestellt, aber de facto bewahren die Griechen Europa vor einer Katastrophe. Man darf auch nicht vergessen, dass wohl mehr als 90% der Migranten, welche nach Europa wollen, reine Wirtschaftsflüchtlinge sind, welche gar kein Recht auf Asyl haben. Dies zeigen die Anerkennungsquoten der EU eindeutig auf.

Neben den herzerreissenden Darstellungen, welche wir heute hier schon gehört haben, gibt es durchaus auch andere Sichtweisen und Fakten, welche uns doch eher zum Nachdenken anregen sollten:

Geflüchtete haben Feuerwehrleute mit Steinen beworfen und versucht, sie an den Löscharbeiten zu hindern.

Die griechischen Sicherheitskräfte haben fünf mutmassliche Brandstifter festgenommen, die das Camp in Brand gesetzt haben. Laut dem griechischen Minister für Bürgerschutz handelt es sich dabei um junge Migranten. Zitat: «Die Brandstifter sind festgenommen. Es sind junge Migranten. Ein weiterer wird noch gesucht.»

Der Regierungschef kritisierte am Mittwoch die Haltung einiger Migranten, die allen Anzeichen nach Feuer gelegt und die Feuerwehr anschliessend daran gehindert haben, den Grossbrand zu löschen. «Es kann keine Ausreden geben für gewalttätige Reaktionen aufgrund von Gesundheitskontrollen», sagt die griechische Regierung.

Der griechische Ministerpräsident sagte weiter zu den Ursachen des Brandes: "Es besteht kein Zweifel, dass Moria von einigen hyperaktiven Flüchtlingen und Migranten verbrannt wurde, die die Regierung erpressen wollten, indem sie Moria niederbrannten und ihre sofortige Umsiedlung von der Insel forderten". Der griechische Migrationsminister wird deutlich: Wenn einige Leute denken, sie könnten hier einen Aufruhr organisieren, bekämen dann Asyl und könnten dann in ein anderes europäisches Land, dann würden sie sich irren. Wenn Griechenland das durchgehen lassen würde, so der Minister, könnte das andere ermuntern, sie nachzuahmen.

Lassen wir uns nicht täuschen und von Deutschland in unüberlegte Aktivitäten reinziehen. Lassen wir uns auch nicht unter Druck setzen, wenn Flüchtlinge ihre eigenen Camps anzünden, damit sich ihre Chancen vergrössern, nach Festlandeuropa zu kommen. Viele Länder Europas haben aus den grossen Fehlern der Deutschen gelernt und sind nicht bereit, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern noch mehr zuzumuten und aufzubürden.

Aus Österreich kommt ein eindeutiges "Nein" zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria. Bundeskanzler Sebastian Kurz warnt deutlich vor einem Sogeffekt, wenn diese Migranten nun in ganz Europa verteilt werden: „Wenn wir diesem Druck nun nachgeben, dann machen wir denselben Fehler wie 2015.“

Auch Dänemark lehnt die Aufnahme von Migranten aus Moria beziehungsweise der Insel Lesbos strikte ab. Die dänische Ministerpräsidentin ist übrigens Sozialdemokratin.

Die rot-grüne schwedische Regierung unter dem Sozialdemokraten Löfven hat beschlossen, Zelte, Decken, Schlafsäcke, Campingküchen etc. nach Lesbos zu schicken. Eine Aufnahme von Flüchtlingen steht in Schweden nicht zur Debatte, dies auch daher, da Schweden seit der grosszügigen Aufnahme von rund 163'000 Migranten im Jahr 2015 massive Probleme im eigenen Land hat. Der Ministerpräsident sagte dazu: «Hat man so viel Migration, dass Integration nicht mehr gelingt, ist es klar, dass es zu sozialen Spannungen kommt.» Aufgrund seiner negativen Erfahrungen verschärft Schweden zurzeit sein Asylwesen ganz massiv.

Im Weiteren hat Griechenland keineswegs darum nachgesucht, dass andere Staaten Flüchtlinge aufnehmen. Die Griechen mit ihren teilweise erschreckenden Erfahrungen wissen, um was es geht und wollen diese Machenschaften unterbinden. Auf griechischer Seite besteht die Befürchtung, dass Migranten auch auf anderen Inseln Lager anzünden werden, um so zu erzwingen, von dort weggebracht zu werden. Entsprechend hart sind die Ansagen aus Athen: «Wer denkt, er könne zum Festland und dann nach Deutschland reisen, der soll es vergessen.» «Mach es wie in Moria» dürfe nicht zum Slogan werden, warnt auch der Asylbeauftragte Manos Logothetis. Griechenland wäre mit der Abnahme mehrerer tausend Migranten auch deshalb nicht geholfen, weil das eigentliche Problem damit nicht nachhaltig gelöst würde.

Die Situation in Griechenland geht auf den Vertrag von 2016 zurück, welcher mit der Türkei geschlossen wurde. Wer in Griechenland kein Asyl erhält, muss demzufolge in die Türkei zurückkehren, wenn er von dort den Sprung nach Europa schon versucht hat.

Wissenswert ist sicher auch, dass bereits rund 9'000 Menschen im neuen Camp von Kara Tepe untergebracht worden sind, welches mit vereinten Kräften durch die griechischen Behörden und das UNHCR erstellt wurde. Auch die Schweiz leistet richtigerweise humanitäre Hilfe vor Ort und erklärt sich auch bereit, weiterhin unbegleitete Minderjährige aufzunehmen. Jedoch ist die Forderung, dass nun einzelne Städte oder Gemeinden Flüchtlinge direkt aufnehmen sollen, ohne jegliche rechtliche Grundlage. Es ist schlicht und einfach so, dass im Asylverfahren Personen über den Bund in die Schweiz kommen und der Bund die entsprechenden Vorgaben und Umsetzungen macht. Dies ist auch richtig so und damit ist es nicht möglich, dass die Städte direkt Personen aufnehmen können.

Ausserdem, und da ist die Haltung des Bundesrates zum Glück ziemlich eindeutig, braucht es dringend eine Reform des Dublin-Systems, damit man Personen schnell wieder in ihre Heimat zurückführen kann. Die Schweiz und auch andere europäische Staaten setzen sich seit Jahren dafür ein, dass es eine solche Reform des Dublin-Systems gibt. Namentlich, dass an den Aussengrenzen wie in Griechenland die Verfahren geführt werden können und dass es eine gemeinsame Rückführungspolitik der EU-Staaten und auch der assoziierten Staaten wie der Schweiz gibt. Dass man also direkt von der Aussengrenze die Personen, welche keinen Anspruch auf Asyl haben, wieder in ihre Heimat zurückführt. Diese Anpassungen am Dublin-System sind dringender denn je.

Die Schweiz ist ein Land mit einer langen Tradition, verfolgten Menschen Hilfe und Schutz zu bieten. Dieser Tradition ist für richtige Flüchtlinge auch Folge zu leisten. Aber die Schweiz kann und darf sich aus Ressourcen-, Kapazitäts- und Akzeptanzgründen nicht als Flüchtlingsinsel Europas exponieren. Wir sollten keinesfalls die Fehler der Deutschen Regierung im Jahr 2015 reproduzieren. Zudem müssen wir uns einfach vor Augen halten, dass wir mit der

unbeschränkten Aufnahme von Flüchtlingen keine Probleme lösen, sondern wir verschieben diese lediglich. Einige Länder und Kontinente weisen einen derart hohen Geburtenüberschuss auf, dass wir auch Millionen von Menschen aufnehmen könnten, ohne dass sich an der humanitären Situation im Heimatland etwas ändern würde. Wenn wir an dieser Situation etwas ändern und eine Verbesserung herbeiführen wollen, dann bleibt uns nur ein sinnvolles und nachhaltiges Engagement dort vor Ort.

Dazu kommt gerade in der aktuellen Lage, dass auf uns und unsere Bevölkerung grosse Probleme und Sorgen zukommen. Die Indizien wie der Quartalsrückgang des BIP um schwindelerregende 8.2% sprechen hier eine deutliche Sprache. Was dies wirtschaftlich bedeutet, wie viele Arbeitsplätze in unserem Land verloren gehen, wie viele Mütter und Väter ihre Familien nicht mehr selber ernähren werden können und wie gross die Zunahme der Armut in unserem Land sein wird, das steht noch in den Sternen. Es kann jedoch kaum bestritten werden, dass auf unser Land und seine Einwohner schwere Zeiten zukommen. Und damit ist klar, dass wir als Volksvertreter zuerst für unsere Stadt, unseren Kanton, unser Land und unsere Bürgerinnen und Bürger schauen müssen. Diesen sind wir in erster Linie verpflichtet und nicht der ganzen Welt.

Stadtrat N. Galladé: Danke für diese Fraktionserklärungen. Ich möchte 5 Punkte zur stadträtlichen Politik in diesem Bereich sagen, was natürlich alle zusammen sehr betrifft. Ich möchte von hinten anfangen, zu den Gedanken von Markus Reinhard. Ich glaube, es ist wichtig – und da teile ich Deine Meinung – dass wir Solidarität im Inland haben und Unterstützung haben. Aber ich denke, Solidarität, wie man sie nach innen lebt, zeigt auch, wie man sie nach aussen lebt. Das ist eine Grundhaltung und die ist nicht teilbar. Man kann nicht beim einen solidarisch sein und beim anderen nicht.

Den zweitletzten Gedanken teile ich auch sehr: Ich denke, wenn wir versuchen, die Welt gerechter zu machen, dann wird es auch viel weniger Fluchtursachen auf dieser Welt geben.

Zur stadträtlichen Politik: Die Stadt Winterthur bekennt sich zum bestehenden Asylsystem, das eine Grundaufgabe ist von Bund, Kantonen und Gemeinden. Und es ist eine Binsenwahrheit, dass die Städte als grosse Gemeinwesen traditionell eine besondere Rolle spielen, da über kurz oder lang Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund häufig den Weg in die grösseren Städte suchen. Das ist so und das wird sich auch nicht ändern, das ist weltweit so. Deshalb ist es auch so, dass wir tagtäglich dafür arbeiten, an der Solidarität in der Bevölkerung - ich erinnere an die Fluchtbewegung 2015/2016, wo wir unsere Unterbringungsaufgaben gemeistert haben und dabei grosse Unterstützung aus der Zivilbevölkerung erhalten haben.

Bei uns ist neben der Unterbringung aber auch die langfristige Integration wichtig. Das ist eine grosse Herausforderung. Und deshalb hat die Stadt Winterthur zusammen mit anderen Gemeinwesen (Städten, Bund und Kantonen) dafür gesorgt, dass wir unser Asylwesen auf eine gute Art regulieren: Dass wir mit dem beschleunigten Asylverfahren, mit der Integrationsagenda Voraussetzungen schaffen können, damit Integration besser gelingen kann. Sie wird immer eine Herausforderung sein, denn die Menschen, die auf dem Fluchtweg kommen, die haben Sachen erlebt (in ihrer Heimat und auf der Flucht), die die Integration um ein Vielfaches erschweren. Deshalb hat der Bund auch – und da haben die Städte mit Nachdruck behaftet – letztes Jahr gesagt, es braucht auch andere Fluchtwege, wo z.B. aus Orten ausserhalb von Europa Leute, die UNO-Flüchtlingsstatus haben, direkt in die Schweiz kommen können, damit man ihnen den ganzen Weg mit Schlepperbanden etc. ersparen kann. Das sind Punkte, die wir als Städte eingebracht haben, und den Bund verpflichtet haben, dass die Rolle der Städte geklärt werden muss. Letztes Jahr sind wir ein bisschen aufgelaufen und deshalb haben sich im Juni die 8 grössten Schweizer Städte zusammengetan, um einen Schritt weiterzugehen. Wir sagten, wir wären im Grundsatz auch bereit, unseren Beitrag zu leisten, wenn die Schweiz unter dem humanitären Titel da mehr leisten will. Und ich bin der Meinung, sie soll auch mehr leisten.

Das war vor dem Brand in Moria, denn die Situation war auch vorher schon sehr gravierend. Diese Haltung haben Winterthur und die anderen Städte nach dem Brand noch bekräftigt, ebenso die Forderung, man solle eine nationale Konferenz einberufen, wie wir da gemeinsam

aktiv werden können. Über die Medien zu diskutieren, was geht und was nicht geht, das ist nicht ein fruchtbarer Weg. Es braucht eine interaktive Diskussion zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, aber wie man den Medien entnehmen kann, ist das nicht ganz einfach. Aber wir sind dran. Andreas Gütermann sagte, man solle die Kontakte mit den anderen Städten intensivieren. Da waren wir schon vorher, aber insbesondere die letzten beiden Wochen sehr intensiv daran.

Ich danke für die Kenntnisnahme und die meist wohlwollenden, aber auch sonst sehr interessanten Voten.

Ratspräsident D. Oswald: Damit wären die Fraktionserklärungen zum Thema Flüchtlinge und Moria erledigt. Es kommt die 6. Fraktionserklärung zum Thema «Einschränkung von Grundrechten». Das Wort kommt aus der Mitte, es spricht Andreas Geering.

A. Geering (CVP/EDU): Wir kommen jetzt zu einem Missstand, der sich lokal abzeichnet, in der Schweiz, im Kanton und in unserer Stadt – der sich einmal mehr letztes Wochenende stark abgebildet hat.

Am vergangenen Samstag sollte der «Marsch fürs Läbe» stattfinden. Ursprünglich war die Kundgebung in Zürich geplant. Da die Bewilligung für den Kundgebungsumzug in Zürich verweigert wurde, entschieden sich die Veranstalter, stattdessen eine familiäre Veranstaltung in privaten Räumlichkeiten in Winterthur durchzuführen. Es folgten massive Drohungen aus Linken und LGBTIQ-Kreisen und es musste von Gewaltakten und Vandalismus aus Gegenkundgebungen heraus ausgegangen werden. Dies führte dazu, dass der Betreiber des privaten Kongresszentrums den «Marsch fürs Läbe» rund zwei Wochen vor Durchführung wieder auslud und die Aktion nicht stattfinden konnte.

Bei diesen Gegebenheiten geht es nur sekundär um die Absage des «Marsch fürs Läbe» oder um die Frage der Abtreibung. Primär geht es um den Verlust von Grundrechten wie Versammlungsfreiheit, Meinungsäusserungsfreiheit, Religions- und Glaubensfreiheit, inklusive des Rechtes, diese Religion zu praktizieren, ohne bedroht zu werden.

Erlauben Sie mir, kurz etwas auszuholen: Im Rahmen der Berichterstattung zur Absage des «Marsch fürs Läbe» in Winterthur wurde ein Handzettel erwähnt, der in Briefkästen in Oberwinterthur deponiert wurde. Ich habe ein solches Pamphlet am 25. August ebenfalls erhalten. Der erste Abschnitt lautet «Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass sich in Ihrer direkten Nachbarschaft an der (Angabe von Strasse und Hausnummer) jeden Montagabend fundamentale Christ*innen, rechte Ideolog*innen, homophobe Hezer*innen und Antifeminist*innen zu sogenannten «Gebetstreffen» einfinden.»

Die Nennung der Adresse und des Zeitpunkts von privaten Gebetstreffen ist ein Übergriff. Verletzt werden Persönlichkeitsrechte und Rechte der freien Religionsausübung. Gebetstreffen sind private Anlässe. Es folgt in diesem Pamphlet eine einseitige Brandrede gegen den «Marsch fürs Läbe», dessen Veranstaltenden, Teilnehmende von Gebetsgruppen und Christen und Christinnen generell. Das Pamphlet endet wie folgt: «Vielleicht wären Sie daran interessiert, mit einer Flagge oder einem Plakat an Ihrem Balkon oder anderweitig kreativ zu werden, um sich gegen die hier verbreiteten Ideologien auszusprechen?» Anderweitig kreativ zu werden kann im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um frühere «Marsch fürs Läbe»-Veranstaltungen und im Zusammenhang mit der Berichterstattung um den Anlass auch als Aufruf zu Vandalismus und Gewalt verstanden werden, gegenüber der genannten Gebetsgruppe.

Es geht mir oder uns nicht darum, den Stadtpolizeien von Winterthur oder Zürich einen Vorwurf zu machen zu machen. Es geht vielmehr darum, dass eine gewaltbereite Minderheit aus Linken und LGBTIQ-Kreisen durch Androhung von Gewalt es offensichtlich verhindern kann, dass eine andere Minderheit ihre Religionsrechte wahrnehmen kann. Wobei die Drohungen offenbar so massiv sind, dass sich zum einen die Stadt Zürich weigert, einen Demonstrationsumzug durchführen zu lassen, und sich zum anderen der Veranstaltungsort entschlossen hat, den Veranstalter wieder auszuladen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass eine andere Kirche in Winterthur im Jahr 2016 beschlossen hat, keinen politischen Veranstal-

tungen mehr Gastrecht zu geben, nachdem es im Jahr 2016 nach einem EDU-Anlass in jenem Gebäude zu Ausschreitungen und Hausfriedensbruch durch die gleiche LGBTIQ-Szene gekommen ist. Ich erinnere auch an einen früheren Entscheid im Jahr 2014, der die Stadt Zürich betrifft. Auch damals hat die Stadt Zürich den Demonstrationenzug vom «Marsch fürs Läbe» verbieten wollen. Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes hat dann aber entschieden, dass das nicht rechtens ist, und der Demonstrationenzug durfte stattfinden. Aber dieses Jahr war das wieder nicht mehr möglich.

Die Beschneidung von Grundrechten wie der Versammlungsfreiheit, der Meinungsfreiheit, der Religions- und Glaubensfreiheit durch pöbelnde und denunzierende Gruppen weckt Erinnerungen an Verfolgung von religiösen und politischen Minderheiten in den schlimmsten Diktaturen dieser Welt und Erinnerungen an unsere eigene europäischen Geschichte in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Die Meinungs- und Religionsfreiheit muss der Staat in Winterthur und in der ganzen Schweiz hochhalten und wenn nötig auch verteidigen.

Stadträtin B. Günthard: Besten Dank für diese Fraktionserklärung, die auf ein wichtiges Thema Bezug nimmt, das uns weiter beschäftigen wird. Grundsätzlich kann ich sicher seitens Stadtrat sagen, dass dem Stadtrat in Winterthur die Meinungsfreiheit der Menschen wichtig ist, dass ihm die Sicherheit der Menschen wichtig ist und dass er, wie wir das ja auch im Tagesanzeiger oder Landboten vom letzten Samstag lesen konnten – dort mit einem Bezug auf Rechtsradikalismus, keine Gewalt akzeptiert, weder von links noch von rechts. Dies mal einfach als Grundvoraussetzung und Grundaussage.

Vielleicht das zweite: Der Schutz von öffentlichen Demonstrationen oder von gemeldeten Veranstaltungen auf Privatgrund ist eine polizeiliche Aufgabe, das ist ganz klar. Die Vorbereitungen der Stadtpolizei Winterthur, um diese private Veranstaltung schützen zu können, waren sehr weit vorangeschritten. Und bis zum Zeitpunkt dieser Absage war die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet. Dann ist sicher auch der Schutz der Privatsphäre, der Respekt vor Meinungsfreiheit überschritten worden, ich nenne jetzt das Stichwort «Handzettel». Auch das ist eine polizeiliche Aufgabe und auch da laufen selbstverständlich Ermittlungen, wenn so etwas nicht respektiert wird.

Also seitens Stadt Winterthur, Standort Winterthur und Stadtpolizei Winterthur waren die Voraussetzungen, öffentliche Sicherheit zu schaffen, damit man die Meinungsfreiheit hat auf Winterthurer Boden, jederzeit gegeben und alle Aktivitäten, die von der Polizei aus nötig sind, liefen.

Es ist sicher nicht die Aufgabe vom Winterthurer Stadtrat, das Verhalten des Zürcher Stadtrats irgendwo zu kommentieren. Und es ist sicher auch nicht die Aufgabe vom Winterthurer Stadtrat, die Zu- oder Absage eines privaten Veranstalters zu kommentieren. Das wissen Sie: Der private Veranstaltungsort hat schlussendlich entschieden, im Sinne der Sache und der Stadt die Veranstaltungsbewilligung zurückzuziehen. Das war ein persönlicher, privater Entscheid.

Ratspräsident D. Oswald: Ich habe bei meiner Antrittsrede zu meiner Wahlfeier den Kristall genommen als Symbol für die unterschiedliche Darstellung und dabei die Freiheit und die unterschiedliche Meinung angesprochen. Ich bedaure es ausserordentlich, dass wir in der Stadt Winterthur offensichtlich nicht in der Lage sind, dass private Veranstaltungen und die Meinungen von Einzelnen nicht stattfinden können. Ich weiss nicht, wer dahinter steht und wie er das geschafft hat, aber offenbar haben sie sich unter Androhung von Gewalt ein Veto-Recht herausgenommen und man kann die Sicherheit nicht gewährleisten. Ich finde es schade – der Kristall ist angeschlagen worden.

Es gibt eine persönliche Erklärung, das Wort hat Markus Reinhard.

M. Reinhard (SVP): Ich gehe mit der CVP und ihrem Sprecher zu 100% einig, dass die höchst fragwürdigen Vorfälle rund um den abgesagten «Marsch fürs Läbe» ein Warnruf für alle Demokraten sind. In einer Demokratie geht es einfach nicht, ja, es ist einer Demokratie und einem freien Land unwürdig, wenn durch Gewaltandrohung Andersdenkende in ihren verfassungsmässigen Grundrechten beschnitten werden. Die Meinungsfreiheit als eines der

höchsten Güter einer Demokratie muss unter allen Umständen gewahrt bleiben. Im Extremfall muss die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, ja müssen alle unsere Grundrechte, mit dem staatlichen Gewaltmonopol durchgesetzt werden.

Meinungsäusserungsfreiheit ist unbequem, denn dabei müssen wir auch unangenehme Meinungen anhören und sie tolerieren, auch solche, die unseren eigenen Grundwerten widersprechen. Frei nach Voltaire: «Meine Damen und Herren, ich teile Eure Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür geben, dass Ihr sie äussern dürft.»

Es geht hier also um das Thema der Freiheit und der Garantie unserer Grundrechte. Dazu möchte ich im aktuellen Kontext noch einige Gedanken ergänzen.

Zumindest Teile jener Kreise des «Marsch fürs Läbe», welche ihre Meinung nicht öffentlich kundtun konnten und sich nun zu Recht auf ihre Meinungsfreiheit und die Grundrechte berufen, beschneiden aber bedauerlicherweise in ihren Aussagen und Handlungen die Grundrechte und die Freiheit anderer Menschen in diesem Land.

Wie kann es denn sonst sein, dass aktuell in den sozialen Medien Statements aus diesen Kreisen verbreitet werden, in welchen es heisst «Jeder Mensch hat eine unantastbare Würde». Gleichzeitig wird aber andersdenkenden und anderslebenden Menschen genau diese Würde, die Freiheit und das Recht abgesprochen, ihr Leben selbstbestimmt und frei zu leben.

Diese fundamentalistischen Haltungen und die Absicht, anderen Menschen die eigene Lebensart aufzuzwingen, passen eben auch nicht zu unseren Grundrechten.

Wer Homosexualität als eine psychische Störung, ja als ein moralisches Defizit bezeichnet; wer Frauen die – ebenfalls verfassungsmässig garantierte – Selbstbestimmung über ihren Körper und den freien Willen für ein freies Leben abspricht oder verunmöglicht; wer jungen Menschen einredet, dass ausserehelicher Sex eine Todsünde sei; wer Frauen, welche sich in grosser Not und kaum leichtfertig für eine Abtreibung entscheiden, höchstem psychischem Druck aussetzt und sie de facto des Mordes beschuldigt und wer aufgrund von fundamentalistischer Bibel-Auslegung Andersdenkende und Anderslebende diskriminiert, ausgrenzt, verurteilt und ihnen vorschreiben will, wie sie ihr Leben zu führen haben, der muss sich die Frage gefallen lassen, ob er denn die Grundrechte, die Würde des Menschen und die Freiheit anderer wirklich respektiert.

Für mich deckt sich die berechnete Einforderung der eigenen Rechte nicht mit der dafür nötigen und selbstverständlichen Akzeptanz für die Freiheit und die Grundrechte anderer. Unsere Grundrechte gelten für alle und somit verpflichten wir uns zur logischen Konsequenz, dass es verschiedene Meinungen, Lebensarten und Lebenswege gibt. «Die Freiheit eines jenen beginnt dort, wo die Freiheit eines anderen aufhört.»

Traktandenliste

Ratspräsident D. Oswald: Es gibt noch folgende Anpassungen: Das Traktandum 21 wird vertagt, weil Markus Steiner heute aus gesundheitlichen Gründen fehlt. Wir werden ohnehin nicht so weit kommen heute und somit beschliessen wir das so.

Es gibt noch einen Ordnungsantrag zur Traktandenliste generell. Das Wort hat Davide Pezzotta von der SVP.

D. Pezzotta (SVP): Ich mache es kurz. Ich bitte um die Absetzung von Traktandum 5 (die Erhöhung der Beiträge an Subita, Mojawi, Treffpunkt Vogelsang und Jugendarbeit Winterthur) und um die Verschiebung dieses Traktandums auf die Budgetdebatte.

A. Geering (CVP/EDU): Ich bitte darum, diesem Antrag nicht stattzugeben. Das Geschäft ist beraten und beschlossen in der Kommission. Ich bin Kommissionsreferent. Es ist so, dass wir immer sagen beim Budget, man kann nicht über das Budget Zahlen bewilligen, sondern man brauche dazu unter dem Jahr eine Weisung. Das haben wir da und ich sehe keinen Grund,

das in diesem einen Fall zu beanstanden und zu sagen, man brauche die Weisung gleichzeitig zum Budget. Wir können nicht im Dezember zu jeder Budgetveränderung auch noch eine Weisung beraten.

Ratspräsident D. Oswald: Wir stimmen ab.

Wer dem Änderungsantrag, das Traktandum 5 auf die Budgetdebatte zu verschieben, zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Ihr habt diesen Antrag abgelehnt. Somit bleibt das Geschäft auf der Traktandenliste.

Wie wir bereits informiert haben, ist das Traktandum 9 (Kredit von 950'000 Fr. für Revitalisierung Niederfeldbach) abgesetzt von der Traktandenliste.

1. Traktandum

Protokoll der 7./8. Sitzung

Ratspräsident D. Oswald: Gibt es Ergänzungen? Wenn nicht, ist das Protokoll so genehmigt und der Verfasserin herzlich verdankt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2020.87: Wahl einer neuen Leitung der Finanzkontrolle Winterthur für die Amtsdauer 2021/2024 anstelle der zurückgetretenen S. Berberat Kecerski und Aufhebung der eingesetzten Spezialkommission «Finanzkontrolle»

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat der Präsident der Spezialkommission, Samuel Kocher.

S. Kocher (SFK): Im 1. Quartal dieses Jahres wurde eine Spezialkommission gegründet, um dem Grossen Gemeinderat einen Vorschlag für die Nachfolge der zurückgetretenen Leiterin der Finanzkontrolle, Sandra Berberat, zu unterbreiten. Die Spezialkommission Finanzkontrolle (oder abgekürzt SFK), wurde aus 7 Mitgliedern aus allen Fraktionen zusammengesetzt. Das Anforderungsprofil und die Stellenbeschreibung wurden dann trotz Lockdown im März sehr schnell publiziert. Das Bewerbungs- respektive das Selektionsverfahren wurde dann nach dem Lockdown richtig gestartet, als es wieder möglich wurde, auch wieder physische Sitzungen zu organisieren. Die SFK hat bis zur finalen Entscheidung gesamthaft drei Selektionsrunden durchgeführt. Zur Unterstützung des gesamten Bewerbungsprozesses haben wir eng mit Herrn Billeter, dem Leiter der kantonalen Finanzkontrolle, zusammengearbeitet. An dieser Stelle besten Dank an Herrn Billeter. Gleichzeitig möchte ich mich an dieser Stelle auch bei Frau Schärer bedanken. Sie hat in dieser Phase als Stellvertreterin die Leitung der Finanzkontrolle übernommen und der SFK somit den Rücken freigehalten, so dass wir den Bewerbungsprozess unabhängig davon durchführen konnten. Am Ende des Prozesses hat sich die Kommission für die Kandidatur von Herrn Patrik Jakob als Nachfolger für die Leitung der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur ausgesprochen.

Herr Jakob ist am 2. Juni 1971 geboren, er ist verheiratet, hat ein Kind und wohnt in Winterthur. Er verfügt über langjährige und breite Erfahrung in der Durchführung der internen Revision mit Fokus Finanz- und Abschlussprüfungen, Risikomanagement, Prozessprüfungen in den Finanzen, generelle IT-Kontrolle und Compliance. Seine Stärken liegen bei der Teament-

wicklung, der Entwicklung und Umsetzung von Prüfungskonzepten und Prüfprogrammen. Die stufengerechte Kommunikation von Prüfergebnissen und daraus abgeleiteten Massnahmen ist ihm sehr wichtig. Er zeichnet sich durch einen kooperativen Führungsstil aus, legt grossen Wert auf individuelle Förderung sowie einen offenen und wertschätzenden Umgang mit allen Anspruchsgruppen. Herr Jakob hat lange beim Migros-Genossenschafts-Bund und bei der Migros-Gruppe gearbeitet. Heute ist er an der Universität St. Gallen angestellt.

Herr Jakob hat an der Universität Volks- und Betriebswirtschaftslehre studiert und hat zusätzlich einen Abschluss als diplomierter Wirtschaftsprüfer.

Stellvertretend für die SFK stelle ich folgende Anträge:

1. Wahl von Herr Patrik Jakob als Leiter Finanzkontrolle.
2. Amtsantritt auf 1. Januar 2021 für eine Amtsperiode von 4 Jahren.
3. Pensum 100 Prozent.

Darüber hinaus stelle ich noch den Antrag, dass bei einer erfolgreichen Wahl von Herrn Jakob die SFK aufgelöst wird.

Zum Schluss bedanke ich mich noch bei allen Mitgliedern der SFK für die konstruktive Zusammenarbeit und beim Parlamentsdienst für die sehr gute Unterstützung. Besten Dank.

Ratspräsident D. Oswald: Den Lebenslauf von Patrik Jakob habt Ihr auch auf dem Tisch. Herr Jakob ist übrigens persönlich anwesend, er sitzt hinten. Vielleicht können Sie sich kurz erheben. Guten Abend, Herr Jakob.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Geschäft? Wenn nicht, schreiten wir zur Wahl.

Wer dem Vorschlag der Kommission folgen möchte und Herrn Patrik Jakob als neuer Leiter Finanzkontrolle wählen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Das ist eine einstimmige Wahl. Herr Jakob, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen ab 1. Januar 2021.

Aber auch das müssen wir offiziell beschliessen. Der Amtsantritt ist auf 1. Januar 2021 geplant.

Wer dem zustimmen möchte, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Ebenfalls einstimmig.

Dann müssen wir noch das Arbeitspensum bestimmen, das wäre 100 Prozent.

Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Das ist ebenfalls einstimmig.

Dann kommen wir noch zur Auflösung der Spezialkommission.

Wer dieser Auflösung zustimmen möchte, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Das ist auch einstimmig beschlossen.

Herzlicher Dank, damit ist das Traktandum 2 erledigt.

Herr Jakob, wie schon gesagt, ganz herzliche Gratulation zur Wahl. Wir von der Ratsleitung werden wegen der weiteren Dinge, die es noch zu erledigen gibt, auf Sie zukommen. Sie dürfen gerne noch bei uns als Gast bleiben und zuhören, wie der Ratsbetrieb läuft.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2020.90: Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission (AK) anstelle des zurücktretenden U. Glättli (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Roland Kappeler, der Präsident des IFK.

R. Kappeler (IFK): Die IFK schlägt Ihnen vor als Mitglied der AK: Samuel Kocher (GLP)

Ratspräsident D. Oswald: Wird der Vorschlag vermehrt? Wenn nicht, gilt Samuel Kocher als gewählt. Auch Dir herzliche Gratulation und viel Befriedigung bei der Arbeit in der Aufsichtskommission.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2020.91: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) anstelle des zurücktretenden S. Kocher (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Roland Kappeler, Präsident der IFK.

R. Kappeler (IFK): Die IFK schlägt vor als Mitglied der BSCK: Monica Della Vedova (GLP)

Ratspräsident D. Oswald: Wird der Vorschlag vermehrt? Wenn nicht, ist das eine einstimmige Wahl. Monica, herzliche Gratulation auch Dir und viel Befriedigung bei der Kommissionsarbeit.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2020.77: Erhöhung der Beiträge an die Mobile Sozialarbeit (Subita), die Mobile Jugendarbeit Winterthur (Mojawi) und die Jugendinfo sowie Beitrag an den Treffpunkt Vogelsang

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Andreas Geering.

A. Geering (SSK): Es geht bei dieser Weisung um die Erhöhung der Beiträge an die Mobile Sozialarbeit (Subita), die Mobile Jugendarbeit Winterthur (Mojawi) und die Jugendinfo sowie einen Betriebsbeitrag an den Treffpunkt Vogelsang.

In der Weisung geht es im Wesentlichen um drei Punkte:

1. Kenntnisnahme von der geplanten Neuorganisation des Vereins Strassensozialarbeit Winterthur als Verein Offene Soziale Arbeit Winterthur (VOSW). Überführung des Treffpunkts Vogelsang in den neuen Verein Offene Soziale Arbeit Winterthur. Und um die Etablierung einer professionellen Geschäftsleitung dieses Vereins (Ziffer 1 und 5).
2. Zusatzkredite für Subita, Mojawi und Jugendinfo von je Fr. 33'000 aufgrund der Mehrkosten durch die einzuführende Geschäftsleitung (Ziffer 3-4).
3. Festlegung der Finanzierung für den Betrieb des Treffpunkts Vogelsang (Ziffer 6), ein Beitrag von Fr. 40'000 jährlich.

Ich beginne mit der Neuorganisation des Verein Offene Soziale Arbeit Winterthur.

Der jetzige Verein Strassensozialarbeit Winterthur (VSSW) führt die drei Angebote Subita, Mojawi und Jugendinfo. In diesen drei Angeboten arbeiten acht Mitarbeitende und zwei Personen in Ausbildung. Weiter gibt es eine Praktikumsstelle. Neben der strategischen Führung obliegt dem ehrenamtlichen Vorstand auch die operative Führung dieses Vereins, inklusive der personellen, fachlichen und finanziellen Führung der Angestellten. Es zeigte sich schon länger, dass eine Professionalisierung der operativen Führung verschiedene Vorteile mit sich bringen würde. Der Vorstand kann sich auf die strategische Führung fokussieren, die Angebote können weiterentwickelt werden und ein Fundraising für weitere externe Geldquellen kann verstärkt werden.

Der Treffpunkt Vogelsang wurde bisher von einem eigenen Verein geführt. Auch hier zeigte es sich schon länger, dass die Ehrenamtlichkeit an ihre Grenzen kommt und es strukturelle

Anpassungen der Trägerschaft braucht, um die Zukunft der wichtigen Arbeit zu sichern. Da der Treffpunkt Vogelsang, Subita, Mojawi und Jugendinfo Überschneidungen in den Zielgruppen haben, bot es sich an, die Angebote unter einer Trägerschaft zusammenzuführen. Von diesen Bestrebungen nahmen wir als Gemeinderat mit der Weisung GGR 2018.105 am 3. Dezember 2018 Kenntnis. Und diese Bestrebungen sind in der Neuorganisation, die jetzt vorliegt, eingeflossen.

In der heutigen Weisung wird aufgezeigt, dass der Verein Strassensozialarbeit Winterthur ab dem 1. Januar 2021 als Verein Offene Soziale Arbeit Winterthur weitergeführt werden soll. Ab diesem Zeitpunkt wird der Treffpunkt Vogelsang in den neuen Verein überführt. Für die operative Leitung wird eine professionelle Geschäftsleitung eingeführt. Vorgesehen ist ein 80% Pensum. Diese Stelle wird durch die Personal- und Infrastrukturkosten Mehrkosten von total Fr. 132'000 verursachen. Diese Kosten werden zu gleichen Teilen, also je Fr. 33'000, auf die vier Angebote verteilt. Das erklärt die Zusatzkredite für die Angebote Subita, Mojawi und Jugendinfo.

Für diese drei Angebote hat der Grosse Gemeinderat im Jahr 2017 jährlich wiederkehrende Kredite bewilligt. Für diese Kredite beantragt der Stadtrat Zusatzkredite von je 33'000 Franken. Dies entspricht dem Anteil der Zusatzkosten pro Angebot, welche durch die neu zu schaffende Geschäftsstelle ausgelöst werden. Weder in den Anträgen (Ziffer 2 bis 4), noch in der Weisung werden die Laufzeiten der Zusatzkredite explizit erwähnt. In der Kommission gab es entsprechend einen Antrag, die Laufzeit zum Subita-Zusatzkredit zu diskutieren. Ich werde darauf zurückkommen. Es ist auch nicht explizit erwähnt, aber doch implizit klar, dass die Zusatzkredite ab 2021 gelten sollen. Das Departement hat mir das dann auch im Nachgang noch schriftlich bestätigt. Die drei Zusatzkredite laufen also ab 2021 und werden die gleiche Laufzeit haben sollen wie die zugrunde liegenden Kredite.

Für Subita wurde am 18. September 2017 (GGR 2017.115) eine unbefristete Verlängerung des bereits laufenden Kredites von Fr. 135'000 bewilligt. Somit ist auch der Zusatzkredit (Ziffer 2) ab 2021 ohne Befristung zu verstehen. In der Kommission wurde die Laufzeit diskutiert und ein Antrag gestellt, den Zusatzkredit bis 2023 zu befristen. Somit wäre eine Neubeurteilung des Zusatzkredites und damit der Geschäftsleitung zu dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Kredite von Mojawi und Jugendinfo spätestens wieder beurteilt werden müssen. Der Änderungsantrag wurde in der Kommission bei Stimmengleichheit per Stichentscheid der Kommissionspräsidentin abgelehnt.

Für Mojawi (GGR 2017.84) und Jugendinfo (GGR 2017.83) wurden am 28. August 2017 Kredite von Fr. 275'000, respektive Fr. 80'000 gesprochen. Diese Kredite sind befristet bis längstens 2023. Somit sind auch die entsprechenden Zusatzkredite von je Fr. 33'000 (Ziffern 3 und 4) bis längstens 2023 befristet.

Finanzierung Treffpunkt Vogelsang: Für den Treffpunkt Vogelsang wurde von der Stadt während den Jahren 2014 bis 2017 ein Beitrag von jährlich Fr. 40'000 geleistet. Per Ende 2017 hatte der Trägerverein ein Eigenkapital von Fr. 115'000 und verzichtete deshalb darauf, für das Jahr 2018 einen Beitrag zu beantragen. Für die Jahre 2019 und 2020 hat dann der Grosse Gemeinderat Fr. 30'000 pro Jahr bewilligt. Der tiefere Betrag wurde damit begründet, dass das Eigenkapital weiter reduziert werden solle. Per Ende 2019 betrug das Eigenkapital noch Fr. 59'000. Es wird sich im Jahr 2020 voraussichtlich um weitere Fr. 11'000 reduzieren. Eine Betriebsreserve von noch knapp Fr. 50'000 scheint angemessen, zumal der Treffpunkt Vogelsang zu zwei Dritteln über Drittgelder finanziert wird. Das Eigenkapital wird dem neuen Verein zugeschlagen. Entsprechend beantragt der Stadtrat für den Treffpunkt Vogelsang für die Jahre 2021 bis 2023 einen jährlichen Kredit von Fr. 40'000. Dies entspricht den Beiträgen der Jahre 2014 bis 2017. Es gilt anzumerken, dass dieser Kredit nicht durch die Mehrkosten der Geschäftsleitung nötig wird. Die Mehrkosten für die Geschäftsleitungsstelle, diese Fr. 33'000, sollen durch höhere Spenden und Beiträge von Dritten akquiriert werden. Die Fr. 40'000 sind für die Betriebskosten, die bisher auch anstanden.

Ich komme zur Kommissionsberatung. Die Kommission Soziales und Sicherheit hat die Weisung in zwei Lesungen am 7. Juli und 17. August 2020 beraten. Ich habe bereits auf den abgelehnten Änderungsantrag zu Ziffer 2 hingewiesen.

In der Kommission wurde festgehalten, dass sich in der Weisung auf Seite 5f zwei Fehler befinden:

1) Es wird angemerkt, dass der Stadtrat den Kredit Subita ab 2022 der Teuerung anpassen könne. Dies ist nicht richtig. Diese Antragsziffer in der entsprechenden Weisung GGR 2017.115 wurde bei der damaligen Beschlussfassung im Grossen Gemeinderat gestrichen, wie im Protokoll der GGR-Sitzung vom 18. September 2017 nachgelesen werden kann. Das Departement und der Stadtrat haben den Sachverhalt in der Kommission bestätigt und sich für den Fehler entschuldigt.

2) In der Tabelle oben auf Seite 5 der Weisung wird angegeben, dass die Stadt Winterthur sich mit Fr. 325'000 an Mojawi beteilige. Im Lauftext darunter und in der Antragsziffer 3 wird die städtische Beteiligung aber mit Fr. 275'000 ausgewiesen. Auf Anfrage in der Kommission wurde diese Differenz vom Departement folgendermassen erklärt: Am 28. August 2018 bewilligte der Grosse Gemeinderat die Finanzierung für Mojawi mit der Weisung GGR 2017.84. Mit Antragsziffer 1 und 2 wurde damals der Mojawi-Kredit von Fr. 275'000 bis 2021 verlängert, mit der Möglichkeit, dass der Stadtrat den Kredit bis längstens 2023 verlängern kann. Mit Antragsziffer 3 derselben Weisung bewilligte der Grosse Gemeinderat einen weiteren Kredit von Fr. 50'000 für die Jugendkioske in Sennhof und Steig bis 2021. Dieser Kredit war bis 2021 befristet, ohne die Möglichkeit einer Verlängerung. In der aktuell vorliegenden Weisung wird in der Antragsziffer 3 und im Lauftext auf Seite 5 Bezug genommen auf den 2018 verlängerten Kredit von Fr. 275'000 gemäss der damaligen Antragsziffer 1, während in der ausgewiesenen Zahl in der Tabelle der Kredit für die Jugendkioske hineingerechnet wurde. So wird eine städtische Unterstützung von insgesamt Fr. 325'000 ausgewiesen. Für den heute zu fassenden Beschluss massgebend ist die Antragsziffer 3 der aktuellen Weisung. Es geht um die Erhöhung des Mojawi-Betriebsbeitrags um 33'000 Franken von 275'000 Franken auf 308'000 Franken.

In der Kommissionsberatung hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass alle vier Angebote Subita, Mojawi Jugendinfo und Treffpunkt Vogelsang neben städtischen Geldern auch durch weitere Institutionen finanziert werden. Erwähnt wurden die beiden Landeskirchen, die Koller-Knüsli-Stiftung und die Hilfsgesellschaft neben individuellen Spendenden. Aufgrund einer Frage wurde in der Kommission aufgezeigt, wie viel die Stadt an die gesamte Finanzierung beiträgt. Im Jahr 2019 betrug der Aufwand für Subita, Mojawi, Jugendinfo und Treffpunkt Vogelsang insgesamt rund Fr. 952'000. Über die vier genannten Kredite hat die Stadt Fr. 520'000 an diesen Gesamtaufwand beigetragen, was ungefähr 55% des gesamten Aufwands entspricht. Diese Partnerschaft zwischen Privaten und öffentlicher Hand in Winterthur ist schweizweit einmalig und wird von Stadtrat Galladé zu Recht immer wieder lobend erwähnt. Die Kommission hat den Anträgen in einer Gesamtabstimmung 7:1 zugestimmt.

Ratspräsident D. Oswald: Ich danke Andreas Geering für die Einführung. Ich habe noch eine Information: Bea Helbling tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand. Es liegt zum Traktandum 5 ein Ordnungsantrag vor. Das Wort hat Davide Pezzotta (SVP).

D. Pezzotta (SVP): Ich hoffe, Sie haben bei all diesen Zahlen herausgehört, um wie viel Geld es geht. Gemäss dem vorliegenden Antrag möchte der Stadtrat die Beiträge an Subita, Mojawi und Jugendinfo um je 33'000 Fr. erhöhen. Gleichzeitig soll auch noch ein wiederkehrender Beitrag an den Treffpunkt Vogelsang von 40'000 Fr. bewilligt werden. Zusammen gibt das nicht Mehrkosten vom 139'000 Fr., sondern 172'000 Fr. In dieser Zahl ist auch ein weiterer Beitrag dazuzurechnen, der (Irrtum vorbehalten) an den Treffpunkt Vogelsang geht. Die Aufschlüsselung war nicht ganz einfach und ich hoffe, das ist so richtig.

Vorneweg möchte ich festhalten, dass in den Angeboten grosse ehrenamtliche Tätigkeiten stecken. Das hat Andreas schon erwähnt und das schätzen wir von der SVP. Das ist eine Stärke der Schweizer Vereinskultur. Die SVP stellt sich nicht gegen solche eigenständigen Bemühungen, im Gegenteil, sie schätzt die aussergewöhnliche Beteiligung der Menschen, besonders die ehrenamtlichen Führungsaufgaben.

Ich erlaube mir aber, im Hinblick auf die Finanzierung zu erwähnen, dass bereits am 28.8. und am 18.9. Beiträge an Subita und Mojawi um 40'000 respektive 50'000 erhöht wurden,

also 90'000. Auch muss erwähnt werden, dass trotz privater Spenden durch die verschiedenen Organisationen der Anteil der Stadt an der Gesamtfinanzierung ca. 80% ausmacht. Falls die zusätzlichen Gelder jetzt auch noch gesprochen werden, wären es 84%. Es ist ein beträchtlicher Teil, den die Stadt da finanziert. Es ist jetzt die Frage, ob es wirklich Aufgabe der Stadt ist, solche Angebote unbefristet zu finanzieren. Auch wenn Laufzeiten zwischen 2 – 4 Jahren vereinbart werden – am Ende wird der Kredit immer wieder verlängert. Und es wird immer mehr.

Falls es Aufgabe der Stadt ist, das zu finanzieren, dann sollte das die Stadt auch anbieten. Ist es also nicht Aufgabe der Stadt, dann sollte sie sich eine Strategie ausdenken, wie sie da langfristig wieder herauskommt, wenn sie nicht immer verlängern will. Entschuldigen Sie die Wortwahl: Es ist ein bisschen Salamtaktik, wenn alle 1-2 Jahre wieder eine kleine Erhöhung gesprochen werden soll.

Ich muss noch sagen, dass der Stadtrat per Ende 2023 alle Beträge in einer Weisung klarer vorstellen will. Das ist natürlich ein Pluspunkt, dann hört das auf mit diesen Teilbeträgen, diese immer wieder in den Gemeinderat zu bringen. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein.

Persönlich habe ich das Gefühl, dass über alle diese Geschäfte nicht genügend bzw. nicht genügend tief diskutiert wurde. Es werden uns Zahlen präsentiert und alle Angebote vorgestellt, aber ohne gesamtheitliche Sicht all dieser Aufgaben. Es wurde ja gesagt, dass sich diese Angebote z.T. überschneiden. Z.B. wird erwähnt, dass Mojawi auf Patrouille ging, um die BAG-Richtlinien umzusetzen. Dann will man diese 4 Angebote unter eine Geschäftsleitung bringen – was per se zu begrüßen ist – aber man will sie alle weiter selbständig weitermachen lassen. Der VSSW, der Verein der Strassensozialarbeit Winterthur, soll u.a. die Führung des Treffpunkts Vogelsang übernehmen und der Treffpunkt Vogelsang soll dann die freigeordneten Kräfte anders einsetzen. Das steht in der Weisung drin. Da stellt sich einfach die Frage, ob diese Finanzierung nicht zusätzliche Felder öffnet. Die Expansion der Tätigkeit entfernt sich immer mehr von der Kerntätigkeit und beackert immer neue Felder.

Mit dem letzten Punkt möchte ich auf die aktuelle Situation in dieser Corona-Zeit eingehen. Wir sind immer noch in den Eulachhallen. Wenn ich mich nicht täusche, hat es noch vor kurzem geheissen, dass wir bald nicht mehr hier sein werden. Wenn ich jetzt die verschiedenen Prognosen lese, dann sind wir sicher noch bis 2021 in dieser Situation dieses Ausnahmezustands. Die Welt steht aufgrund des Corona-Virus nach wie vor in einem Ausnahmezustand. Die Unsicherheit ist gross. Ich möchte da festhalten, dass die SVP die Unterstützung an diesen Angeboten Mojawi, Subita, Jugendinfo und Treffpunkt Vogelsang nicht unterbrechen will. Schon gar nicht während dieser unsicheren Zeit. Die bestehende Finanzierung soll selbstverständlich weiterhin stattfinden. Doch wir können uns in diesem Moment keine zusätzlichen Mehrkosten erlauben oder Erhöhungen. Aufgrund der nach wie vor unklaren finanziellen Lage der Stadt und aufgrund der unsicheren Steuereinnahmen der Periode 2020 ist es aus unserer Sicht nicht zu verantworten, dass wir jetzt und heute zusätzliche Gelder sprechen. Die Stadt tappt nach wie vor im Dunklen, was die Steuereinnahmen anbelangt und was die Auswirkungen des Lockdown nach sich ziehen werden. Es ist bald Oktober und es fehlt immer noch eine Prognose der finanziellen Lage der Stadt Winterthur.

Ich möchte nochmals erklären, dass es aus unserer Sicht unverantwortlich wäre, in dieser Situation und bei dieser Ausgangslage zusätzliche Gelder zu sprechen. Die SVP hat den Ordnungsantrag gestellt, das Geschäft auf die Budgetdebatte zu verschieben. Das wurde abgelehnt und das respektieren wir. Wir stellen jetzt aber einen Rückweisungsantrag an die Kommission und bitten sie, das Geschäft erst nach der Budgetdebatte zu behandeln, wenn die finanzielle Lage klarer ist. Wenn das abgelehnt wird, dann muss die SVP das Geschäft aus finanzpolitischen Gründen ablehnen. Das betrifft selbstverständlich nur die Mehrkosten.

B. Huizinga (EVP): Ich äussere mich zuerst in zwei Sätzen zum seltsamen Wandel der SVP, der jetzt so schnell kommt. Das war während der Kommissionssitzungen kein Thema. Ihr habt Euch dazu nicht geäussert. Ihr habt Euch nicht geäussert, als es auf der Traktandenliste war, dass Ihr da einen Ablehnungsantrag machen werdet. Dann seid Ihr über den Ordnungsantrag nicht weitergekommen, also macht Ihr nochmals einen Purzelbaum...

Das irritiert und ich finde es auch etwas stossend, dass wir anderen Fraktionen eigentlich keine Möglichkeit haben, uns vorzubereiten.

Wir als EVP werden auf jeden Fall Euer Vorgehen nicht unterstützen.

A. Geering (CVP/EDU): Solange man über den Ordnungsantrag spricht, bitte ich darum, dass man sich kurz zum Ordnungsantrag äussert, und sich nicht noch ausgiebig über das Geschäft äussert. Es war schon beim Antrag relativ lang.

B. Huizinga (EVP): Kann ich weitermachen zum Geschäft? – Die vorliegende Weisung, die wir in der Kommission mehrfach besprochen haben, ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie verschiedenste bewährte Sozialprojekte unter einer Trägerschaft zusammengeführt werden und somit die Mitarbeitenden vor Ort, welche direkt am und für den Menschen arbeiten wollen, für die operativen Aufgaben entlastet werden. Alle vier etablierten Institutionen (Subita, Mojawi, Jugendinfo und Treffpunkt Vogelsang) sind über die Jahre gewachsen und leisten je einen wertvollen Beitrag zur sozialen Integration von verschiedensten Gruppen in der Stadtbevölkerung. Da sich die Zielgruppen jedoch auch überschneiden, ist es absolut sinnvoll, Synergien zu nutzen und eine übergeordnete Geschäftsleitung zu installieren. Diese wird in Zukunft auf strategischer Ebene noch gezielter auf neue Entwicklungen, Konfliktfelder und Änderungen der Bedarfslage reagieren können.

Innerhalb der EVP gibt es jedoch auch Stimmen, welche durch den organisatorischen Zusammenschluss den Verlust der direkten Einflussnahme des Parlaments auf die einzelnen Produkte befürchten. Wir haben uns als Fraktion jedoch entschieden, dass es over all mehr Sinn macht, diese Weisung mitzutragen und bei Bedarf einen Vorstoss zur Korrektur einzureichen respektive zu unterstützen. Wir tragen somit diese Weisung mit, denn sie dünkt uns eine sinnvolle Sache.

Und wie gesagt: Wir haben es mehrfach besprochen in der Kommission. Ich bin jetzt sprachlos und verärgert über das Vorgehen der SVP.

A. Erismann (SP): Schade, dass wir über dieses Geschäft wegen einer Gegenstimme in der SSK hier nochmals verhandeln müssen. Wie Barbara gesagt hat, wir haben ausgiebig darüber gesprochen. Es ist ein sinnvolles Geschäft und dass wir das hier im Rat nochmals breit-treten müssen, finde ich sehr schade.

Dass es den VSSW in einer Stadt wie der unseren braucht und die Angebote Subita, Mojawi, Jugendinfo und Treffpunkt Vogelsang als wohltätige und teilweise eben spendenfinanzierte Institutionen gute Arbeit leisten, scheint mir allgemein gut verständlich und eine lange Diskussion über die Neuorganisation und die Notwendigkeit einer Professionalisierung ist einfach müssig.

Jahrelang hat der Vorstand des Trägervereins für die Strassensozialarbeit in Winterthur durch seine strategische und operative Arbeit den Sozialraum in Winterthur ehrenamtlich mitgestaltet und letztlich auch die Stadt Winterthur von dieser zusätzlichen Arbeit entlastet. Jetzt, da ein weiteres Angebot im Bereich der niederschweligen offenen Sozialarbeit, der Treffpunkt Vogelsang, in den VSSW aufgenommen werden kann, soll der Trägerverein durch eine professionelle Geschäftsleitung gestärkt werden und auch einen neuen Namen, nämlich Verein Offene Soziale Arbeit Winterthur (VOSW), erhalten. Wie in der Weisung zu lesen ist, übernehmen die Angebote des Vereins in Ergänzung – eine wichtig Ergänzung - zu städtischen Stellen im Alltag eine wichtige Funktion (Stichworte z.B. Szene Merkurplatz und Angebote der Mojawi für daheimgebliebene Jugendliche während des Corona-Sommers). Die Niederschwelligkeit der Angebote und die organisatorische Unabhängigkeit von der Stadt sind dabei sehr wichtige Erfolgsfaktoren.

Die Aufnahme des Treffpunkt Vogelsangs in den neuen Trägerverein ist aufgrund einer teilweisen Zielgruppenüberschneidung sinnvoll. Die SP-Fraktion unterstützt die Neuorganisation des Trägervereins und den Antrag des Stadtrates um Erhöhung der jährlichen Beiträge an Subita, Mojawi und Jugendinfo um je 33'000 zur Schaffung einer GL-Stelle. Weitere 33'000 Fr., wir haben es gehört, an die Geschäftsleitungsstelle steuert der Treffpunkt Vogelsang bei,

der für die Jahre 2021-2023 von der Stadt einen jährlichen Betriebsbeitrag von 40'000 Fr. erhalten soll (wie bereits 2014-2017). Damit wird, wenn wir jetzt hier Hand bieten, die Stadt Winterthur die vier Angebote ab 2021 jährlich mit einem Gesamtbeitrag – und, Davide, ich bin auf 629'000 Fr. gekommen, nämlich 589'000 (für Subita, Mojawi, Jugendinfo) + 40'000 (für Treffpunkt Vogelsang), unterstützen. Wenn wir Hand bieten, wird die Stadt mit 629'000 Fr. den Trägerverein unterstützen. Und dazu, das möchte ich betonen, kommen Beiträge der Koller-Knüsli-Stiftung, der Hilfsgesellschaft, der Kirchen und anderen.

Es ist also insgesamt ein günstiges Angebot für die Arbeit, die geleistet wird.

Die nach aussen sichtbaren „Marken“ der Angebote und die individuellen Leistungsvereinbarungen mit der Stadt bleiben auch nach der Neuorganisation bestehen. Ich gehe einig mit der EVP und ich finde es auch wichtig, dass die Angebote unabhängig voneinander stattfinden können, die Marken bestehen bleiben.

Was verbessert sich mit der professionellen Geschäftsleitung? Die Geschäftsleitung ist für die operative, personelle und finanzielle Führung des Vereins zuständig. Der Vorstand kann sich auf die strategische Planung konzentrieren (in engem Zusammenwirken mit Stadt). Es sind wieder Ressourcen vorhanden für die operative Weiterentwicklung der Angebote – und das ist gewünscht, Davide. Bessere Koordination und Abstimmung zwischen den Angeboten, damit es weniger Überschneidungen gibt; einheitliche Personalführung mit einer Geschäftsstelle; mehr Raum für Fundraising, das wurde auch schon angesprochen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass mit einer Professionalisierung und der Zusammenführung der Angebote ein wichtiger Schritt zur weiteren Entwicklung der Strassensozialarbeit in Winterthur gemacht werden kann und unterstützt somit den Antrag des Stadtrates gerne.

U. Bänziger (FDP): Vielleicht noch ein kleiner Überblick, was überhaupt die offene Jugendarbeit in Winterthur ist, denn es geht viel weiter als das, über was wir speziell sprechen (Subita, Mojawi, Jugendinfo und Treffpunkt Vogelsang). Die offene Jugendarbeit umfasst auch die Jugendhäuser und die Jugendarbeit in den Quartieren und die fünf Angebote für offene Turnhallen. Und ja, sehr geehrte Damen und Herren, da sehen Sie, dass ehrenamtliche Tätigkeit mit komplexen Aufgaben auch an ihre Grenzen stossen kann. Ich möchte es da auch noch erwähnen: Herzlichen Dank an alle Menschen und Organisationen, die sich für unsere Stadt einsetzen, auch den Kirchen, die sich finanziell signifikant beteiligen für eine gute Sache. Den Ordnungsantrag weisen wir zurück, natürlich auch wegen der Zustimmung in der Kommission von 7:1. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats vollumfänglich.

M. Zehnder (GLP): Wir von den Grünliberalen werden den Ordnungsantrag auf Rückweisung nicht unterstützen. Wir teilen die Sorge vor der Überfinanzierung nicht und glauben auch, dass wir über das Budget weiterhin Einfluss nehmen können. Die Erhöhungen, die bisher gesprochen wurden und als «Salami-Taktik» bezeichnet wurden, wurden jeweils begründet – und wir dürfen nicht vergessen, dass die Stadt schliesslich auch wächst. Wir finden es schade, dass die SVP den Antrag nicht schon in den Kommissionssitzungen bringen konnte und wir dort darüber hätten sprechen können, sondern dass wir jetzt hier zuerst noch über die Rückweisung sprechen müssen.

Du hast einen weiteren Hinweis gemacht mit der Pandemie, die momentan herrscht, und beschreibst, dass wir ohnehin weitere Finanzierungen machen müssen und deshalb jetzt die Weisung nicht unterstützen sollen. Ich bin da anderer Meinung: Wenn wir genau wissen, dass durch die Pandemie auch im Sozialen einige Probleme auf uns zukommen werden, dann sollte man genau diese Weisung jetzt unterstützen und schauen, dass die Professionalisierung schnell aufgegleist werden kann.

Zur Weisung im Allgemeinen: Der Umstand, dass die ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand an die Machbarkeitsgrenze gelangt ist mit der Führung der vier Angebote zeigt deutlich, dass es sicher ein neues Organisationsmodell braucht mit einer Geschäftsleitung. Wir denken, dass mit den angestrebten Professionalisierungsschritten die eingespielte und bewährte Zusammenarbeit vom Verein mit den sozialen Diensten und der Stadtpolizei auch künftig sichergestellt werden kann. Ebenso sollen auf der strategischen Ebene neue Entwicklungen im Blickfeld sein, gerade jetzt besonders im Hinblick auf die aktuelle Pandemie. Es ist auch wichtig,

dass der neue Verein Offene Sozialarbeit Winterthur weiterhin als Trägerschaft im Hintergrund bleibt und dass die einzelnen Angebote als Eigenmarke sichtbar gegen aussen auftreten.

Wir von der GLP unterstützen diese Weisung.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Ich mache es ganz kurz: Die Fraktion Grüne/AL lehnt den Ordnungsantrag ab. Die Gründe wurden bereits genannt, ich schliesse mich den Vorrednern an.

M. Wäckerlin (SVP/PP): Mir geht es um die Meta-Ebene: Ich möchte darauf hinweisen, dass es das Kommissionsgeheimnis gibt und Äusserungen zum Stimmverhalten oder Aussagen in der Kommission, die einen nicht selbst betreffen, sind ein Verstoss gegen das Kommissionsgeheimnis.

A. Geering (CVP/EDU): Ich möchte zuerst aus der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats Art. 44 Abs. 1 zitieren: «Wird ein Ordnungsantrag gestellt, zum Beispiel ein Antrag auf Rückweisung, Verschiebung, Überweisung an eine Kommission oder Durchführung einer Eintretensdebatte, so wird die Beratung der Sache bis zur Erledigung des Ordnungsantrages ausgesetzt.» Es wäre darum gegangen, kurz und sec zu begründen, wieso man den Ordnungsantrag stellt, was man damit erreichen möchte; und dann kurz und sec kundzutun, ob man den Ordnungsantrag unterstützt oder nicht. Ich denke, es würde dem Parlament einer Stadt mit 114'000 Einwohnern gut tun, wenn man sich an die parlamentarischen Abläufe halten würde.

Da jetzt aber de facto alle zum Geschäft gesprochen haben und die Gefahr besteht, dass ich dann, wenn wir über den Ordnungsantrag abgestimmt haben, ich nicht mehr dazu kommen würde, gebe ich jetzt auch noch die Fraktionsmeinung der CVP/EDU kund. Ich möchte aber trotzdem noch zum Ordnungsantrag sagen, dass eigentlich, wenn es nur um die Befristung geht, Davide und SVP-Fraktion, ein Ordnungsantrag nicht nötig wäre. Dann würde es reichen, bei Ziffer 2 einen Antrag auf Befristung zu stellen, wie ich das in der Kommission gemacht habe.

Ich komme zum Geschäft. Die CVP/EDU-Fraktion unterstützt diese vier Angebote ebenso wie die Zusammenführung der Angebote im Verein Soziale Arbeit Winterthur und der Schaffung einer Geschäftsstelle. Dies obwohl uns die Kosten von Fr. 132'000 für diese Geschäftsstelle und die Geschäftsleitung eher hoch erscheinen. Wir sind der Meinung, dass so Strukturen geschaffen werden, welche für Subita, Mojawi, Jugendinfo und den Treffpunkt Vogelsang wichtig sind, um ein langfristiges Angebot zu sichern und in die Zukunft zu führen. Und gerade jetzt, mit dem erwähnten Covid-19, ist es wichtig, dass wir im Bereich der Sozialarbeit Strukturen und Arbeiten nicht zerstören, sondern in die Zukunft führen. Letztendlich geht es uns nicht um die Angebote und Strukturen um ihrer selbst willen. Wir verdanken die ehrenamtliche Arbeit, sehen aber auch, dass es jetzt eine Professionalisierung braucht. Es geht uns um die Unterstützung von Menschen in der Stadt Winterthur in ihrem Kampf um einen selbstbestimmten Platz in unserer Gesellschaft. Das ist ein Kernanliegen der CVP und deshalb möchten wir da nicht drei Monate verlieren, wenn inhaltlich für uns alles klar ist – auch wenn wir es auseinanderbeineln mussten, lieber Stadtrat.

Kritik äussere ich allerdings an der vorliegenden Weisung trotzdem. Auf die Fehler in der Begründung auf Seite 5 der Weisung bin ich in der Vorstellung der Weisung bereits eingegangen. Dies sollte künftig nicht mehr passieren. Aber wo gearbeitet wird, kann es einmal einen Fehler geben. Kritik geht aber auch an die komplex aufgebaute und verschachtelte Antragsstruktur mit sechs Ziffern, welche eigentlich nur bedingt inhaltlich zusammengehören. Auf den ersten Blick geht es darum, Fr. 132'000 zu sprechen für die Schaffung einer Geschäftsstelle. Auf den zweiten Blick stimmt dies nur bedingt: Über den Viertel zu Lasten des Treffpunkts Vogelsang stimmen wir heute nicht ab, da dieser durch externe Geldgeber gedeckt werden soll. Diese externe Fundraising-Aktion begrüssen wir. Dass die Finanzierung des Angebotes des Treffs bis 2023 einfach so nebenbei abgehandelt werden soll, ist aber ungenügend. Dieses Angebot und seine Finanzierung hätten es verdient, prominenter dargestellt zu werden.

Dann wird der Geschäftsstellen-Viertel von Subita unbefristet beantragt, die Viertel von Mojawi und Jugendinfo werden befristet bis 2023 beantragt.

Zusammenfassend: Über einen Viertel der Geschäftsstelle werden wir heute nicht abgestimmt, über den Subita-Viertel werden wir unbefristet abstimmen und über die beiden Viertel von Mojawi und Jugendinfo werden wir befristet abgestimmt. Dies macht es schwierig für das Parlament, differenziert kundzutun, was es will und was es nicht will - ob es die Finanzierung der Stelle nun bewilligen will oder nicht und wenn ja, ob befristet oder nicht. Eigentlich verkommt die Abstimmung zu einer undifferenzierten Abstimmung über die Weiterexistenz des Vereins Soziale Arbeit Winterthur.

In der Kommission stellte ich deshalb den Antrag, das Subita-Viertel ebenfalls zu befristen. Das Resultat dieses Antrags habe ich bereits ausgeführt. Eine Befristung des Subita-Viertels hätte allerdings den unschönen Nebeneffekt, dass wir bei Subita beim ursprünglichen Kredit Grundfinanzierung unbefristet hätten und den Zusatzkredit mit einer befristeten Laufzeit. So hat die Fraktion entschieden, den Antrag heute nicht mehr zu stellen und stattdessen pragmatisch der Weisung unverändert zuzustimmen. Da der Antrag auf Befristung für uns eigentlich vom Tisch war, gehe ich davon aus, dass unsere Fraktion geteilt abstimmen würde, wenn er doch von anderer Seite wieder aufgenommen würde.

Den Stadtrat weisen wir von der CVP/EDU-Fraktion aber darauf hin, dass eine Befristung der Ziffer 2 in der Kommission nur per Stichentscheid abgewiesen wurde. Ich schreibe dies diesem verschachtelten und undifferenzierten Antrags-Konstrukt zu. Wir legen dem Stadtrat deshalb nahe, dass das Konstrukt für die Neuauflage der Finanzierung ab 2024 grundlegend neu aufgezogen wird. Wir erwarten zu diesem Zeitpunkt entweder gesonderte Weisungen für jedes Angebot einzeln oder eine Weisung für die gesamten Beiträge an den Verein Soziale Arbeit Winterthur. Im zweiten Fall müssten die Laufzeiten der Angebote koordiniert werden. Abgestimmt werden müsste über einen Totalbetrag für den Verein, oder zifferweise über die Finanzierung der einzelnen Angebote, aber mit gleichen Laufzeiten. Wir sind überzeugt, dass dies machbar ist.

Einstweilen wünschen wir dem Verein einen erfolgreichen Start in die neuen Strukturen und ein gutes Weiterarbeiten für die Winterthurer Bevölkerung.

Die CVP/EDU-Fraktion stimmt dem Antrag in allen sechs Ziffern zu und lehnt in der Konsequenz den Ordnungsantrag ab.

Ratspräsident D. Oswald: Du hast selbstverständlich recht mit Deiner Bemerkung zum Vorgehen. Das ist so geregelt in der Geschäftsordnung. Da ich aber den Antragssteller Davide Pezzotta nicht unterbrochen habe in seiner Ausführung zum Geschäft, habe ich für mich entschieden, auch alle anderen komplett zum Geschäft sprechen zu lassen. Es hätte für mich nicht gestimmt, wenn ich nachher den Rednern gesagt hätte, sie dürften nur zum Ordnungsantrag sprechen.

A. Erismann (SP): Noch etwas zum Kommissionsgeheimnis: Ich nehme an, Marc hat mich gemeint. Das mit der Abstimmung 7:1 habe ich dem gelben Blatt entnommen.

Stadtrat N. Galladé: Ich weiss nicht, welche Sachverhalte heute neu dazugekommen sind (ohne aus dem Kommissionsnästkästchen plaudern zu wollen), die wir nicht schon alle beantwortet haben. Es gingen Fragen ein, wir haben das vor den Sommerferien besprochen und es gab genügend Zeit bis zur 2. Lesung nach den Sommerferien. Es gingen verschiedene, auch wichtige und richtige Fragen ein, auf die es die notwendigen Klärungen gab. Es ist nicht ganz eine triviale Weisung, aber ich denke, es ist eine sehr transparente und differenzierte Weisung so, wie sie vorliegt. Das macht es sicher nicht einfacher im Verständnis. Man hat jetzt alles auf den Tisch gelegt. Und von daher war klar, dass wir abstimmungsreif sind und auch abstimmen können.

Zur Rückweisung: Was soll der Stadtrat für einen Rückweisungsauftrag mitnehmen? Davide Pezzotta hat eigentlich klar seine Vorstellung kundgetan. Das ist ihm unbenommen, aber dann muss man es nicht an den Stadtrat zurückweisen, sondern dann muss man die entsprechenden Anträge stellen. Der Stadtrat, der Kommissionsreferent hat es gesagt, hat das, was

wir vor zwei Jahren skizziert haben bezüglich Treffpunkt Vogelsang und bezüglich der Organisation, jetzt noch sorgfältig umgesetzt und da vorgelegt. Von daher denke ich, eine Rückweisung macht keinen Sinn.

Materiell wurde schon so viel gesagt, da kann ich gar nichts mehr ergänzen. Die eine oder andere Bemerkung nehme ich gerne auf für 2024 und folgende Jahre.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag ab.

Wer dem Rückweisungsantrag der SVP zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Hand-erheben.

Gegenmehr?

Der Rückweisungsantrag ist somit abgelehnt.

Die Weisung hat 6 Ziffern. Es liegen keine Anträge zu einzelnen Ziffern vor. Somit erlaube ich mir, in Globo über alle 6 Ziffern insgesamt abzustimmen. Seid Ihr mit diesem Vorgehen einverstanden?

Wer dem Antrag Erhöhung Beiträge an die mobile Sozialarbeit (Subita), die mobile Jugendarbeit Winterthur (Mojawi) und Jugendinfo sowie Beitrag an Treffpunkt Vogelsang Ziffer 1-6 zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Ihr habt dieser Weisung mit grossem Mehr zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2020.66: 10. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltverordnung) vom 31. Okt. 2005 aufgrund der Bildung der Produktegruppe «Öffentliche Beleuchtung»

Ratspräsident D. Oswald: Es ist ein Geschäft ohne Beratung. Vorgestellt wird es von Markus Nater.

M. Nater (BBK): Die öffentliche Beleuchtung wird im Moment als eigene Kostenstelle innerhalb der Produktegruppe Stadtwerk Winterthur geführt. Das entspricht damit nicht den finanzhaushaltrechtlichen Anforderungen, da es nicht im steuerfinanzierten Haushalt dargestellt wird.

In der Ziffer 1 geht es darum, dass man eine neue Produktegruppe öffentliche Beleuchtung bildet. Das Departement Technische Betriebe führt derzeit 4 Produktegruppen in der Verwaltungsrechnung. Das sind Stadtwerk Winterthur, Stadtbus Winterthur, Finanzierung öffentlicher Verkehr Stadt und Stadtgrün Winterthur. Diese Auflistung wird jetzt mit der neugeschaffenen Produktegruppe öffentliche Beleuchtung ergänzt.

Ziffer 2: Mit der Schaffung der neuen Produktegruppe werden alle Aktiven und Passiven der Kostenstelle öffentliche Beleuchtung in die neue Produktegruppe öffentliche Beleuchtung übertragen. Dazu gehören u.a. das Anlagevermögen und die Rückstellungen für Pensionskassenverpflichtungen.

Zur Ziffer 3: Auf Hinweis der Aufsichtscommission ist die Ziffer 3 gestrichen worden, da konkrete Zielvorgaben jeweils jährlich mit dem Budget festgesetzt werden müssen. Diese können nicht mit einem Gemeinderatsbeschluss beschlossen werden, der nicht befristet ist. An dieser Stelle besten Dank an Felix Helg für die Übermittlung dieser Information.

Ziffer 4 bzw. die neu angepasste Ziffer 3: Da wir die neue Produktegruppe heute im GGR behandeln, kann die neue Produktegruppe auf das Budget 2021 in Kraft treten und damit auf den 1. Januar 2021.

Rechtlicher Hintergrund oder die Geschichte, die hinter dieser öffentlichen Beleuchtung ist: Grundsätzlich war immer die Frage, ob die Aufwände der öffentlichen Beleuchtung über Tarife und Gebühren oder über den Steuerhaushalt finanziert werden. Ganz früher, bis 1995, ging es über Tarife und Gebühren; anschliessend, ab 1995, lief es über den Steuerhaushalt. Dann kam das Sparprogramm effort 14+, wo man dachte, man könne das wieder über Tarife machen. Dort hat sich aber sehr schnell auch der Bezirksrat eingeschaltet und sagte ganz klar, die öffentliche Beleuchtung ist ein Teil der Strasse und muss von daher über den Steuerhaushalt getragen werden. Seit 2004 werden diese Kosten der Kostenstelle an den Steuerhaushalt städtische Allgemeynkosten übertragen. Jetzt gibt es die neue Produktegruppe im Steuerhaushalt.

Was ist neu? Es gibt eine eigene Produktegruppe mit allen entsprechenden Details zur finanziellen Berichterstattung, Rechnung und Budget, das wir im Herbst behandeln werden. Es gibt eigene WOV-Indikatoren als parlamentarische Zielvorgaben, die im nächsten Budgetprozess aufgenommen werden. Zusätzlich hat die BBK noch einen Antrag eingebracht, dass in der neuen Produktegruppe auch das Ziel «Vermeidung von unerwünschten Lichtemissionen» aufgenommen wird. Das Licht dient der Sicherheit und soll entsprechend eingesetzt werden. Gleichzeitig sollen aber immer auch die Interessen von Natur und von der Gesundheit des Menschen in den Entscheid miteinbezogen werden. Zum Schluss ist das Licht halt auch umgewandelte, hochwertige Energie – und mit dieser soll sparsam umgegangen werden.

Was bleibt gleich? Die öffentliche Beleuchtung hat 11'000 Leuchtstellen, jede Leuchtstelle hat noch ca. 50 m Stromkabel oder Draht – das ergibt ein über 500 km langes Stromnetz, das da aufgeführt ist. Jährlich werden ca. 1,5 Mio. in die öffentliche Beleuchtung investiert, die derzeit wahrscheinlich auch sehr stark für den Umbau in LED genutzt werden. Die Einbettung innerhalb von Stadtwerk bleibt gleich, die Verknüpfung mit dem Stromnetz-Trasse und die Leistungsfähigkeit der Produktegruppe öffentliche Beleuchtung ebenso. Auch die Aktivierungsgrenze in der Anlagebuchhaltung bleibt gleich. In den Stadtwerken liegt das bei 10'000 Fr., im Verwaltungsvermögen bei 50'000 Fr. Die ÖB wird weiterhin bei den 10'000 Fr. bleiben. Fazit: Die Überführung der öffentlichen Beleuchtung in eine eigene Produktegruppe ist eher eine finanztechnische Angelegenheit. Die positiven Nebeneffekte wie eigene WOV-Kriterien, mehr Transparenz durch das separate Ausweisen von Kennzahlen und Informationen gegenüber dem Parlament nehmen wir gerne mit.

In diesem Zusammenhang möchte ich der BBK und Stadtwerk danken für den guten und sachlichen Austausch, den wir bei diesem Geschäft hatten.

Die BBK hat dem Antrag mit 9:0 zugestimmt und empfiehlt die Annahme von dem durch die BBK angepassten Antrag.

Ratspräsident D. Oswald: Es ist ein Geschäft ohne Behandlung, somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich erlaube mir auch hier, die Ziffern zusammenzunehmen.

Wer dem vorliegenden Geschäft «Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt» zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

M. Gross (SVP): Da die BBK das Geschäft abgeändert hat, müsste der Stadtrat der BBK-Variante zustimmen.

Ratspräsident D. Oswald: Danke für den Hinweis. In der Kommission gab es Änderungen, die von der Kommission beschlossen wurden. Schliesst sich der Stadtrat den Änderungen der Kommission an?

Stadtrat St. Fritschi: Nachdem ich schon sehe, was das Resultat werden wird, werden wir uns sicher anschliessen... Nein. Der Stadtrat ist der Meinung, dass wir uns den zwei Änderungsanträgen der Kommission sicher anschliessen. Wir freuen uns, dass mit der Schaffung der neuen Produktegruppe auch ganz klar die öffentliche Beleuchtung als wichtige Staatsaufgabe in der Stadt Winterthur verankert wird. Und jetzt lasse ich mich überraschen, was das Parlament dazu sagt.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.
Wer dem Geschäft zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.
Das ist einstimmig, herzlichen Dank.

Ich gebe das Wort Romana Heuberger für eine persönliche Erklärung.

R. Heuberger (FDP): Weil das Thema des Geschäfts, das wir soeben zu meiner Freude ohne Diskussion und einstimmig verabschiedet haben, mich schon in den letzten Jahren intensiv beschäftigt hat, erlaube ich mir, ausnahmsweise das Instrument der persönlichen Erklärung zu nutzen.

Mit der Schaffung der Produktgruppe öffentliche Beleuchtung im Departement Technische Betriebe haben wir heute die bereits seit 2013 andauernde Auseinandersetzung um die Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt Winterthur endlich beendet. Die Einführung einer neuen Gebühr ist jetzt definitiv vom Tisch. Wie der Bezirksrat bereits 2015 in seinem Entscheid festgehalten hat, muss die öffentliche Beleuchtung gemäss Gesetz zwingend durch den allgemeinen Steuerhaushalt finanziert werden. Die Absicht, diese Kosten in den gebührenfinanzierten Haushalt zu verlagern, habe ich deshalb gemeinsam mit weiteren engagierten Winterthurerinnen und Winterthurern (damals noch als Privatperson) sowohl politisch mit einer Online-Petition wie auch rechtlich bekämpft. Das auch, weil eine Gebühr geschaffen worden wäre, die der Definition einer Gebühr (sprich einem direkten Entgelt für eine vom Staat bezogene Leistung) nicht entsprochen hätte. Eine Gebühr, die sozialpolitisch die Familien bei der Deckung der Grundbedürfnisse stärker belastet hätte, Eine Gebühr, die diejenigen bestraft hätte, die ökologisch sinnvoll bereits Wärmepumpen statt Ölheizungen eingeführt hatten. Und eine Vorlage, die finanzielle Intransparenz durch eine Vermischung von gebühren- und steuerfinanzierten Haushalten geschaffen hätte.

Mit dem heutigen Entscheid ist die Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung definitiv dem Steuerhaushalt zugeordnet und damit haben wir unser gemeinsames Ziel erreicht. Ich möchte es deshalb nicht unterlassen, dem Departement Technische Betriebe und dem Stadtrat für den Antrag und die gute Diskussion in der BBK zu danken, Markus für die Präsentation der Vorlage und Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Zustimmung zum Antrag herzlich zu danken. Mein besonderer Dank gilt heute aber auch den Winterthurerinnen und Winterthurern, die sich tatkräftig mit mir gegen die Einführung einer neuen Gebühr engagiert haben. Dank ihnen lebt unsere direkte Demokratie.

Wie der vorangehende Antrag der SVP um Verschiebung von Traktandum 5 gezeigt hat, stehen wir voraussichtlich bereits schon wieder vor harten Budgetverhandlungen. Ich hoffe sehr, dass mit dem heutigen Entscheid betreffend öffentliche Beleuchtung auch sämtliche künftigen Versuche, hoheitliche Staatsaufgaben in den gebührenfinanzierten Bereich zu verlagern, im Keim erstickt werden.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2020.64: Förderprogramm Energie Winterthur – Bericht über den aktuellen Stand des Förderprogramms Energie Winterthur 2016 - 2019

Ratspräsident D. Oswald: Auch dieses Geschäft ist ohne Beratung. Vorgestellt wird es von Reto Diener.

R. Diener (BBK): Ich möchte Ihnen ganz kurz und bündig das Geschäft «Förderprogramm Energie» und den Bericht, der von 2016 – 2019 handelt, vorstellen. Wir können es auf der Folie sehen, es ist eine Kenntnisnahme beantragt. Auch von der BBK, wir schliessen uns also dem Stadtrat mit dem Antrag an.

Kurz zu den Grundlagen: Es geht da ja um eine Verordnung, die eine Abgabe auf der Elektrizität beschliesst. Man hat das 2011 erstmals beschlossen und 2018 in der Verordnung revidiert und ergänzt. Und aufgrund von dem existiert dann auch ein stadträtliches Reglement, das das Förderprogramm im Detail beschreibt.

Die Entstehungsgeschichte, da ein bisschen zurückgeblendet, war als Teil des Massnahmenkonzept 2050 zum Energiekonzept 2050 vom Stadtrat erlassen und war letztendlich auch die Folge der Volksabstimmung, die den Grundsatzbeschluss Energie 2012 Minergie 2050 festgelegt hat.

Die Finanzierung dieses Programms ist gemäss dem Reglement über das Netznutzungsentgelt umgesetzt. Es werden 0,32 Rappen pro kWh verrechnet für die «privaten» Bezüger, die also weniger als 100'000 kWh pro Jahr beziehen, und 0,2 Rappen pro kWh für diejenigen, die mehr als 100'000 kWh pro Jahr beziehen.

Das Netznutzungsentgelt, das wir abschöpfen für das Förderprogramm, das ist legitimiert über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die auf Bundesebene existieren, das ist ja bereits in der Vergangenheit schon vom Parlament abgesegnet worden. Der primäre Zweck dieses Förderprogramms ist natürlich, wie es nicht anders zu erwarten ist, energetische Gebäudesanierungen. Das ist das, was wir auch schon seit 2011 oder seit 2012 drin haben in diesem Programm. Und ebenfalls erneuerbare Energieproduktion, das ist gestärkt drin seit 2018. Im Wesentlichen geht es natürlich, wenn wir die Klimapolitik als Hintergrund nehmen und die Diskussionen in den letzten Jahren, um CO₂-Reduktion und um das Loswerden der fossilen Energieabhängigkeiten der Stadt Winterthur.

Wir haben Herausforderungen im Energie- und Klimabereich gleichzeitig, wir möchten natürlich die energetische Gebäudesanierungsrate steigern. Wir wissen heute alle, wir haben es schon oft in diesem Rat besprochen: Sie ist zu gering, um nur schon die weichen Netto-Null-Ziele bis 2050 zu erreichen. Wenn man das hochrechnet, was wir heute mit einer 1%-Rate erreichen, werden wir viel länger brauchen, bis alle Gebäude tatsächlich saniert sind. Wir haben die Herausforderung, dass wir erneuerbare Energieversorgung vorantreiben müssen, primär im Wärme-/Kältebereich, aber natürlich auch bei der Elektrizität. Das sind die drei Energiebereiche, die wir intensiv versuchen müssen, erneuerbar umzusetzen.

Netto-Null-CO₂ bis 2050, ich habe es erwähnt: Möglichst eher früher, wenn man den Wissenschaftlern glauben will. Und ich denke, die grosse Mehrheit hat das heute anerkannt. Wie die Untersuchungen zeigen, müssen wir eher versuchen, noch schneller herunterzukommen. Die Energieeffizienz soll auch verbessert werden, auch das ist ein wichtiger Bestandteil in diesem Programm, von Anfang an, d.h. die Energie in kWh, die wir irgendwo ernten und verwenden, soll möglichst effizient eingesetzt werden.

Kurz die wichtigsten Förderdatenstände, die wir heute in diesem Programm haben: Das sind die energetischen Sanierungen (hauptsächlich Gebäudehüllen, es können aber auch Fenster sein, die ersetzt werden). Ersatzneubauten, bei denen es darum geht, ältere Gebäude, die ersetzt werden mit Minergie- oder gleichwertigem Standard, dass man dort auch etwas daran erhalten kann aus diesem Förderprogramm. Am Rand als Bemerkung für diejenigen, die das vielleicht noch nicht so im Bewusstsein haben: Das Förderprogramm ist eine Ergänzung zu bereits existierenden kantonalen Förderungen, die ihrerseits auch wieder vom Bund gefördert werden durch Bestimmungen und Abgaben, die bekannt sind, wie z.B. den Gebäuderappen bei der Abgabe von Öl und Gas. Und wir versuchen natürlich auch, mit diesem Förderprogramm die fossilen Heizsysteme zu ersetzen, primär mit Wärmepumpen, es werden auch thermische Solaranlagen (das sind Warmwasseranlagen, bei denen auf dem Dach das Warmwasser heiss gemacht wird mit Sonnenenergie). Und es werden neu auch Elektroladestationen gefördert. Weiterhin werden verschiedene Energieberatungsleistungen mit diesem Programm gefördert, so dass man z.B. gratis zu einer Beratung kommen kann und nachher weiss, was man mit seinem Haus machen könnte und sollte.

Ein paar Eckpunkte dieses Programms: Wir sehen, dass wir schon viel Finanzierung haben, darauf komme ich noch zurück. Es sind rund 1,5 Mio. Fr. Einnahmen pro Jahr, die wir da in den Fonds einspeisen können. Die Anzahl Gesuche haben sich gegenüber der ersten 4-Jahres-Periode jetzt verdoppelt. Das ist eigentlich wenig erstaunlich, weil das Programm zuerst anrollen und eine gewisse Bekanntheit erhalten musste, es musste sich in diesen Kreisen

etablieren. Es ist immer noch eine relativ grosse Reserve in diesem Programm, heute von rund 2,5 Mio. Das kommt aus der Anfangszeit, wo man nicht effektiv alles ausgeben konnte, das man einnahm.

Das Resultat oder der Nutzen des Förderprogramms zeigt sich auch, wenn man diese Kennzahlen anschaut. Ausbezahlt wurden Fördergelder im Rahmen von ca. 4,6 Mio. Fr. in den letzten 4 Jahren. Dadurch konnte man ca. 66 Mio. kWh sparen, also effizienter werden. Man konnte auch Energie beim CO₂-Ausschuss sparen, da spricht man von rund 16'000 Tonnen. Das sieht nach relativ viel aus, ist aber, wenn man es auf den städtischen Konsum oder Ausstoss herunterbricht, nicht so wahnsinnig viel. Wenn wir davon ausgehen, dass ein Einwohner der Stadt Winterthur da in der Schweiz ca. 4 Tonnen ausstösst durch seinen Verbrauch (v.a. Verbrauch von Wärme oder Kälte), dann ist das in etwa der Grundausstoss von ca. 1'000 Einwohnern der Stadt Winterthur, das ist ca. 1%. Aber immerhin.

Wir haben seit der Revision des Förderprogramms von 2018 ein Potenzial drin, das wir zukünftig nutzen können. Bei den Mitteln können wir bis auf 1 Rappen gehen statt den 0,32 bzw. auf 0,6 Rappen statt 0,2 Rappen bei den Grossbezügern. Bei den Tatbeständen sehen wir natürlich auch Ausbaupotenzial, das haben wir in der Kommission auch diskutiert. Das ist auch Bestandteil eines Postulats, das wir eingereicht haben an der Klimasitzung, dass wir u.a. Photovoltaik wieder fördern könnten statt nur thermische Anlagen.

Da sehen wir die Entwicklung der Zusagen und der Auszahlungen über die ersten zwei Perioden des Förderprogramms. Man sieht ganz deutlich den Anstieg, den man am Anfang hatte: Zuerst ist Geld hereingekommen, dann hat man mit Auszahlungen begonnen. Die letzten 4 Jahre zeigten eigentlich eine relativ stabile Situation, dass ungefähr das ausbezahlt wurde, das hereinkam. Aber man sieht auch: Es gab keine Steigerung mehr. Und wenn man die entsprechenden Werte anschaut, die man eigentlich erreichen sollte, die auch von der Wissenschaft und der entsprechenden Forschungen gestützt werden, dann müssen wir versuchen, das Potenzial, das noch brachliegt, stärker zu nutzen in Zukunft.

Nochmals kurz einige Kennzahlen bezüglich der Mittel und dem Einsatz: Wir haben bezüglich der Gebäudehüllen aus diesem Programm rund 2,5 Mio. Fr. gesprochen, die an entsprechende Projekte ausgegeben wurden. Bei den Wärmepumpen haben wir ca. 1/5 davon, 0,5 Mio. Fr. Die absolute Einsparwirkung ist auch so, dass man bei den Gebäudehüllen wesentlich mehr sieht (39 Mio. kWh eingespart an Primärenergie). Und bei den Wärmepumpen sind es 27 Mio. kWh – im Verhältnis zum Betrag schon deutlich mehr. Interessant ist es, wenn man die Einsparwirkung relativ anschaut, wie viel Effizient gewonnen werden konnte durch den investierten Rappen: Dann ist es am meisten mit den Wärmepumpen, dort ist der Mitteleinsatz tatsächlich am effizientesten. Gebäudehüllen ist deutlich schlechter, thermische Anlagen auch. Nichtsdestotrotz ist das Volumen bei diesen viel grösser, aber man darf auch nicht nur das anschauen. Man muss alle Faktoren anschauen, denn wir müssen uns mit der CO₂-Reduktion an allen Ecken und Enden auf den Weg machen.

Programmkosten sind: Rund 12% werden für Aufwendungen und Vollzug eingesetzt, rund 88% der Einnahmen können effektiv ausbezahlt werden.

Fazit: Das Förderprogramm ist solide unterwegs, ist gut finanziert, der Mitteleinsatz ist effizient. Es hat eine gut ausgewiesene Wirkung und produziert, wie wir alle wissen, lokale Wertschöpfung, denn viele der Leistungen, die da gefördert werden im Baubereich, werden lokal da umgesetzt. Da kommt viel dem lokalen Gewerbe zugute.

Um die Klimaziele zu erreichen, ist natürlich noch ein Quantensprung nötig, d.h. wir müssen noch deutlich besser werden. Wenn wir an die Gebäudehüllenthematik zurückerinnern, müssen wir mit einem effizienten Ansatz unterwegs sein. Ausbau/Ergänzungen sind geplant auf 2021, da sind wir gespannt, was wir hören aus der stadträtlichen Feder, was da kommen soll. Ebenfalls ist allenfalls schon angedacht, gemäss den Ankündigungen, dass vielleicht 2023/24 eine Erhöhung der Abgaben geplant werden könnte. Im Moment ist es noch nicht dringend, denn wir haben noch Reserven.

Ratspräsident D. Oswald: Das Geschäft ist ohne Beratung, es geht um eine Kenntnisnahme. Wer den Bericht vom Stand des Förderprogramms Energie Winterthur zur Kenntnis nehmen will, soll das bezeugen durch Handerheben.

Besten Dank. Es gibt keine ablehnenden Kennntnisnahmen.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2020.65: Auflösung des Eigenwirtschaftsbetriebs Haustechnik von Stadtwerk Winterthur

Ratspräsident D. Oswald: Wir haben 18.25 Uhr. Dieses Geschäft ist ebenfalls ohne Beratung, wir gehen das noch an. Das Wort hat Markus Nater.

M. Nater (BBK): Vor dem Essen sprechen ist immer schwierig, und deshalb versuche ich auch, mich einigermaßen kurz zu halten.

Wir haben zwei Anträge: Einerseits, dass man die Haustechnik schliesst. Das heisst nichts anderes, als dass man das bestehende Profitcenter, das wir jetzt haben, auflöst. Beim zweiten Antrag geht es darum, dass man die negative Betriebsreserve hat, und wir versuchen, die negative Betriebsreserve aufzulösen. Das heisst nichts anderes, als dass die Stadt Winterthur diese 3 Mio. Fr. übernehmen müsste.

Die Geschichte der Haustechnik: Die Haustechnik wurde vor fast 150 Jahren gegründet. Der wichtigste Grund zur Gründung waren eigentlich erschwingliche Wasseranschlüsse. Denn vor 150 Jahren gab es keinen freien Markt und die Stadt Winterthur sagte, dass sie die Haustechnik für diese erschwinglichen Wasseranschlüsse gründete. Das hat sich dann ausgeweitet auf Gasinstallationen, auf Elektroinstallationen etc. und im Laufe der Jahrzehnte wurde die Haustechnik immer grösser. Der Anspruch in den letzten Jahren war eigentlich der Wechsel zu erneuerbaren Energien - und unter Umständen, wenn man das schneller gemacht hätte, wäre das vielleicht ein neues Geschäftsfeld gewesen, das Erfolg hätte haben können. Heute ist die Haustechnik im Bereich Elektro-, Heizung- und Gasinstallationen tätig und seit 2019 werden keine sanitären Installationen mehr angeboten.

Die Haustechnik selbst basiert auf dem Gemeindegesetz, der Gemeindeordnung und dem Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden. D.h. auch, es ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb, finanziert durch Gemeindegeld. D.h. es müssen Einnahmen vorhanden sein, die höher sind als die Kosten. Und im Idealfall wäre es sogar so, dass man etwas an die Stadt Winterthur abgeben könnte. Die Stadt Winterthur bekommt 2020 ca. 10,9 Mio. von den entsprechenden Profitcentern. Das ist bei der Haustechnik natürlich nicht möglich, dass wir dort noch eine Abgabe machen können.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben gilt das Kostendeckungs- und Verursacherprinzip. Das ist aber schwierig, weil die übergeordneten Stellen, die Mietkosten und auch die SAP-Kosten sehr hoch sind, und dadurch die Stundenlöhne der Mitarbeitenden nicht unbedingt konkurrenzfähig sind auf dem freien Markt. Gleichzeitig sind keine Quersubventionierungen aus einem Eigenwirtschaftsbetrieb zulässig. D.h. auch wenn Stromverteilung und Stromverkauf sehr gute Resultate haben, dürfen von diesen profitablen Profitcentern keine Gelder abgespielen werden für das Profitcenter Haustechnik.

Eine weitere Vorgabe ist, dass negative Betriebsreserven spätestens nach 5 Jahren ausgeglichen werden müssen. Was man hier auch gut sieht: Innerhalb der letzten Jahre sind die negativen Betriebsreserven auf 3 Mio. angewachsen. Das hat nichts mit den Mitarbeitenden zu tun, sondern auch damit, dass in den Jahren 2015/16 1,5 Mio. Fr. Sanierungsbeitrag von diesem Profitcenter an die Pensionskasse fällig wurden. Andererseits hat man erst 2018 ein wirklich straffes Kostenmanagement eingeführt. Man sieht, dass seit diesem Zeitpunkt die Ausgaben und Einnahmen wieder einigermaßen stabil sind.

Die strukturellen Kosten von Stadt und Stadtwerk Winterthur sind zu hoch, um in einem freien Markt zu bestehen. Im Raum Winterthur gibt es sehr viele gute Haustechnikfirmen, die erschwingliche Haustechnikinstallationen für die Kundschaft in Winterthur ermöglichen. Das,

was, es vor 150 Jahren nicht gab, was der Grund für die Gründung war – das gibt es in der heutigen Zeit: Erschwingliche Haustechnikinstallationen auf dem freien Markt.

Ein weiterer Grund ist, dass die kumulierte negative Betriebsreserve nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden kann. Das ist eine Einschätzung, die Stadtwerk machte, und deshalb auch der Antrag auf Schliessung dieses Profitcenters.

Die Mitarbeitenden der Haustechnik haben einen guten Job gemacht und sind an der heutigen Situation nicht der ausschlaggebende Faktor. Deshalb können wir das stark unterstützen aus der BBK, dass alle Mitarbeitenden weiterhin bei der Stadt Winterthur beschäftigt werden können. Alle Lernenden können ihre Lehre abschliessen oder sind einem anderen Lehrbetrieb vermittelt worden. Kein Installationsangebot mehr für die Kundschaft; das ist aber nicht so tragisch, weil der freie Markt funktioniert und auf dem freien Markt gute und kompetitive Angebote vorhanden sind. Es gibt keinen Pikettdienst mehr im Bereich Haustechnik. Das ist nachvollziehbar, denn ein Pikettdienst muss mit Masse arbeiten – und davon war zu wenig vorhanden.

Zum Fazit: Die Weiterführung der Haustechnik ist aufgrund des hohen Konkurrentendrucks, der tiefen Marge und der ungünstigen Kostenstruktur bei Stadtwerk finanziell nicht zu verantworten. Das ist die Sicht von Stadtwerk und dem müssen wir aus Sicht BBK auch vertrauen. Das Angebot der Haustechnik ist auf dem freien Markt problemlos erhältlich. Und das wird auch weiterhin der Fall sein, weil dort wirklich ein freier Markt existiert. Die negativen Betriebsreserven, voraussichtlich ca. 3 Mio. Fr., werden zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts ausgeglichen. Da die Auflösung ohne Kündigungen erfolgt, ist das sozialverträglich und die Mitarbeitenden sind entsprechend zufrieden mit den Lösungen, die ihnen angeboten wurden. Die BBK hat mit 9:0 der Auflösung des Profitcenters Haustechnik zugestimmt und empfiehlt die Annahme des Antrags des Stadtrats.

Ratspräsident D. Oswald: Da das Geschäft ohne Beratung ist, kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wer den beiden Anträgen für die Auflösung und die Übernahme der Kosten von 3 Mio. zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Das ist eine einstimmige Zustimmung.

Ich schliesse die erste Sitzung und wünsche allen «en Guete». Es geht um 19.30 Uhr weiter mit der Fragestunde (Traktandum 13).

Nachtessenspause.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2020.40: Kredit von Fr. 950'000 für die Revitalisierung des Niederfeldbachs (Projekt-Nr. 11379)

Ratspräsident D. Oswald: Das Geschäft ist noch nicht behandlungsreif.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2020.84: Nutzungsrichtlinie für den öffentlichen Raum in der Lokstadt (öffentl. Gestaltungsplan Sulzerareal Werk 1)

Ratspräsident D. Oswald: Es ist ein Geschäft ohne Beratung. Das Wort zur Vorstellung hat Benedikt Zäch.

B. Zäch (BBK): Ich freue mich, dass ich Ihnen das Geschäft vorstellen darf. Es ist das Geschäft 2020.84, Nutzungsrichtlinie für den öffentlichen Raum in der Lokstadt, der zum öffentlichen Gestaltungsplan Sulzerareal Werk 1 gehört.

Das ist das Bild von einem grösseren Teil des Areals. Heute aufgenommen von der Webcam der Lokstadt. Hinten der Pavillon des entstehenden Dialogplatzes, ganz links, wo die Autos stehen, kommt dann die Drehscheibe hin, und rechts, ausserhalb des Bildes, ist der sogenannte Werkplatz.

Es geht darum, die Entwicklung der nächsten Jahre bis 2025 zum ersten Mal in Regeln zu fassen. Sie haben da die verschiedenen Daten, wann die einzelnen Einheiten, Plätze und Freiräume bereit sein sollen. Als erstes wird einerseits der Dialogplatz bereit sein (2021) und andererseits der Zugang an der Jägerstrasse und der Ernst-Jung-Gasse. 2023 kommt dann der Zugang von der Zürcherstrasse her, über die Draisine und den Habersack (das ist die längliche Halle, die eine Passage enthält). 2023 wird auch der Werkplatz bereit sein. Dieser ist westlich vom Adeline-Favre-Haus, das erst kürzlich eröffnet wurde. Und als letztes Stück, wenn dann das Hochhaus in der Mitte rechts neben dem Dialogplatz bereit ist, kommt dann die sogenannte Drehscheibe dazu, wo das Industriedenkmal dieser Lok-Drehscheibe steht. Das sind die nächsten Schritte auf dem Areal.

Jetzt geht es darum, mit diesen Nutzungsrichtlinien ab 2021, sobald die ersten Plätze und Freiräume bespielt werden können, Regeln zu entwerfen, die man dann für die verschiedenen Nutzungen anwenden kann.

Sie sehen die Situation: Gelb sind die Gewerberäume im Erdgeschoss. Man sieht den Dialogplatz in der Mitte. Nördlich vom Pavillon ist ein Marktbereich angedeutet, es sind Plätze angedeutet, Nutzungen für Events/Veranstaltungen, es sind Gastro-Bereiche angedeutet und Eingangsbereiche. Es geht darum, die verschiedenen Freiräume mit Nutzungsrichtlinien zu regeln, zu bestimmen, was wo in welchem Umfang gemacht werden darf, so dass man das dann auch im Alltag anwenden kann, v.a. bei Veranstaltungen.

Dazu gehört auch eine Infrastruktur, die da grob entworfen wurde: Von den Elektroanschlüssen über Brunnen über Spielplätze bis hin zu möglichen Ausscheidungen von Veloplätzen. Sie sehen da Flächen, die versiegelt sind, und solche, die nicht versiegelt sind. Der Dialogplatz ist z.B. eine Kiesfläche. Es ist in einem ersten Schritt angedeutet, wie das Baumgrün aussehen soll, das wird noch weiter verfeinert. Sie sehen aber im Süden beim Technopark und bei diesen beiden Gebäuden eine gepunktete Fläche, die anzeigt, dass dort Privatgelände ist. Es ist nicht alles öffentlicher Raum oder städtischer Raum – der grosse Teil hingegen schon. Der Innenhof vom neuen Krokodil (das grosse Gebäude) ist auch ein privater Raum. Und die Flächen, die nicht gepunktet sind, sind die Flächen, die den öffentlichen Raum darstellen in der Lokstadt.

Um was geht es bei den Nutzungsrichtlinien? Ziel ist eine Planungssicherheit für die Gesuchsteller, damit diese wissen, was man darf und wann man das darf und wo man das darf. Andererseits geht es um Rechtsicherheit für die Betroffenen, sprich die Bewohnenden, damit diese wissen, was in welchem Umfang wo möglich ist. Damit will man natürlich Nutzungskonflikte minimieren, die natürlich bei einer intensiven Belebung fast automatisch entstehen müssen. Es geht darum, das Bewilligungsverfahren zu vereinfachen, damit man nicht immer wieder neu definieren muss, was gemacht werden darf. Und schliesslich auch die Regeln zu bestimmen für den gesteigerten Gemeingebrauch (das ist quasi eine intensivere Nutzung vom öffentlichen Raum, die nicht nur kurzfristig ist, sondern z.B. für Märkte, für Veranstaltungen etc. eine gewisse grössere Intensität der Nutzung bedeutet), dass man diese klar definiert. Die Grundhaltung dieser Nutzungsrichtlinien ist, dass man die Lokstadt nicht nur als Wohn- und Arbeitsort versteht, sondern als lebendiger, urbaner Ort. Das ist auch die Absicht dieser Durchmischung, die man dort anstrebt. Dass es überall eine hohe Aufenthaltsqualität hat, und das führt natürlich zu unterschiedlichen Interessen, für die man irgendwie ein Gleichgewicht finden muss. Einzelne Plätze erhalten durch diese Nutzungsrichtlinien noch einen spezifischen Charakter, mit ganz unterschiedlichen Nutzungsarten. Man spricht also von Strassencafés, von Vorräumen, von Geschäften, Food-Ständen, Märkten, Strassenmusik, Quartierfes-

ten, Veranstaltungen. Die Drehscheibe, ich erinnere daran, ist quasi der restliche Aussenbereich der Halle 53, wo ja die Planung im Gang ist als Kulturveranstaltungsort. Die Grundhaltung ist, dass man diese verschiedenen Nutzungen nebeneinander ermöglichen soll und mit solchen Regeln versehen soll, dass man das auch so bespielen kann.

Die Umsetzung dieser Nutzungsrichtlinien ist jetzt auf dem Stand, dass sie schriftlich vorliegen. Man hat das vorgängig im Januar 2020, unmittelbar vor Corona, mit einem Echoraum aufgenommen, mit den bisher bekannten BewohnerInnen und BenutzerInnen. Es soll jetzt dann eine Begleitgruppe gebildet werden, die bis zur Inbetriebnahme vom Dialogplatz, und auch in Funktion tritt bis 2021. Sie soll gewissermassen die Erstanwendung der Nutzungsrichtlinien begleiten. Grundsätzlich soll ab 2021 die Umsetzung der Nutzungsrichtlinien durch die Verwaltungspolizei erfolgen; ein wesentlicher Zweck ist natürlich, dass diese Nutzungsrichtlinien auch eine Handlungsanweisung sind für die Verwaltungspolizei mit der Bewilligungspraxis, so dass sie dann auch bei den Bewilligungen einen klaren Rahmen haben, was die Grundregeln sind.

Wir haben dieses Geschäft in der BBK zur Kenntnis genommen und es auch diskutiert. Es ist im Wesentlichen ein Info-Geschäft, denn der Erlass solcher Richtlinien ist grundsätzlich in der Kompetenz des Stadtrats. Und da haben wir einen kleinen Fehler bemerkt bei der Beratung. In der Beilage der Nutzungsrichtlinien, im Untertitel, steht, dass diese durch den Gemeinderat erlassen werden. Das ist ein Versehen, ein Fehler, der durch ein Versehen entstanden ist. Es ist nämlich so, dass das gemäss der allgemeinen Polizeiverordnung Art. 31a Abs. 2 Richtlinien für gewerbliche Nutzungen in Gebieten ausserhalb der Altstadt Stadtratskompetenz ist, dass der Stadtrat aber eine Ermächtigung des Gemeinderats braucht, um diese Richtlinien zu erlassen. Und das ist der Beschluss, den wir heute fällen. Wir ermächtigen den Stadtrat, diese Nutzungsrichtlinien für die Lokstadt zu erlassen.

Mit dieser Korrektur hat die BBK dieses Geschäft behandelt und mit 9:0 gutgeheissen. Wir stellen Ihnen den Antrag, mit dieser Korrektur diese Nutzungsrichtlinien nicht zu genehmigen, sondern den Stadtrat zu ermächtigen, diese Nutzungsrichtlinien so zu erlassen.

Stadträtin Ch. Meier: Wir schliessen uns dem an.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesen Antrag gutheissen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr? Enthaltungen?

Sie haben diesem Geschäft einstimmig zugestimmt.

Es ist jetzt 21.45 Uhr. Das Geschäft 11 ist mit Beratung und ich gehe davon aus, das dauert länger als eine Viertelstunde. Ich schlage vor, dass wir das Geschäft 12, das wieder ohne Beratung ist, noch behandeln und danach Feierabend machen.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2020.46: Kredit von Fr. 331'000 für zusätzliche Tablets auf der Mittelstufe (Projektnummer 19769)

Ratspräsident D. Oswald: Das Traktandum wird vertagt.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2020.88: Aufhebung der Defizitgarantie für das Frauenhaus Winterthur per 1. Januar 2020

Ratspräsident D. Oswald: Das Geschäft ist ohne Beratung. Das Wort hat Andreas Geering (SSK).

A. Geering (SSK): Als Kommissionsreferent kann ich dieses Geschäft vorstellen. Mit dem vorliegenden Geschäft wird die Defizitgarantie für das Frauenhaus Winterthur rückwirkend per 1. Januar 2020 aufgehoben und der Restbetrag des Defizits 2019 von 2'468 Fr. ausfinanziert. Der Fortbestand des Frauenhauses wird durch diese Änderung nicht in Frage gestellt. Und es ist schade, dass die Medien nicht mehr hier sind, damit es diesen auch klar wäre und dem Rest der Bevölkerung, dass diese Fortführung nicht in Frage gestellt ist. Trotzdem stelle ich Euch das heute Abend so vor und ich hoffe, dass Ihr Euch dann auch dem Stadtrat anschliessen werdet.

Das Frauenhaus Winterthur wurde im April 1983 eröffnet und ist eines von drei Frauenhäusern im Kanton Zürich. Frauen – oft mit ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, finden in Frauenhäusern Zuflucht. Sie bleiben in diesen Häusern, bis entweder die Gefährdung nicht mehr als akut eingestuft wird und sie wieder in ihre Wohnung zurückgehen, oder bis eine neue Wohnsituation gefunden werden kann. Im Frauenhaus finden Frauen aus dem ganzen Kanton Zürich und auch aus angrenzenden Kantonen Zuflucht. Bereits ein Jahr nach Eröffnung des Frauenhauses in Winterthur im Jahr 1984 beschloss der Grosse Gemeinderat eine Defizitgarantie für das Frauenhaus. Zuletzt betrug diese jährliche Defizitgarantie 300'000 Fr. und war unbefristet bewilligt. Winterthur ist die einzige Standortgemeinde von Frauenhäusern, die eine Defizitgarantie für ein Frauenhaus gewährt.

Inzwischen wurde die Istanbul-Konvention beschlossen, von der Schweiz ratifiziert und hier in der Schweiz seit 1. April 2018 in Kraft gesetzt. Mit diesem Abkommen soll Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bekämpft werden. Unter anderem hat es bewirkt, dass in der Schweiz die Kantone für die Finanzierung und den Betrieb von Frauenhäusern verantwortlich sind.

Ich komme zur Finanzierung des Frauenhauses Winterthur. Mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention wird das Frauenhaus Winterthur über Beiträge für bewohnende Frauen und über Sockelbeiträge von den Kantonen finanziert.

Die Opferhilfe übernimmt im Rahmen der Soforthilfe während 35 Tagen die Kosten eines Aufenthalts im Frauenhaus. Wobei die Opferhilfen der Kantone Zürich und Thurgau ihre Beiträge ab den Jahren 2015 respektive 2016 massgeblich erhöht haben. Bei einer länger andauernden Gefährdung wird die Kostenübernahme durch die Opferhilfe verlängert. Wenn der Aufenthalt aus sozialen Gründen über die 35 Tage hinausgeht, übernimmt die Sozialhilfe die Kosten dieses Aufenthalts. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn für die betroffenen Frauen noch keine Anschlusslösung für ihre Wohnsituation gefunden werden konnte, oder sie nicht zurückkönnen und die Gefährdung immer noch akut ist. Hier kann angemerkt werden, dass dies keine Mehrkosten für die Sozialhilfe sind, denn die Wohnkosten würden auch von der Sozialhilfe übernommen, wenn diese Frau in eine Notwohnung oder in eine reguläre Wohnsituation geht.

Die Kantone entrichten Sockelbeiträge neben der individuellen Finanzierung, die ich gerade erläutert habe. Der Kanton Zürich hat seinen Sockelbeitrag per 1. Januar 2020 von 150'000 Fr. auf 410'000 Fr. erhöht. Der Kanton Thurgau hat seinen Sockelbeitrag per 2019 von 15'000 Fr. auf 30'000 Fr. erhöht. Mit diesen Sockelbeiträgen ist die Finanzierung des Frauenhauses auch bei tiefer Auslastung gewährleistet. Die Defizitgarantie der Stadt Winterthur ist somit schon ab Januar 2020 nicht mehr nötig und nicht mehr sachgerecht. Und deshalb ist es eine rückwirkende Aufhebung der Defizitgarantie.

Bei der anderen Antragsziffer geht es um eine Defizitbegleichung des noch ausstehenden Defizits. Um die Liquidität des Frauenhauses sicherzustellen, hat die Stadt Winterthur den Betrag der Defizitgarantie jeweils vorfinanziert. Der effektive benötigte Betrag wurde jeweils abgezogen und für das Folgejahr wieder auf 300'000 Fr. ergänzt. Im Jahr 2012 betrug das Defizit beispielsweise 222'700 Fr. Die Höhe der Garantie von 300'000 Fr. hatte damals also ihre Berechtigung. Mit der schrittweisen Anpassung der Finanzierung fielen die Defizite ab 2015 merklich geringer aus. So wurde ab 2016 keine Vorausfinanzierung mehr geleistet. Und wie gesagt, ab diesem Jahr soll es keine Defizitgarantie mehr geben, auch bei einer geringen Auslastung, wegen den hohen Sockelbeiträgen. Im Jahr 2019 betrug das Defizit 44'326 Fr. Davon wird die noch verbleibende Vorausbezahlung von 41'858 Fr. in Abzug gebracht. Es verbleibt ein Restdefizit von 2'468 Fr., welches die Stadt noch begleicht, was wir in der 2. Antragsziffer auch so bewilligen.

In der Kommissionsberatung haben wir die Weisung in einer Lesung am 14. September 2020 beraten. In der Beratung wurde auch auf das Frauenhaus selbst eingegangen, haben Fragen gestellt und Antworten bekommen. So erfuhren wir z.B., dass die Belegung in den Jahren 2018 und 2019 tiefer war als in den Vorjahren. Die Ursache für diese tiefe Belegung ist unklar und der bisherige Verlauf des Jahres 2020 lässt für das laufende Jahr wieder auf eine höhere Belegung schliessen. Weiter erfuhren wir auch, dass in den letzten drei Jahren jeweils mehr Kinder und Jugendliche im Frauenhaus waren als Frauen. Von Gewalt betroffen sind damit offensichtlich neben den Frauen auch ihre Kinder. Im Durchschnitt hat es pro Frau 1-2 Kinder, die in diesem Frauenhaus sind, d.h. in der grossen Mehrzahl sind es nicht einfach Frauen, sondern Mütter mit ihren Kindern, die von Gewalt betroffen sind und in diesem Frauenhaus untergebracht werden müssen.

Die Kommission hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt.

Ich möchte als Kommissionsreferent noch kurz in ein paar Sätzen die letzten 40 Jahre des Frauenhauses würdigen.

Mit der Gründung des Frauenhauses erfolgte in den 80er-Jahren eine Reaktion auf ein akutes Bedürfnis. Die Defizitgarantie durch die Stadt Winterthur war in der damaligen Zeit wichtig für den Bestand des Frauenhauses und wir danken den Akteuren aus Zivilgesellschaft, Stadt und Politik aus der damaligen Zeit für ihr beherztes Handeln zu Gunsten der von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern.

Der Fortbestand des Frauenhauses ist leider immer noch sehr wichtig! Die Finanzierung ist heute aber sachgerecht bei den Kantonen und der Opferhilfe sichergestellt. Eine Defizitgarantie ist somit nicht mehr notwendig. Der Not der Frauen wird weiterhin begegnet werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch den zuständigen Personen aus dem Departement danken. Sie haben mit den Kantonen die neue Finanzierung begleitet und dafür gesorgt, dass wir die Defizitgarantie heute aufheben können. Sie haben damit auch gezeigt, dass sie Leistungen der Stadt periodisch auf ihre Sachgerechtigkeit und ihre Notwendigkeit überprüfen, auch ohne dass der Gemeinderatsbeschluss dafür eine Befristung aufweist. Ich bin überzeugt, dass dieser Mechanismus auch bei anderen wiederkehrenden Krediten funktioniert. Und ich bin ebenso überzeugt, dass das Frauenhaus auch weiterhin wichtig ist und weiterhin seine Funktion haben wird, aufgrund der gesellschaftlichen Fragestellung oder Problemstellung, die wir haben. In dem Sinn danke ich Ihnen für die Unterstützung des Geschäfts.

Ratspräsident D. Oswald: Es ist ein Geschäft ohne Beratung, somit kommen wir zur Abstimmung. Ich werde die Ziffer 1 und 2 miteinander behandeln.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, die Defizitgarantie aufzuheben, möge das mit Hand erheben bezeugen.

Gegenmehr? Enthaltungen?

Sie haben dieser Weisung ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Wir sind damit am Schluss dieser Sitzung. Für die Traktandenliste vom 1. Oktober: Wenn es noch Geschäfte gibt, die potentiell am nächsten Montag in Kommissionssitzungen abschlies-

send behandelt werden können, bitte ich darum, diese zu melden, dann können wir diese vorbehaltlich dem Beschluss der Kommission auf die Traktandenliste nehmen. Das müsstet Ihr aber morgen der Ratsleitung melden, denn die Traktandenliste muss bis Freitag fertig sein und veröffentlicht werden können. Grundsätzlich wird die Traktandenliste vom 1. Oktober die Fortsetzung von heute sein.

Damit schliesse ich für heute die Sitzung und wünsche Euch einen schönen Abend.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2020.86: Fragestunde (Beginn 19:30 Uhr)

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur zweiten Sitzung des heutigen Abends, wir starten mit der Fragestunde. Ihr habt die Fragen auf dem Tisch, es gingen 45 schriftliche Fragen ein. Bis jetzt wurde mir noch eine mündliche Frage gemeldet von Zeno Dähler. Ich möchte nochmals aufrufen: Jemand, der keine schriftliche Frage gestellt hat, hat noch die Möglichkeit, eine mündliche Frage zu stellen. Wer das machen will, soll das umgehend noch melden bei Maria Sorgo.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Stadtpräsident noch an einer Veranstaltung ist, dem 20jährigen Jubiläum von Benevol. Er wird so bald als möglich wieder zu uns stossen, wir werden das entsprechend berücksichtigen beim Vorgehen mit den Fragen.

Es ist die erste Fragestunde dieses Jahr, die Fragestunde im Frühjahr ist ja wegen Corona ausgefallen.

Frage 1: R. Heuberger (FDP): Die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze für den MIV ist gemäss Stadtrat ein wichtiger Mosaikstein in der Gesamterschliessung des Gebietes. Am 9. April 2014 hat der GGR die Linienführung für diese Strasse verabschiedet und am 7. Juli 2017 der Kantonsrat den entsprechenden Richtplaneintrag vorgenommen. Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Realisierung der MIV-Erschliessung Neuhegi-Grüze mit den wichtigsten Meilensteinen?

Stadträtin Ch. Meier: Ich kann Dir heute leider keinen pfannenfertigen und verbindlichen Zeitplan für die Realisierung der Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze liefern. Und ich gehe auch nicht davon aus, dass Du das erwartest, denn das Vorhaben ist technisch, rechtlich, finanziell und politisch sehr komplex. Zwischen der Planung, der Projektierung und der Realisierung liegen noch sehr viele Schritte und grosse Herausforderungen. Und deshalb konzentriere ich mich einfach mal auf die nächsten zwei Jahre.

Die 2017 im Richtplan eingetragene Linienführung der Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze ist eine aus einem langen Mitwirkungsprozess hervorgegangene Best-Variante. Sie ist in der Bevölkerung, in der Industrie, im Gewerbe und beim Kanton breit akzeptiert. Der Stadtrat steht voll hinter diesem Projekt. Die Gesamtkosten werden bei einer Genauigkeit von +/- 50% auf ca. 200 Mio. Fr. geschätzt. Dieser Linienführung liegt aber bis jetzt lediglich eine Planungsstudie zu Grunde. Die Machbarkeit dieser Planungsstudie ist noch nicht nachgewiesen. In den kommenden zwei Jahren vertiefen wir jetzt diese Planung mit dem Ziel, die Machbarkeit und damit auch die Genehmigungsfähigkeit des Richtplaneintrags zu erheben. Basierend auf diesem Ergebnis werden wir dann einen Rahmenkredit für das Gesamtprojekt beantragen können. Das Vor- und Bauprojekt sollen dann erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet werden.

Wir werden auf Wunsch der BBK in einer der nächsten Sitzungen die Projektleitung bei uns im Tiefbauamt vorstellen und über das weitere Vorgehen diskutieren können. Wir sind froh, dass wir so im Austausch sein können mit der BBK, weil es uns bewusst ist, dass es ein wichtiges Projekt ist und dass es im Moment schwierig ist, nachvollziehen zu können, dass wir einfach noch nicht so genaue Zeitpläne machen können aufgrund der Komplexität.

Frage 2: R. Keller (SP): Die letzte Sitzung hat die gemeinderätliche Gruppe Sport im Schwimmbad Wolfensberg abgehalten. Hinter dem Restaurant befindet sich die traditionsreiche Sonnenbadanlage, diese ist seit langer Zeit geschlossen, Gebäude und Wiese, die die Stadt vor knapp zehn Jahren gekauft hat, sind nicht genutzt. 2011 hiess es, die Stadtgärtnerei plane die Gebäude und den Zaun abzureissen und das Areal der Bevölkerung als naturnaher, ruhiger Erholungsraum zur Verfügung zu stellen. Davon ist nichts zu sehen, Gebäude und Zaun stehen immer noch. Wird dieser Plan umgesetzt und wenn ja wann?

Stadtrat St. Fritschi: Wir haben in Veltheim ja die schöne Situation, dass wir dort schon sehr viel realisieren konnten (Güetli und verschiedene Bauten, dank dem Luciak-Fonds), das der Bevölkerung zu Gute kommt. Und weil deshalb kein akuter Handlungsbedarf da war, haben wir das Sonnenbad Wolfensberg bei Stadtgrün mit untergeordneter Priorität behandelt. Wir haben dann mit geringem Aufwand Instandhaltungsarbeiten gemacht. Veranstaltungen sind dann im Einzelfall bewilligt und auch durchgeführt worden. Stadtgrün Winterthur hat jetzt aber einen Kredit für die Umnutzung des Areals eingestellt für die Jahre 2021-2023, das werdet Ihr dann im Budget sehen, um dort das Areal als Erholungsraum nutzbar zu machen. Es wird auch geprüft, ob man einen Teil der Investition, die man im Budget hat, über den Luciak-Fonds finanzieren könnte.

Frage 3: F. Helg (FDP): In Töss befindet sich hinter dem ehemaligen Coop-Ladenlokal an der Zelglistrasse eine Abfallsammelstelle. Diese wird von der Bevölkerung rund um das Zentrum Töss häufig aufgesucht, gerade auch anlässlich von Einkäufen in den umliegenden Ladengeschäften. In Kürze wird diese Sammelstelle wegen des Bauprojekts auf dem Areal aufgehoben werden müssen. Welche Bestrebungen gibt es zurzeit, diese zentral gelegene Abfallsammelstelle in der Nähe des bisherigen Standortes zu erhalten?

Stadträtin Ch. Meier: Die Abteilung Entsorgung des Tiefbauamts hat sich, sobald bekannt wurde, dass diese Sammelstelle dem Neubauprojekt weichen muss, auf die Suche nach einem Nachfolgestandort im Umfeld vom Zentrum Töss gemacht. Wir sind im Moment konkret an intensiven Verhandlungen. Ausserdem sind vom Quartierverein Töss-Dorf mehrere Alternativ-Standorte eingebracht worden, auch diese werden von der Abteilung Entsorgung geprüft, falls unsere Favoritenlösung scheitern würde. Wir sind also dran.

Frage 4: M. Reinhard (SVP): An der Kreuzung Frauenfelder-/Seenerstrasse wurde vor wenigen Wochen ein neues Verkehrsregime in Betrieb genommen, welches unter anderem einen Teilspurabbau Richtung Frauenfelderstrasse sowie neue Lichtsignalanlagen beinhaltet. Nach einigen Wochen Verkehrsregime zeigt sich nun bereits klar, dass es sich nicht bewährt hat und an sich ein Verkehrshindernis darstellt. Insbesondere behindern, aufgrund des Teilspurabbaus für den MIV, gerade in den Stosszeiten die stadtauswärts fahrenden Fahrzeuge durch sehr lange Fahrzeugkolonnen die wenigen Fahrzeuge und auch den ÖV Richtung Stadt. Dies erscheint kaum sinnvoll und ich würde gerne wissen, ob die Stadt diese Situation ebenfalls kritisch beobachtet und bereit ist, die getroffenen Massnahmen nochmals zu prüfen und im Sinne eines raschen Verkehrsflusses anzupassen?

U. Hofer (FDP): Hat dieselbe Frage als mündliche Frage eingereicht.

Stadträtin Ch. Meier: Die Lichtsignalanlage Seenerstrasse/Hegistrasse wurde Ende August in Betrieb genommen. Die Lichtsignalanlage ist, wie die Querung Grüze oder die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze eine Massnahme vom Verkehrskonzept Neuhegi-Grüze von 2014. Der Grosse Gemeinderat hat am 25. Juni 2018 den Kredit für diese Lichtsignalanlage bewilligt und vom 26. April bis 27. Mai 2019 ist das Projekt gemäss Strassengesetz öffentlich aufgelegt worden. Am 14. August 2019 hat der Stadtrat dann das Projekt festgesetzt. Nach der Inbetriebnahme einer neuen Lichtsignalanlage ist immer eine gewisse Feinjustierung nötig. Diese Phase dauert jeweils ein paar Monate. Zudem ist bei einer umfangreichen Signalisationsänderung, v.a. mit einer neuen Busspur, immer auch eine gewisse Angewöhnungszeit

von allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern nötig. Ich kann Dir versichern, Markus, wir haben es im Blick und wir sind daran, diese Auswertungen zu machen. Bitte hab etwas Geduld, dass wir mit diesen Feinjustierungen, die üblich sind in einem solchen Fall, diese Situation noch optimieren können.

Frage 5: M. Wegelin (SVP): Vor gut einem halben Jahr führte der Quartierverein Dätttau-Steig mit der Stadt (Baudepartement, unter anderem mit Christa Meier) Gespräche wegen dem Projekt DOHA (Dätttau ohne Hochspannungsleitungen - Verlegungen der Leitungen in den Brüttener Tunnel). Es wurde dem Quartierverein versprochen, in einem ersten Schritt deswegen Gespräche mit der SBB zu führen und in einem weiteren Schritt auch mit der Axpo bzw. der Swissgrid. Seither geschah offenbar nichts mehr. Gerne möchte ich nun den Stand der Dinge erfahren: Wurden die Gespräche geführt? Was ist dabei herausgekommen? Falls die Gespräche nicht geführt wurden, wieso nicht bzw. wann gedenkt die Stadt, das Gespräch mit den oben erwähnten Akteuren zu suchen?

Stadträtin Ch. Meier: Die Abteilung Energie und Technik von der Baupolizei hat Kontakt mit der Privatperson, die dieses Anliegen lanciert hat. Und sie hat die Ansprechpartner von SBB, von Swissgrid und von Axpo ausfindig gemacht. Wir haben, wie das abgemacht war, diese Leute in Kontakt zueinander gebracht. Die Führung dieser Gespräche liegt bei der SBB. Und ich bin wie Du, Maria, sehr gespannt, was bei diesem Gespräch herauskommt.

Frage 6: F. Kramer (EVP): Das Stadtarchiv soll aus dem Stadthaus ausziehen, das Musikkollegium liebäugelte auch schon mit einer Konzerthalle auf dem Sulzer-Areal. Der Stadtrat hat ein Konzept zur künftigen Nutzung des Stadthauses in Aussicht gestellt. Was ist der Stand dazu?

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat hat sich mit der Zukunft des Semper-Stadthauses befasst und hat vor ca. 1 Jahr entschieden, dass wir den Nutzungsdruck, den wir in diesem Haus haben, abbauen wollen, indem wir das Stadtarchiv auslagern. Wir sprachen damals von einem Zeitplan von ca. 10 Jahren. Man hat uns damals etwas belächelt, aber es zeichnet sich ab, dass wir diese Zeit auch wirklich brauchen. Wir haben zwei Teilprojekte in diesem grossen Zukunftsprojekt des Sempers: Das eine ist die Auslagerung des Stadtarchivs. Wir sind also auf der Suche nach einem möglichen Standort, wir sind dort an einer Machbarkeitsstudie dran, bei der wir kurz vor dem Schluss stehen. Und jetzt geht es noch darum, bei den Grundstücken, die wir ins Auge gefasst haben, die in Frage kämen, noch die baulichen Normen zu prüfen – ob man dort auf diesem Weg weiterfahren könnte. Wir sind also voll in den Arbeiten drin, wenn es um die Auslagerung des Stadtarchivs geht. Und das zweite Teilprojekt ist dann der eigentliche Umbau im Stadthaus. Dort werden wir als nächstes eine Nutzungsstudie machen. Dort geht es um alle die Bedürfnisse, die die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer jetzt schon haben, v.a. natürlich das Musikkollegium. Das startet ca. im November 2020. Aus dieser Nutzungsstudie wird ein Konzept entstehen und aus diesem Konzept wird es nachher in ein Projekt gehen. Das ist in etwa der Ablauf. Wir sagten, die Projektierung des Umbaus des Stadthauses sollte ca. Ende 2020 vorliegen. Das ist die Absicht, der wir folgen wollen, Schritt für Schritt. Wir werden uns sicher auch damit befassen, wann wir was kundtun werden, damit wir Sie da mitnehmen können auf diesem Weg. Wir werden da auf Sie zukommen.

Frage 7: B. Huizinga (EVP): Es ist bekannt, dass Bäume zur Milderung des Klimawandels wesentlich beitragen. Stadtgrün ist sehr engagiert, diejenigen auf städtischem Grund zu erhalten und zu pflegen. In der BZO sind sie geschützt. Gibt es Bestrebungen in Winterthur, auch Bäume, welche auf privatem Grund stehen, unter Schutz zu stellen?

Stadtrat St. Fritschi: Es ist in der Tat so, dass Bäume wesentlich zur Milderung der Hitzeerscheinungen in der Stadt beitragen. Nicht vergessen werden sollte aber auch, dass sie als lebende Organismen auch wesentlich vom Klimawandel, namentlich der Hitze und der Tro-

ckenheit, betroffen sind. In der Stadt Winterthur haben wir formell geschützte Bäume aufgrund vom PBG § 203 – 207, zurzeit 158 Bäume. Stadtgrün verzichtet, so weit wie möglich, auf weitere formelle Unterschutzstellungen. Wir haben festgestellt, dass es eher kontraproduktiv wirkt, wenn man Bäume zu stark unter Schutz stellt, und dass dann von Privaten gar keine Bäume mehr gepflanzt werden. Stattdessen werden mit Grundeigentümerschaften privatrechtliche Verträge abgeschlossen, die dann den Bestand der Bäume im öffentlichen Interesse und auch die Pflege dieser Bäume durch Stadtgrün sichern.

Frage 8: B. Zäch (SP): Im Landboten war kürzlich zu lesen, dass sich die Firma Maag Recycling im Zusammenhang mit der Wegführung einer geplanten Veloschnellroute, die das Anschlussgleis des Maag-Areals tangiert, beklagt, die Stadt plane über den Kopf der Firma hinweg. Dazu meine Frage: Wie ist das Baudepartement mit der Maag Recycling diesbezüglich in Kontakt und wie stellt sich die Problemlage, was die Gleisquerung angeht, aus Sicht der Stadt dar?

Stadträtin Ch. Meier: Das Umfeld vom Bahnhof Grüze ist ein Entwicklungsgebiet mit einem rechtskräftigen öffentlichen Gestaltungsplan und mit den entsprechenden Verträgen zwischen der Stadt und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern auf diesem Areal. In dieser Entwicklung ist auch die Umsetzung der geplanten und im Richtplan eingetragenen überkommunalen Veloroute vorgesehen. Es ist uns ein sehr grosses Anliegen, die konkrete Veloroute zusammen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu planen und zu entwickeln – im Wissen darum, dass es vom Platz her dort tatsächlich eine Herausforderung ist. Die Abteilung Verkehr vom Tiefbauamt steht deshalb mit der Firma Maag (aber auch mit anderen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern) im sehr engen Kontakt. Diese Gespräche sind am Laufen. Ich war selbst erstaunt, als ich Landboten las, dass die Firma Maag bereits einen Standort ausserhalb von Winterthur am Suchen sei und dass sie das mit der geplanten Veloschnellroute begründen würden. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit der Firma Maag zusammen eine Lösung finden werden, die die Firma nicht massiv behindern wird – und v.a. nicht zum Wegzug zwingen wird. Ich habe deshalb auch Judith Maag zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, das in den nächsten Tagen stattfinden wird.

Frage 9: A. Zuraikat (CVP): Gemäss den publizierten Öffnungszeiten des Hallen- und Freibads Geiselweid 2020, ist das Freibad jeweils an Werktagen vom 25. Mai bis 7. Juni bis um 20:00 Uhr, vom 08. Juni bis 16. August bis um 21:00 Uhr und vom 17. August bis am 27. September bis 20:00 Uhr geöffnet. Am Wochenende ist das Freibad nur bis um 18:00 Uhr geöffnet, ausser in der Periode vom 08. Juni bis 16. August. Dann ist es am Wochenende bis um 19:00 Uhr geöffnet. Was ist der Grund dafür, dass das Freibad nicht auch am Wochenende von Mai bis September bis 21:00 Uhr geöffnet ist? Es besteht das Bedürfnis seitens der Bevölkerung, dass man auch am Wochenende bis spät die Zeit in der Badi verbringen und auch im Restaurant konsumieren möchte. Im Schwimmbad Weiher in Seuzach ist das Freibad jeweils am Samstag bis 20:00 Uhr und am Sonntag bis 19:00 Uhr geöffnet. Ausserdem gibt es Samstage in Seuzach, an denen das Freibad bis sogar 23:00 Uhr geöffnet ist.

Stadtrat J. Altwegg: Natürlich hat die höchste Priorität das Bedürfnis unserer Bevölkerung nach den Öffnungszeiten unserer Bäder. Jetzt ist es aber so, dass da natürlich auch Ressourcen ein bisschen hineinspielen. Im Moment arbeiten 6,9 Vollzeiteinheiten Bademeister in unserer Anlage. In einer kombinierten Anlage wie dem Hallen- und Freibad Geiselweid sind die Öffnungszeiten, wie wir es gehört haben, unter der Woche von 6 Uhr morgens bis abends um 21. 30 Uhr, für die Vereine sogar bis 23 Uhr. Es ist selbstredend so, dass vor der Öffnung und nach der Schliessung die Bademeister noch mehr zu tun haben. D.h. von Montag – Freitag haben wir einen 3-Schicht-Betrieb in diesem Bad. im Sommer sogar teilweise bis 19 Uhr offen. An den Wochenenden, das haben wir auch schon gehört, haben wir von 8 Uhr morgens bis abends um 18 Uhr, im Sommer sogar teilweise bis 19 Uhr geöffnet. An ganz heissen Wochenendtagen haben wir uns entschlossen, im Einzelfall sogar bis 20 Uhr geöffnet zu ha-

ben. An den Wochenenden haben wir eigentlich nur einen 1-Schicht-Betrieb. Die Mitarbeitenden arbeiten dann also deutlich mehr als die 11 Stunden, die eigentlich im Personalstatut als absolutes Maximum definiert sind. Und deshalb haben wir gesagt, dass das nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig ist. Natürlich würden wir die Öffnungszeiten während den Sommermonaten gerne verlängern, aber dazu bräuchten wir einen 2-Schicht-Betrieb und damit logischerweise eine Stellenaufstockung. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass zurzeit eine Stellenaufstockung in den Bädern nicht angezeigt ist aufgrund der finanziellen Situation.

Frage 10: M. Wäckerlin (PP): Erst kürzlich wurde die Rümikerstrasse fast ein Jahr lang aufgerissen, um den Überlaufkanal zum Flugplatz zu bauen. Nachdem dann endlich die Bauarbeiten abgeschlossen und die Strasse wieder hindernisfrei war, wurden dieses Jahr schon wieder drei Löcher aufgerissen und die Strasse halbseitig gesperrt. Warum? Und warum wurden diese Arbeiten nicht zusammengelegt? Wieviel Geld und Zeit hätte man sparen können, wenn man beides in einem gemacht hätte?

Stadträtin Ch. Meier: Wahrscheinlich macht es die Sache für Dich nicht besser – aber dies Baustellen sind kantonal. Du liegst richtig: Die erste Baustelle war notwendig wegen dem Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten, die zweite Baustelle betrifft jetzt die Instandsetzung vom Hochwasserschutzkanal in der Rümikerstrasse. Warum sind diese Arbeiten nicht zusammen ausgeführt worden? Ich zitiere dazu aus dem Beschluss des Regierungsrats vom 27. März 2019: „Aufgrund von der Leistungsüberprüfung 2016 sind die ursprünglich 2016/2017 vorgesehenen Instandsetzungen auf 2019/2020 verschoben worden.“ Die Frage, wie viel Geld und Zeit man hätte sparen können, wenn beides zusammen gemacht worden wäre, müsstest Du deshalb zuständigkeithalber nicht mir, sondern dem Regierungsrat stellen.

Frage 11: U. Bänziger (FDP): Kann der Stadtrat bitte erklären, wieso er die Berechnungen, welche er in Bezug auf die negativen finanziellen Konsequenzen von Corona auf das Budget der Stadt gemacht und der Aufsichtskommission zur Verfügung gestellt hat, der interessierten Öffentlichkeit nicht freiwillig zur Verfügung stellt?

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat wird im Rahmen der Kommunikation zum Budgetantrag am 2. Oktober öffentlich aufzeigen, mit welchen Corona-Effekten er rechnet, sowohl für das laufende Jahr wie auch für das Budget und die drei Planjahre. Er wird nicht nur die Auswirkungen aufzeigen, sondern auch, wie er gedenkt, im Budget und in den Planjahren damit umzugehen. Die reine Sicht auf das Problem respektive die mehr oder weniger zufällige Momentaufnahme bringt keinen Mehrwert. Deshalb hat sich der Stadtrat dagegen entschieden, die Zahlen schon vor der Budgetpräsentation so zu veröffentlichen. Entgegen gewissen Annahmen, die offensichtlich herumschwirren, hat sich der Stadtrat schon sehr früh in der Krise damit auseinandergesetzt und begonnen, die finanziellen Konsequenzen dieser Krise zu skizzieren. Er hat die Prognosen ergänzt, verfeinert und angepasst. Es gab auch grössere Veränderungen, wie man sich denken kann, denn bis heute kennen wir das Ende der Krise nicht und sehr vieles basiert auf schieren Annahmen, die sich immer wieder ändern. Im ordentlichen Budgetprozess mussten wir uns auf Annahmen stützen, das ist klar, und entsprechend darauf reagieren. Diese Annahmen haben den Rahmen für unser Budget gesetzt. Deshalb macht es jetzt Sinn, diese Zahlen am 2. Oktober zusammen mit den beantragten Massnahmen, mit dem Budget, zu veröffentlichen. Nicht, weil wir jetzt über die korrekten Zahlen verfügen würden, die kennt nach wie vor niemand, sondern weil diese Annahmen hinter dem Budgetantrag stehen.

Frage 12: Ph. Weber (SP): Per 1. Januar 2021 dürfen Zweiräder bei gekennzeichneten Ampeln auch bei Rot rechts abbiegen. Sind diesbezüglich bereits Planungen in Gange, damit dieses neue Gesetz schnellstmöglich und möglichst flächendeckend umgesetzt werden kann?

(Frage 39: A. Gütermann (GLP): Ab. 1. Januar 2021 dürfen Velos bei Rot rechts abbiegen, falls dies entsprechend signalisiert ist. Wann und an welchen Kreuzungen in Winterthur wird das realisiert?)

Stadträtin Ch. Meier: Die Abteilung Verkehr im Tiefbauamt ist momentan daran, zusammen mit einem Ingenieur-Büro alle Lichtsignal-Knoten, die für den Veloverkehr relevant sind, zu analysieren und für die Eignung dieser neuen Signalisation zu prüfen. Das grösste Gewicht bei dieser Analyse liegt auf der Verkehrssicherheit. Unfälle aufgrund der neuen Regelung gilt es auf jeden Fall zu verhindern. Wenn eine neue Verkehrssituation geschaffen wird, ich habe das vorhin schon bei einer anderen Frage gesagt, dann braucht es immer eine gewisse Angewöhnungsphase. Auch dies müssen wir da besonders im Auge behalten. Die Velofahrerinnen und Velofahrer sind im Vergleich zu den Autofahrerinnen und Autofahrern die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Die Abteilung Verkehr plant die Umsetzung dieser neuen Regelung im Frühling 2021 und für diese Massnahmen wird eine entsprechende Kommunikation zusammen mit der Stadtpolizei aufgegleist.

Frage 13: U. Glättli (GLP): Zu den gern gesehenen Gästen unserer schönen Stadt gehört eine Vielzahl Alpen- und Mauersegler, sowie ganz aktuell vor wenigen Tagen auf dem Technikum gesichtet, vorbeiziehende Störche. Sie bilden Kolonien, segeln und zirpen. Sie kehren alljährlich wieder. Altes Gemäuer, Hochhäuser und Kamine sind ihnen eigen. Welche Massnahmen sind beim Umbau des Technikums für die Förderung der Nistbiotope vorzusehen und wie stellt der Stadtrat die Aktualisierung des Inventars der Standorte sicher?

Stadtrat St. Fritschi: Zuerst macht es natürlich ein bisschen Angst, dass jetzt da noch ganz viele Störche nach Winterthur kommen. Denn wir haben festgestellt, als die Hebammenausbildung nach Winterthur umgezogen ist, stieg sofort die Geburtenrate. Und wenn Urs Glättli nun möchte, dass auch noch zusätzliche Störche nach Winterthur kommen, dann glaube ich, dann müssen wir in Zukunft noch ziemlich viele neuen Schulhäuser bauen.

Auf jeden Fall haben wir beim Gestaltungsplan Campus T in der öffentlichen Auflage des Kantons einen Abschnitt drin, ganz am Schluss, Art. 26 Biodiversität. Und dort heisst es: „Zum Erhalt und zur Förderung der in Gebäuden brütenden Alpen- und Mauersegler sind bestehende Nistgelegenheiten im Zusammenhang mit Neu- und Umbauten zu schonen und wenn möglich mit weiteren Nistgelegenheiten zu ergänzen.“ Damit ist im Gestaltungsplan vorgesehen, dass man wirklich die bestehenden Alpen- und Mauersegler, die wir im Campus T haben, schützt. Wir haben da aufgeschaltet einen Ausschnitt aus dem Stadtplan, das könnt Ihr alle auch auf dem Web abrufen, und da könnt Ihr bei den Nistbrütern schauen, wo Kolonien eingetragen sind. Und Ihr seht da, dass im Campus T Mauersegler (violett) und Alpensegler (rot) eingetragen sind. Es hat auch noch Fledermäuse, aber im Campus T hat es Mauersegler und Alpensegler.

Die Störche, das ist für uns eine Neuigkeit, dass es im Technikumquartier Störche hat. Die sind selbstverständlich auch willkommen in Winterthur. Nur sind wir der Meinung, dass die Schaffung von Nistgelegenheiten mitten in der Stadt für Störche vielleicht nur beschränkt sinnvoll ist.

Die Frage war noch, wie wir den Schutz dieser Kolonien der Nistbrüter und Fledermäuse sicherstellen können. Da arbeitet Stadtgrün mit Unterstützung der Natur- und Vogelschutzvereine von Winterthur zusammen. Die pflegen das nämlich, die schauen, wo es solche Nistkolonien gibt, wo es Fledermäuse gibt, und sie tragen das im offiziellen Stadtplan nach und halten es so à jour. Die Eigentümerschaften von Niststandorten werden dann durch Stadtgrün kontaktiert und informiert mit dem Ziel, dass diese Standorte nicht unbeabsichtigt, z.B. durch bauliche Massnahmen, beeinträchtigt werden. Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren wird regelmässig (routinemässig) dieser Plan zur Hand genommen, um zu schauen, ob es in einem Gebäude, wo ein Neubau oder ein Umbau geplant ist, eine Kolonie hat, die dort einquartiert ist. Und dann werden im Bedarfsfall Schutzmassnahmen verfügt.

Frage 14: L. Jacot (SP): In letzter Zeit ist mir aufgefallen, dass an gewissen Stellen am Mattenbach und an der Töss immer wieder Abfall entsorgt wird. So haben meine Familie und ich dieses Jahr schon Bettdecken, Velos, Grills und Staubsauger aus den Flüssen entfernt und auf eigene Kosten entsorgt. Ich nehme an auch am Mattenbach gibt es solche Stellen. Könnte man nicht zum Beispiel wie in Hamburg Flusspatenschaften vergeben? Dort übernehmen Bürger die Patenschaft für einen gewissen Flussabschnitt und organisieren Freiwillige für eine halbjährliche Reinigung. Die Stadt übernimmt dann die Entsorgung. Mit diesen Patenschaften wird das globale Problem der Plastikmüllverschmutzung lokal angegangen.

Stadträtin Ch. Meier: Ein solches freiwilliges Engagement aus der Bevölkerung unterstützt unsere Abteilung Entsorgung im Tiefbauamt sehr gern. Sie macht das aber eben nicht mit offiziellen Patenschaften, sondern durch direkte Unterstützung von Freiwilligen, wie z.B. am Clean-up-day, der erst kürzlich im Bäumlü und im Linsental stattgefunden hat. Bei solchen Aktionen liefert die Abteilung Entsorgung Handschuhe, Zangen, Abfallsäcke usw. und holt dann den eingesammelten Abfall an einem vereinbarten Ort ab. Wenn man eine solche Aktion planen möchte, kann man das ganz unkompliziert über das Abfalltelefon bei Simon Ammann, unserem Abfallberater, anmelden und das mit ihm aufgleisen.

Frage 15: G. Stritt (SP): Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Polizei: Was verfolgt Winterthur für eine Strategie bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen bei der Polizei. Wie werden ökologische Kriterien berücksichtigt und wie hoch ist der Anteil von Wagen mit Elektroantrieb aktuell und was ist diesbezüglich geplant?

Stadträtin B. Günthard: Ich bin ganz überrascht, dass ich erst an 15. Stelle und mit gesamt 5 Fragen komme – ich bin mir anderes gewohnt, aber ich mache das sehr gern. Ich versuche mich kurz zu fassen, weil es sehr viele Fragen sind. Es ist natürlich klar, dass der Anteil von erneuerbar angetriebenen Fahrzeugen höher werden soll. Das ist das Ziel der Stadt Winterthur. Wahrscheinlich wissen Sie auch, dass wir eine zentrale Beschaffung der Fahrzeuge in der Stadt Winterthur haben. Dort gibt es Richtlinien. Bei den nicht-polizeilichen Fahrzeugen gelten diese Richtlinien jetzt schon und man orientiert sich daran. Die rein polizeilichen Fahrzeuge, das wissen Sie auch, das habe ich auch schon gesagt, da nutzt man Synergien mit Schwesternkorps im Kanton (Stadt Zürich, Kanton Zürich) und mit der Kapo Bern. Wir haben aktuell 1 Hybridfahrzeug, 1 elektrisches Fahrzeug und Ende dieses Monats kommt das erste vollständig elektronisch angetriebene Streifenfahrzeug auf den Markt. Und das Ziel ist, diese Quote laufend zu verbessern.

Frage 16: M. Zehnder (GLP): Der Brunnen in der ARA-Winterthur hat in der Diskussion um Kunst am Bau dazumal hohe Wellen geworfen. Auf einem erst kürzlich unternommenen Sonntagsspaziergang musste ich aber feststellen, dass in dem Brunnen kein Tropfen Wasser fliesst. Wieso wird das Kunstwerk nicht so verwendet, wie es eigentlich gedacht ist - wird hier an der Kunst gespart?

Stadtrat St. Fritschi: Der Brunnen hinter der Abwasserreinigungsanlage wurde 1994 vom Künstler Theo Spinnler gebaut und ist in einem sehr guten Zustand. Erst vor zwei Jahren hat Stadtwerk Winterthur Witterungsschäden am Beton durch den Künstler sanieren lassen. Die Kunstkommission wurde darüber informiert. In Unkenntnis der ursprünglichen Absicht wurde der Brunnen nicht für den Dauerbetrieb konzipiert. Zudem wird für den Brunnen Wasser genutzt, das rund 10 m hochgepumpt werden muss, wodurch ein Dauerbetrieb mit entsprechendem Energieaufwand verbunden wäre. Grundsätzlich ist der Brunnen jedoch betriebsbereit und steht für Demonstrationen zur Verfügung. Wenn Du das nächste Mal dort bist, können wir ihn für Dich laufen lassen. Ich kann es auch nicht lassen zu sagen, dass es für den Künstler Theo Spinnler natürlich eine Genugtuung ist, wenn man sich für ihn einsetzt, denn es ist derselbe Künstler, der 1995 bei einem Gestaltungswettbewerb einen Brunnen hätte bauen dürfen an der Wieshofstrasse in Wülflingen. Das wurde dann mit einer Petition boykottiert vom Freistaat Wülflingen, so dass schlussendlich der Brunnen nicht dort aufgestellt werden

durfte. Und der Brunnen steht jetzt völlig ohne Gegendemonstrationen im Hof vom Konradhof.

Frage 17: A. Geering (CVP): Arbeiten im Tiefbau an Strassen und Werkleitungen werden vor allem im Sommerhalbjahr ausgeführt, obwohl die Arbeiten bautechnisch auch im Winter möglich sind. Infolgedessen haben Arbeitnehmende in dieser Branche von November bis März keine Arbeit und werden oft im Herbst gekündigt oder sind jeweils befristet nur für die Sommermonate angestellt. Ist es dem Stadtrat möglich, künftig das Arbeitsvolumen gleichmässig über das ganze Jahr zu verteilen, damit Arbeitnehmende ganzjährig ausgelastet sind und beschäftigt werden können?

Stadträtin Ch. Meier: Ich erlaube mir da, eine ein bisschen ausführlichere Antwort zu geben. Die Vergaben der Stadt Winterthur an die Bauwirtschaft, und das ist Bauhaupt- und Bau-
nebengewerbe, sind ziemlich konstant. 2017 gingen 72 Mio. oder 50% der gesamten Vergaben dorthin. 2018 waren es 65 Mio. oder 49% der gesamten Vergaben. Und 2019 77 Mio. oder wieder 49% der gesamten Vergaben. Diese Zahlen sind aus dem Vergaberegister der Stadt. Dort sind alle Vergaben ab 50'000 Fr. erfasst. Fazit dieser Zahlen: Rund 50% der gesamten Vergaben der Stadt fliessen regelmässig jedes Jahr an die Bauwirtschaft. Ich sehe deshalb nicht unbedingt, dass Bauarbeiterinnen oder Bauarbeiter wegen der Vergaben der Stadt gekündigt werden müssten oder nur befristet angestellt werden könnten. Mindestens nicht bei Firmen aus Winterthur oder aus der Region, denn 2017 gingen ca. 80% der gesamten Vergaben (2018 waren es 84%) an Firmen aus Winterthur und dem Kanton Zürich. Das Phänomen, dass Menschen nur auf Zeit angestellt werden, ist ein übles Phänomen, das nicht nur in der Bauwirtschaft zu beobachten ist, sondern ganz generell zunimmt. Ich hoffe, dass die Baufirmen, die für die Stadt Winterthur arbeiten, verantwortungsvoll mit ihrem menschlichen Kapital umgehen und dass sie ihre Belegschaft nicht im Herbst auf die Strasse stellen. Ich habe aber auch wirklich keine Kenntnis von Baufirmen, die für die Stadt Winterthur arbeiten, die das so machen würden. Aufgrund der letzten milden Wintern konnten die Unternehmen meistens durcharbeiten. Es gab fast keine witterungsabhängigen Unterbrüche. Früher war es noch so, dass die Baufirmen Sommerferien hatten, in denen die Unternehmungen Betriebsferien machten. Heute verzichten die meisten Firmen auf das – die Hauptferienzeit ist in der Bauwirtschaft jetzt jeweils von Mitte Dezember bis Mitte Januar. Wenn ein Wirtschaftsmodell vorschlägt, die Stadt solle ihre Ausgaben an die Bauwirtschaft gleichmässig ausrichten und dann hätten diese Unternehmungen auch keine Auslastungsprobleme mehr, dann ist das sehr gewagt und auch sehr theoretisch. Denn wie ich anfangs ausgeführt habe, sind unsere Ausgaben an die Bauwirtschaft schon seit Jahren sehr konstant. Die Gründe für Kündigungen im Herbst und für befristete Arbeitsverträge liegen also wahrscheinlich eher anderswo.

Frage 18: P. Schoch (SP): Dem Albani als geschichtsträchtiges kulturelles Herzstück Winterthurs, als kulturelles Mekka mitten in der Steinberggasse und nebenbei bekannt als Hotel mit den günstigsten Zimmern der Stadt droht nun der Boden unter den Füßen weggezerrt – man könnte auch sagen der Kopf abgesägt - zu werden. Darum meine Frage: Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen?

Stadtpräsident M. Künzle: Ich denke, dass jeder von uns im Stadtrat gute Erinnerungen hat an Besuche im Albani. Deshalb haben wir natürlich auch mit Besorgnis davon Kenntnis genommen, dass es verkauft werden soll. Zurzeit läuft eine Frist bis im Oktober, dass die Albani Musical AG ihr Vorkaufsrecht ausüben dürfte. Das ist zurzeit das grosse Thema. Welche Rolle wir als Stadt dort spielen werden, so weit sind wir noch nicht. Aber wir werden das demnächst aufgrund einer Anfrage im Stadtrat diskutieren.

Frage 19: B. Helbling für B. Bosshard (SP): Lichtverschmutzung beeinflusst Menschen und Tiere negativ. Was wird gegen störende und zu starke Lichtquellen im privaten Bereich, bei

Fassadenbeleuchtungen, Gartenbeleuchtungen unternommen? Gibt es eine Fachstelle, die bei Klagen im öffentlichen Bereich oder im Privatbereich zuständig ist?

Stadträtin Ch. Meier: Dass es keine störenden Lichtemissionen gibt, liegt in der Eigenverantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer. Bei konkreten Beschwerden gibt es aber Fachstellen, die aktiv werden. Das ist einerseits Stadtwerk Winterthur im Fall einer öffentlichen Beleuchtung oder Beleuchtung gemäss Stadtlichtkonzept. Im Fall einer Reklame ist es das Baupolizeiamt. Und im Fall einer privaten Anlage, z.B. einer Fassadenbeleuchtung oder einer Gartenbeleuchtung, ist die Fachstelle Energie und Technik vom Baupolizeiamt zuständig. Wenn es nicht eindeutig klar ist, ob tatsächlich eine Störung durch Licht vorliegt, wird eventuell auch die Stadtpolizei aufgeboten, um sich vor Ort ein Bild von der Situation machen zu können. Die jeweiligen Stellen nehmen dann Kontakt auf mit der Verursacherin oder dem Verursacher der Lichtverschmutzung. Meistens können die Störungen dann unbürokratisch behoben werden. Sollte sich eine Störerin oder ein Störer aber uneinsichtig zeigen, dann wird eine Beseitigung der Lichtverschmutzung verfügt.

Frage 20: Th. Leemann (FDP): Fährt man von Rätersch (Gemeinde Elsau) auf der Räterschstrasse nach Ricketwil (Oberwinterthur) fällt auf, dass genau bei der Gemeindegrenze zu Elsau / Winterthur die seitlichen Markierungen auf dem neuen Strassenbelag fehlen. Warum ist das so, ist etwa die Farbe ausgegangen?

Stadträtin Ch. Meier: Als ich diese Fotos sah, musste ich lachen, und auch jetzt finde ich es wieder witzig. Immerhin, jeder Strassenbenutzerin und jedem Strassenbenutzer ist da sofort klar, wo der Kanton aufhört und die Stadt anfängt. Auslöser war gemäss Tiefbauamt die Strassensanierung des Kantons ab Rätersch in Richtung Ricketwil. In Absprache mit dem Strasseninspektorat hat der Kanton ein kurzes Stück dieser Strasse auch auf dem Gebiet von Winterthur saniert. Es ist jetzt aber so, dass in Winterthur die Strassen grundsätzlich nur mit einem Randleitpfosten und ohne Linien gesichert werden. Es gibt gemäss dem Tiefbauamt nur ganz wenige Ausnahmen. Eine ist z.B. das dunkle Stück Wald am Dorfende von Ricketwil Richtung Oberseen. Vom Kanton, wo halt offensichtlich auch mehr Geld vorhanden ist, wird das anders gehandhabt. Für das Strasseninspektorat gab es keinen Grund, um das wenige Meter lange Stück Winterthurer Strasse durch den Kanton mit weissen Randlinien versehen zu lassen und das dann auch noch zahlen zu müssen, wenn der Rest der Strassen in Winterthur auch keine weissen Randlinien hat. Man kann das jetzt Sparsamkeit nennen oder man kann von Geiz sprechen, das ist eigentlich egal. Vielleicht ist es auch einfach ein bisschen historisch, weil nirgends in Winterthur die Grenze zwischen Kanton und Stadt so sichtbar ist wie da.

Frage 21: M. Bänninger (EVP): Es gibt diverse Quartiere in der Stadt, welche von der Fernwärme und auch den städtischen Holzschnittelheizungen nie werden profitieren können. Gäbe es eine Möglichkeit, zum aktuellen Zeitpunkt mit Terresta Immobilien, welche in diversen Quartieren grosse Überbauungen besitzen und am Projektieren von Sanierungen sind, gemeinsame Wärmeverbünde zu favorisieren, z.B. als Holzschnittelheizungen?

Stadtrat St. Fritschi: Wir von Stadtwerk freuen uns natürlich über jede Liegenschaft, die sich an eine ökologische Wärmeversorgung anhängt oder das selbst macht, es gibt ja auch individuelle ökologische Wärmeversorgungen. Und deshalb sind wir mit Stadtwerk auch mit den verschiedensten Immobilienverwaltungen in Kontakt. Wir sind übrigens auch mit Terresta Immobilien in Kontakt wegen Wärmeversorgungen. Zurzeit ist aber nichts spruchreif und deshalb kann ich da nicht mehr dazu sagen.

Frage 22: F. Landolt (SP): Das Frohsinnareal in Wülflingen konnte nach einer langen Vorgeschichte im Frühjahr 2020 in neuer Form und neuer Bebauung eröffnet werden. Allgemein nimmt die Bevölkerung die Bebauung sehr positiv wahr. Der Platz gegen die Eulach jedoch

wurde frei gelassen, damit der Scooter an der Dorfet dort aufgestellt werden kann. Leider dauert die Dorfet nur ein Wochenende, so dass der Platz das ganze Jahr über leer, unbeschattet und ohne Sitzgelegenheiten ist. Dieser Umstand war bereits Gegenstand von mehreren Leserbriefen im Landboten. Auf der Eulachstrasse ist im Weiteren eine Begegnungszone vorgesehen und die Eulachstrasse selber ist teilweise sanierungsbedürftig. Die Ufer der eingedolten Eulach sind mit Sträuchern bewachsen, so dass die Eulach selber unsichtbar ist. Ich stelle folgende Frage: Ist der Stadtrat bereit eine Planung aufzugleisen, welche die oben erwähnten Defizite angeht und der Bevölkerung von Wülflingen es ermöglicht den leeren Platz, die Begegnungszone Eulachstrasse sowie die nahe Eulach selber für sich zu nutzen und anzueignen?

Stadtrat K. Bopp: Ich danke Dir, Felix, dass ich kurz aufzeigen darf, was wir in dieser Sache noch machen. Ich freue mich natürlich ausserordentlich, dass die Bevölkerung diese Überbauung im Allgemeinen sehr positiv wahrnimmt, das ist auch die Rückmeldung, die über andere Kanäle zu uns kam. Dass das so positiv aufgenommen wurde, ist das Ergebnis eines sehr langen und offensichtlich sehr erfolgreichen partizipativen Prozesses. Die grosse Freifläche, die Du in Deinen Ausführungen auch erwähnt hast (ohne Beschattung und Begrünung zugunsten der Wülflinger Dorfet) – diese Freifläche ist ein direktes Resultat dieses partizipativen Prozesses. Der Stadtrat anerkennt den allgemeinen Bedarf an Begrünung und Beschattung in der Stadt, gerade auch in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung. Deshalb haben wir in dieser Sache auch das Amt für Städtebau damit beauftragt, nachträglich eine Begrünung des Platzes zu planen, aber so, dass auch eine Nutzung für die Wülflinger Dorfet wie bis anhin möglich ist. Das Stichwort da ist mobiles Grün, das wir am Prüfen sind. Wir erwarten, dass wir diesbezüglich bis nächsten Frühling eine Lösung umgesetzt haben. Der Raum zur Eulach hin, das ist eine etwas andere Geschichte. Das Anliegen können wir nachvollziehen, entgegen wirkt aber, dass dort u.a. eine Veloschnellroute geplant ist auf dieser Strasse. Dass sich das etwas beisst, das liegt irgendwo auf der Hand. Wie auch immer man das angehen wird, das liegt nicht in der Hand der Immobilien. Das ist Strassenraum und Flussraum, das ist im Aufgabengebiet des Tiefbauamt.

Frage 23: D. Roth-Nater (EVP): Quartierentwicklung Dätttau: Wie wird die städtebauliche Qualität und der Quartiercharakter gefördert? Bis vor kurzem hatte das Dätttau z.B. keine Läden, neu soll bald eine Migros eröffnet werden. Was soll getan werden, um Blumenladen, Apotheke, Post etc. anzuziehen? Wie sieht die Zukunft des Dätttaus aus, wenn es wie ange-dacht zu einem neuen Zentrumsteil wird?

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist in der Tat so, dass Dätttau bis jetzt ein boomender Stadtkreis war. 2009 wohnten dort noch 2'755 Leute. 2019 waren es 3'500. Das ist eine Verbesserung oder ein Wachstum von 745 Leuten. Es hat relativ viel Neubauten gegeben, v.a. an den Rändern, z.B. die Siedlung am Ende der Dätttau-Strasse. Mittlerweile sind aber grössere Baulandreserven rar geworden und deshalb ist eigentlich keine grössere Veränderung absehbar, ausser es kommt zu einer Erneuerung im Bestand. Es wird in erster Linie Wohnort bleiben, mit einer grossen Ausnahme: Das ist die Überbauung auf dem Ziegelei-Areal. Dieser neue Stadtteil im Dätttau wird 260 Wohnungen bringen (Eigentum, Miete, Alterswohnungen). Die erste Etappe ist im Bau – voraussichtlicher Bezug ab Frühling 2021. In der ersten Etappe bzw. schon vor der ersten Etappe haben wir uns als Stadt immer wieder eingeklinkt, weil wir auch sahen, dass wir gerne einen Treffpunkt hätten im Dätttau, gerne einen Laden zur Verfügung gestellt hätten. Wir haben x Gespräche geführt und deshalb freut es uns sehr, dass jetzt die Migros dort einen Laden eröffnen wird. Im gleichen Gebäude wird es im 1. OG Gewerberäume geben. Gleichzeitig wird die Gaiwo-Siedlung ein kleines Café auf die Beine stellen, dort wird es noch ein Shop-in-Shop-Angebot geben. Also da bewegt sich etwas, damit die Dätttau-erinnen und Dätttau-er einen Treffpunkt haben und sich dort auch mit dem Notwendigsten eindecken können. Mit dem Ziegelei-Areal gibt es eigentlich ein kleines Zentrum oben im Dätttau. Wir sind auch in Zukunft weiterhin in regelmässigem Kontakt, v.a. mit der Grundeigentümerin dieses Ziegelei-Areals, damit man dort weitere Angebote machen kann. Es sind

ca. 3'500 Einwohnende im Dätttau, das ist – im Vergleich zu anderen Quartieren in Winterthur – ein relativ kleines Quartier. Wir wissen aber, dass es inzwischen schon von Dritten Kooperationen geben wird. Z.B. hat die Migros mit der DHL eine Kooperation auf die Beine gestellt, die die Versorgung im Dätttau deutlich verbessern soll. Und weitere Modelle sind unterwegs, da bewegt sich also etwas. Und es freut uns sehr, dass wir im Dätttau die Grundstruktur ergänzen können, dass es nicht nur das Wohnen ist.

Und dann haben wir das grosse Projekt Winterthur 2040. Wir sind an grossen Infrastrukturen dran, die wir nutzen wollen, damit der Übergang von Töss zum Dätttau verbessert werden kann. Das haben Sie schon gehört im Zusammenhang mit dem Spurausbau auf die 6 Spuren, dass wir da ein riesiges städtebauliches Potenzial sehen, mit dem wir die Verknüpfung Dätttau-Töss x-fach verbessern werden können.

Frage 24: Ch. Maier (FDP): WhatsApp-Verbot an Schulen. Per 20.11.18 beschloss die ZSP, dass WhatsApp an Winterthurer Schulen nicht mehr benützt werden darf. Im Rahmen der Covid-19-Pandemie setzte die ZSP das WhatsApp-Verbot «bis auf Weiteres» aus, um den Schulen den Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen zu vereinfachen. Es gibt keine Rechtsgrundlage, welche es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Winterthurer Schulen verbietet, WhatsApp auf persönlichen Geräten zu installieren und mit anderen Lehrpersonen oder Eltern zu kommunizieren. Frage: Wird der Stadtrat / die ZSP das WhatsApp-Verbot auf persönlichen Geräten dauerhaft ausser Kraft lassen, zumal für dessen Durchsetzung keine Rechtsgrundlage besteht und die Applikation von Lehrpersonen, Mitarbeitenden, Eltern und Schülern sehr geschätzt wird?

Stadtrat J. Altwegg: Erlauben Sie mir, gleich zu Anfang zu präzisieren, was die Zentralschulpflege am 20. November 2018 beschlossen hat: Nämlich, dass Schulleitungen und Lehrpersonen darauf hinzuweisen sind, dass WhatsApp gemäss dem Datenschutzbeauftragten des Kanton Zürich nicht als offizieller Messenger für die Schule benutzt werden kann. Wieso ist das so? Einerseits müsste man es so machen, dass wenn man rechtmässig WhatsApp nutzen möchte an der Schule, dann müssten alle Personen im Adressbuch gefragt werden, ob sie damit einverstanden sind. Das ist damit begründet, weil WhatsApp u.a. die ganzen Adressdaten an den Server schickt auf Amerika. Was sie sonst noch schicken, wissen wir nicht, aber es ist definitiv viel mehr als nur die Adresse. Was aber noch viel wichtiger ist: Facebook bzw. WhatsApp hat das Mindestalter für die Nutzung von WhatsApp auf 16 Jahre erhöht. Und damit sind eigentlich alle unsere Schülerinnen und Schüler ausserhalb dieses Range. Es wurde also nie ein Verbot von der Zentralschulpflege ausgesprochen, sondern nur der Hinweis, dass gemäss dem Datenschutzlexikon Volksschule (das hat der Datenschutz vom Kanton Zürich herausgegeben) WhatsApp an Schulen nicht rechtmässig ist. Man darf auch sagen: Es gibt gute Alternativen (Teams, Signal, Wire oder mein eigener Favorit Threema, ein Qualitätsprodukt aus der Schweiz). Aufgrund der besonderen Lage während dem Lockdown sind verschiedene Programme und Apps vorübergehend durch den Datenschutzbeauftragten zugelassen worden, bzw. die Erreichbarkeit musste höher gewichtet werden. Diese Erreichbarkeit ist inzwischen wieder ganz normal gewährleistet, und deshalb hält die Zentralschulpflege an dem Hinweis auf das Datenschutzlexikon fest und bringt damit zum Ausdruck, dass der offizielle Einsatz von WhatsApp in der Schule nicht rechtmässig ist. Es existiert aber eben kein Winterthurer Verbot für den privaten Einsatz von WhatsApp.

Frage 25: M. Nater (GLP): An Ampeln mit Induktionsschleifen kommt es immer wieder mal vor, dass ich als Velofahrer lange auf grün warten muss oder die Ampel gar nicht auf grün schaltet. Wie muss ich mich am besten bei einer Lichtsignalanlage positionieren, damit mein Velo erkannt wird und wie soll ich die Strasse überqueren, wenn die Lichtsignalanlage mein Velo ignoriert und über eine längere Zeit rot anzeigt wird?

Stadträtin Ch. Meier: Ich kann Dich beruhigen: Du musst Dir nicht ein paar Kilos anessen, Du musst keine Bleischuhe anziehen und musst Dir auch nicht ein Velo mit breiteren Pneus

kaufen. Es ist so, dass diese Induktionsschlaufen zwar an den Enden relativ empfindlich werden, sie sind aber immer so platziert, dass sie, wenn man sich korrekt vor dem Haltebalken aufstellt, dann reagieren. Es kann aber sein, dass eine solche Schlaufe einmal defekt ist. Sie sind ein bisschen störungsanfällig. In einem solchen Fall kann man das der Abteilung Verkehr im Tiefbauamt melden und wir gehen dieser Sache dann nach. Die Mailadresse ist verkehr@win.ch. Deine Frage, wie Du in einem solchen Fall die Kreuzung hinter Dich bringen sollst, da gibt es eine legale und eine illegale Version. Die legale wäre, abzustiegen und über den Fussgängerstreifen zu gehen, was aber ein bisschen frustrierend ist. Oder auf ein Auto warten, das vielleicht die Kontaktschlaufe auslöst. Die illegale wäre... Die sage ich lieber nicht.

Frage 26: A. Steiner (GLP): Mit dem Umzug in den Superblock konnte bei der Einrichtung von Beginn weg auf einen sparsamen Stromverbrauch geachtet werden. Gibt es eine Statistik, wieviel Strom die städtische Verwaltung durch die Zusammenlegung einsparen konnte und ist das Potenzial im Superblock ausgeschöpft? Wieviel % der Solaranlage auf dem Superblock wird für den Eigenbedarf eingesetzt?

Stadtrat K. Bopp: Nach Rücksprache mit dem Amt für Städtebau (aber ich denke, es macht Sinn, dass ich die Frage beantworte, Christa hat schon sehr viel zu beantworten), das die Energiebuchhaltung des Superblocks macht, gibt es keine solche Vergleichsstatistik. Der Energieverbrauch des Superblocks wird zwar gemessen und in der Energiebuchhaltung nachgeführt, aber vor der Zentralisierung gab es keine flächendeckende systematische Erfassung dieser Werte. Wir haben nicht von allen alten Liegenschaften die Werte und somit fehlen uns die Vergleichswerte aus der Zeit vor dem Superblock. Was man sagen kann: Der Superblock ist nach Minergie-Standard gebaut, was sicher eine gewisse Energieeffizienz attestiert, und hat auch schon weitergehende Standards, das ist auch klar. Auf dem Dach gibt es, wie auch richtig festgestellt, eine Photovoltaik-Anlage. Allerdings gehört das Gebäude wie auch die Photovoltaik-Anlage der AXA. Wie dieser Solarstrom verwendet wird respektive wie viel vom Gesamtverbrauch des Superblocks diese abdeckt, entzieht sich unserer Kenntnis respektive konnten wir in den wenigen Tagen nicht in Erfahrung bringen.

Frage 27: S. Kocher (GLP): Ruhezeit: In der Stadt Winterthur gilt für Bauarbeiten von 12:00 bis 13:00 eine Ruhezeit. Wegen der aktuellen Corona-Situation wollen viele Bauunternehmen, um die Abstände und BAG Auflagen einzuhalten und ihr Personal zu schützen, vermehrt die Arbeiten gestaffelt organisieren. Dazu beantragen sie eine entsprechende Bewilligung. Wird diese genehmigt, fällt eine Grundgebühr pro Tag von 300.- CHF exkl. Zusatzgebühren oder Expresszuschlägen an. Inkl. aller Zuschläge kann eine Bewilligung bis gegen 500,- gehen. Kann sich der Stadtrat vorstellen, diese Gebühren und Zuschläge während der Corona-Zeit zu reduzieren oder gänzlich darauf zu verzichten, um dem lokalen Gewerbe entgegen zu kommen?

Stadträtin B. Günthard: Ich werde gerne 2-3 Zahlen zur Betroffenheit oder zur Relevanz dieser Kategorie, von der Du sprichst, nennen, nämlich für Gesuche, über Mittag durchzuarbeiten für 1, 2 oder einige Tage. 2019 gab es insgesamt 20 solche Gesuche, 2020 (im Corona-Jahr) gab es knapp halb so viele, also 9 solche Anfragen bisher. Wir sehen da keine solche Zunahme. Es gibt wahrscheinlich auch eine relativ einfache Erklärung weshalb: Weil eben v.a. Grossbaustellen den Bedarf haben, auch über Mittag weiterarbeiten zu können. Diese betonieren über Monate auch über Mittag. Und diese Leute, die Grossbaustellen, die da betroffen sind, die informieren unkompliziert per Mail die Verwaltungspolizei vor über dieses Vorhaben und rechnen dann im Nachhinein unbürokratisch ab. Also insofern: Nein, der Stadtrat hat sich diesbezüglich noch keine Gedanken gemacht, er hat auch noch keine Anfrage erhalten. Es betrifft nicht viele Betriebe und bei Grossbaustellen funktioniert das jetzt schon unbürokratisch.

Frage 28: G. Gisler (SVP): Was ist der Grund, dass kürzlich die Veloständer entlang der Stadthausstrasse zwischen Restaurant Strauss und Kunstmuseum am Stadtgarten demonstrieren wurden?

Stadträtin Ch. Meier: Die Veloständer waren nur temporär dort vor dem Strauss. Das sind die, die eigentlich vor dem Casino sind. Während der dreijährigen Übergangsphase musste aber der Platz vor dem Casino für Taxis genutzt werden, weil diese wegen der Bauarbeiten bei der Rampe 21 am Bahnhof wegmussten. Und jetzt, anfangs September, hat man die Veloständer wieder zurück vor das Casino gebracht.

Frage 29: M. Gross (SVP): Seit einiger Zeit stellt man als Velo- oder Autofahrer fest, dass verschiedene, innerstädtische Lichtsignalanlagen neu programmiert wurden und andere Umlaufzeiten haben. Auf diversen Strassen sind die Lichtsignalanlagen nun nicht mehr aufeinander abgestimmt. Velo- wie Autofahrer haben z.B. auf der General-Guisan-Strasse / Wülflingerstrasse keine grüne Welle mehr. Zudem scheint der Verkehr weniger flüssig und es bilden sich längere Staus. Was war das Ziel der Anpassung und welche Verbesserungen haben sich daraus bisher messbar ergeben?

Stadträtin Ch. Meier: Das ist wahrscheinlich ein bisschen ein Trugschluss. Seit dem Sommer des letzten Jahres gab es keine Neuprogrammierungen von städtischen Lichtsignalanlagen. Was aber passiert ist: Wir hatten einen Lockdown. Während dem Lockdown und während den anschliessenden Sommerferien (in den Sommerferien ist das jedes Jahr ein Phänomen) hatte es bedeutend weniger Verkehr auf den Winterthurer Strassen. Unsere Lichtsignalanlagen sind so programmiert, dass sie auf den normalen Verkehrsfluss reagieren. Ich getraue mich fast nicht, es zu sagen: Wir hatten zu wenig Verkehr und deshalb funktionierten die aufeinander abgestimmten Phasen nicht mehr. Es wurde nichts umgestellt seit über einem Jahr.

Frage 30: Y. Gruber (FDP): Bei dem Arial Hard steht eine grosse Platane von welcher gesagt wird, sie sei der älteste Baum in Winterthur (Zürich/Schweiz?). Der Stammumfang misst knapp 5 Meter. Über die Symbolik der Pflanzung dieser Baumart an verschiedensten Orten in der Schweiz, weiss der Stadtrat bestimmt einiges zu berichten. Frage: Ist der besagte Baum unter Beobachtung/Schutz, ist bekannt wie alt er ist und warum befindet sich dort kein Schild mit Hinweis auf dessen Besonderheit?

Stadtrat St. Fritschi: Das ist eine sehr interessante Frage, bei der auch für mich ganz neue Informationen zu Tage kamen. Das ist wirklich eine sehr schöne Platane, auch wenn ich sagen muss: Eine Platane an sich ist nicht etwas Einheimisches. Es ist eine Platane mit einem Migrationshintergrund, denn es ist eine Platane, die eine Mischung ist zwischen der amerikanischen und der morgenländischen Platane. Diese Art ist ca. 1650 entstanden. Und man hat herausgefunden, dass nach dem Niedergang der alten Eidgenossenschaft (1798) man diese zu Hunderten gepflanzt hat. Und ziemlich sicher ist das eine, die 1798 gepflanzt wurde. Die Platane ist auf dem Privatreal der Hard. Sie ist uns von Stadtgrün bekannt, aber sie ist in Privateigentum. Sie wird auch sehr gut gepflegt von den Eigentümern der Hard. Es hat auch schon einen Artikel gegeben (ich kann Dir den nachher geben), im Wulfilo in der 4. Ausgabe 2016 ist ein zweiseitiger Bericht über diese Platane entstanden. Bei dieser Platane hat es deshalb auch keine Nummer und kein Schild, weil sie nicht zu unseren städtischen Bäumen gehört. Es besteht bei dieser Platane auch kein Vertrag und auch keine Schutzverfügung. Diese Platane dürfte zweifellos zu den älteren Bäumen auf Stadtgebiet zählen. Wir liessen es uns dann nicht nehmen und haben in unserer eigenen Datenbank geschaut, ob wir noch ältere Bäume haben. Wir kamen dann auf einen interessanten Baum, das ist der Baum, den wir hier sehen. Ich ging ihn heute Morgen extra noch fotografieren. Vielleicht kennt ihn jemand. Mein Velo ist eigentlich zu sehen auf dem Foto, aber es ist in etwa so klein wie der Kugelschreiber vorhin. Der Baum steht auf dem Weg zum Walcheweiher. Es ist ein

einheimischer Baum, es ist eine Stieleiche. Ich muss aber auch zugeben: Als ich das Pflanzjahr sah, habe ich den Förster angerufen, um zu fragen, ob das wirklich stimmt. Wie bei den Menschen ist es auch bei den Bäumen so, wenn man sie anschaut, dann kann man das Baujahr nicht immer gleich erkennen oder überschätzt sich manchmal. In unserer Datenbank hat diese Stieleiche das Pflanzjahr 1670. Und der Förster sagt, er könne es nicht mit Blut unterschreiben, dass es wirklich 1670 ist, es ist aber eine ansehnliche Stieleiche. Wir haben dann noch drei andere Bäume gefunden, die alle in etwa gleich alt sind wie die Platane in der Hard: Wir haben im Rosengarten eine Stieleiche von 1800 gefunden (Keimjahr 1794), einen Riesenmammutbaum am Sonnenbergbach (Keimjahr 1792, Pflanzjahr 1800) und neben dem Restaurant Breie eine Stieleiche (Keimjahr 1790, Pflanzjahr 1800). Sie ist also nicht ganz einsam, diese Platane, vom Jahrgang her. Es hat sicher noch 3-4 andere Bäume auf Stadtgebiet, die in etwa den gleichen Jahrgang haben. Und das ist schon eindrücklich, denn zu diesen Zeiten waren wir noch voll in der Herrschaft der Stadt Zürich, da waren wir noch nicht eigenständig. Es gab keine Haustechnik, keine Stadttechnik, kein Stadtwerk, kein Stadtbus. Die Welt war damals noch eine ganz andere als jetzt - aber die Bäume hat es schon gegeben und das ist doch schon noch interessant.

Frage 31: K. Gander (AL): Als verheiratete Frau kann man in der Stadt Winterthur das Onlineformular «E-Fristverlängerung für die Steuererklärung» nicht selber ausfüllen. Das kann nämlich nur der Ehemann mit seiner AHV-Nummer und seinem Geburtsdatum. Wäre da nicht auch eine zeitgemässe Lösung angebracht?

Stadtrat K. Bopp: Das ist eine sehr gute, berechtigte Frage, und ich kann auch den Ärger von Dir, Katharina, sehr gut nachvollziehen. Ich muss ein kleines bisschen ausholen: Es ist so, dass wenn man gemeinsam besteuert wird, ob in einer Ehe oder in einer eingetragenen Partnerschaft, dann ist vom Steueramt aus zwingend ein gemeinsames Konto zu führen. Bei jedem Konto gibt es eine führende Person und nur diese kann die Frist verlängern. So weit so gut, da haben wir noch kein Problem. Der problematische Punkt kommt jetzt aus der Weisung der Finanzdirektion des Kanton Zürich über die Führung der Steuerregister... vom 7. Januar 2019, da wurde sie zuletzt überarbeitet, wo unter Buchstabe B Ziffer 1 9. Abschnitt wortwörtlich steht: „Bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften wird für die Zeitdauer der gemeinsamen Steuerpflicht ein gemeinsames Konto angelegt. Taktgeber ist bei Ehepaaren der Ehemann und bei eingetragenen Partnerschaften der Partner, dessen Name in der alphabetischen Sortierung an erster Stelle kommt.“ Das sind die kantonalen Vorgaben. Bei allem Verständnis für Deine Frage, Katharina, Du hast die Frage an die Falschen gerichtet – wir können das kommunal nicht übersteuern und müssen das Register so führen.

Frage 32: A. Rellstab (FDP): Wildes Plakatieren: Immer wieder ist zu beobachten, dass öffentliches Eigentum grossflächig mit Plakaten und Klebern zugesperrt wird. Die Kosten für die Entfernung und Reinigung durch das Tiefbauamt dürften nicht unerheblich sein. Aktuelles Beispiel: Die anonymen Gegner der privaten Veranstaltung "Marsch fürs Läbe" haben mit ihrer Kampagne "Kein Fussbreit dem Marsch fürs Läbe - 19. September verhindern" grossflächig öffentliches Eigentum zugesperrt. Unter welchen Voraussetzungen versucht das Tiefbauamt die Kosten Verursachern aufzuerlegen und diese Handlungen zur Anzeige zu bringen?

Stadträtin Ch. Meier: Das Entfernen dieser illegalen Graffiti, von wilden Plakaten und von widerrechtlich angebrachten Aufklebern ist tatsächlich eine mühsame Sisyphus-Arbeit für die Mitarbeitenden des Strasseninspektorats. Das Strasseninspektorat dokumentiert alle diese Fälle. Sofern die Schadenssumme über 1'000 Fr. liegt, reicht das Strasseninspektorat Anzeige bei der Stadtpolizei ein. Sofern man die Verursacher ermitteln kann, stellt dann das Strasseninspektorat entsprechend eine Rechnung. Leider ist das aufgrund der sehr niedrigen Aufklärungsquote eher selten der Fall.

Frage 33: M. Della Vedova (GLP): Unter der Autobahnbrücke nach dem Verkehrsstützpunkt in Richtung Ohringen hat es Parkplätze. Gehören diese der Stadt und wenn ja, werden diese bewirtschaftet? Die maximale Parkdauer für diese Gratisparkplätze ist 15h. Werden diese Parkplätze von Pendlern genutzt oder von wem? Weshalb kosten sie nichts?

Stadträtin B. Günthard: Wir scheinen es heute Abend von den Grenzen und v.a. von Zuständigkeiten zu haben. Das ist auch bei dieser Frage jetzt zum 3. Mal der Fall. Nein, diese Parkplätze sind nicht auf Winterthurer Boden, sie sind gleich hinter der Grenze auf Seuzacher Boden. Und deshalb müsste man diese Frage dort platzieren.

Frage 34: A. Erismann (SP): Die Bevölkerung im Quartier Breite-Vogelsang beschäftigt aktuell wieder die Frage nach der Schulraumplanung. Die GWG erstellt eine neue, attraktive und im Quartier willkommene Siedlung an der unteren Vogelsangstrasse mit insgesamt rund 150 Wohnungen (als Ersatz für die rund 100 bisherigen). 2021 werden viele Kinderfamilien in die Siedlung Vogelsang ziehen, weshalb die GWG einen zusätzlichen städtischen Kindergarten auf ihrem Areal geplant hat. Doch nun wird der bisherige Quartierkindergarten in der Villa Froberg 2021 geschlossen. Auch der Schulraum für die grösseren Kinder im Tössfeld ist bereits heute knapp. Was bedeutet der Bezug der Siedlung Vogelsang für die Schulraumplanung?

Stadtrat J. Altwegg: So viel vorweg: Die Siedlung Vogelsang ist selbstverständlich in der Schulraumplanung berücksichtigt. Es ist so, dass die GWG für uns dort einen Doppelkindergarten baut, in unserem Auftrag. Wir mieten diesen und dieser ersetzt 1:1 den Doppelkindergarten in der Villa Froberg. Was man sagen muss: Die Situation ist grundsätzlich angespannt. Gleich nebendran haben wir die ganze Lokstadt und dort haben wir die Implenia, die baut. Diese macht uns etwas mehr Sorgen, denn diese müsste uns einen 4fach-Kindergarten bauen. Und da sind wir immer noch am Verhandeln mit der Implenia. Noch ein paar Worte zur Schulraumplanung: Sie ist jetzt doch seit mehr als 15 Jahren unterwegs. Sehr zuverlässig, d.h. die Zahlen, welche die Schulraumplanung prognostiziert, werden sehr gut erreicht. Es sind sehr viele Parameter, die hineinfließen (Störche bisher noch nicht, aber vielleicht kommt das ja noch). Und von daher können wir wirklich sagen, dass Siedlungen, bei denen jetzt der Bau beginnt, längst schon in den Siedlungsplanungen drin sind. Denn man versucht bei den Bauprojekten frühzeitig herauszufinden, was sie sich für Gedanken machen, wo sie etwas bauen möchten oder wo wollen sie anfangen zu planen, etwas zu bauen; damit wir mit diesen 10 Jahren Vorlauf wirklich gut durchkommen. Man kann generell sagen: Die Stadt hat zwar genügend, aber nach wie vor eher knappen Schulraum. Und Reserven haben wir bis dato leider wirklich keine. Das macht die Zuteilung der Kinder mitunter ziemlich schwierig. Von daher gehen wir wirklich davon aus: Die Kindergartenkinder aus dem Quartier Breite-Vogelsang werden ausreichend Schulraum haben – keinen übrigen, aber es sollte reichen.

Frage 35: P. Rüttsche (SVP): Sind bei der Stadt Winterthur Grenzgängerinnen und Grenzgänger angestellt? Wenn ja, wie viele?

Stadtpräsident M. Künzle: Wir haben in der Stadtverwaltung 55 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, das ist weniger als 1% der ganzen Belegschaft.

Frage 36: R. Perroulaz (FDP): Die Stadt lässt im Rahmen der Entwicklungsstudie Winterthur 2040 durch das Planungsbüro sa_partners ein Hochhauskonzept ausarbeiten. Gemäss BBK-Protokoll vom 21.10.2019 solle dieses in «8-9 Monaten» vorliegen, sprich im Juni/Juli 2020. Kürzlich erwähnte auch der Stadtbaumeister in einem Landbote-Interview, dass dieses «kurz vor der Fertigstellung» steht. Gerade diesen Montag wurde die Idee eines bis zu 65m hohen Holzhochhauses direkt bei der Wülflingerunterführung am Hauptbahnhof präsentiert. Eine solche Planungsgrundlage für weitere Projekte hat also eine gewisse Brisanz, denn Hochhäuser können sehr zur Verdichtung beitragen und einen städtebaulich-architektonischen

Mehrwert schaffen. Nun interessieren die terminlichen Eckdaten: Wann genau kommt das Hochhauskonzept zum Abschluss und wird dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt bzw. veröffentlicht? Ab wann kann mit einer gesetzlichen Implementierung und Festsetzung innerhalb der Bau- und Zonenordnung gerechnet werden?

Stadträtin Ch. Meier: Es freut mich natürlich, dass Du als sehr bauinteressierter Gemeinderat die BBK-Protokolle so aufmerksam liest. Ich bitte Dich einfach, diese Protokolle vertraulich zu behandeln und Dir gut zu überlegen, was aus einem solchen Protokoll dann in einer Fragestunde zitiert wird.

Zu Deiner Frage: Das Hochhauskonzept ist, wie das Jens Andersen an dieser Veranstaltung gesagt hat, „kurz vor Fertigstellung“. Wir rechnen diesen Herbst mit der Fertigstellung. Danach geht es in eine stadtinterne Vernehmlassung und wird dann voraussichtlich 2021, also anfangs des Jahres, dem Stadtrat zur Kenntnis gesetzt. Und mit dem Stadtratsbeschluss wird das dann auch veröffentlicht. Ob und was genau aus diesem Konzept nachher in eine Revision vom Richtplan oder später dann auch in eine Revision der BZO aufgenommen wird, das können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau sagen. Aber das wird in einem der kommenden Revisionspakete irgendwann drin sein.

Frage 37: Th. Wolf (SVP): Lämpli auf öffentlichem Grund: Im letzten Jahr wurde die Gewerbe- polizei plötzlich aktiv und besuchte verschiedene Wirte in der Altstadt. Bemängelt wurden die bisherigen Beleuchtungen in den Gartenwirtschaften auf öffentlichem Grund. Jeder Wirt hat individuell Lämpchen aufgehängt, so dass die Gäste auch Licht haben zum Essen. Mit der Begründung „Lichtverschmutzung“ wurde nun verlangt, dass die bisherigen Lämpchen entsorgt werden und durch neue mit Lampenschirmen ersetzt werden. Gleichzeitig ist es aber erlaubt, dass Läden und Geschäfte, die bei Dunkelheit schon lange geschlossen haben, ihre Schaufenster taghell beleuchten, ohne konkreten Nutzen. Zudem sind die verwendeten Lampen nicht sehr hell und gegen oben durch das Laub der Bäume abgeschirmt. Ich habe mich ein bisschen umgeschaut: Überall sonst in unserem Land ist das kein Thema. Es gibt viele individuelle Lösungen, welche dem Charakter des Betriebes entsprechen, farbige Birnen etc. Eine Umfrage der jungen Altstadt ergab, dass viele Besucher unsere Stadt vor allem wegen der Gastronomie besuchen. Nun die Frage: wäre es nicht möglich, diesen Papiertiger zu beerdigen und stattdessen den ohnehin schon gebeutelten Gastronomen in der Altstadt die Dekofreiheit zurückzugeben?

Stadträtin B. Günthard: Es ist, glaube ich, wirklich unser gemeinsames Lieblingsthema. Und es nimmt auch zur Frage 19 „Lichtverschmutzung“ ein bisschen Bezug. Und leider ist es eben nicht so, dass das nirgends ein Problem ist – mindestens im Kanton Zürich ist diese Lichtverschmutzung ein Problem und es gibt 2-3 Regelungen, die man beachten muss, wenn man den öffentlichen Raum beleuchtet. Und deshalb, um auf Deine schriftlich formulierte Schlussfrage gleich die Antwort zu geben: Nein, diesen Papiertiger kann man leider nicht einfach schnell und elegant in Winterthur erledigen. Die Dekofreiheit zurückgeben: Ja, das kann man. Da warten wir auf einen next step von Seiten Gastronomie oder Gastro-Wirten. Also kurz gesagt (Du hast es vorhin auch schon leicht lächelnd angetönt): Wir haben schon 2-3 Sitzungen gehabt zu diesem Thema. Die Thematik ist bekannt. Ich glaube, es wissen auch alle, dass es die Altstadt-Richtlinien gibt. Das sind städtische Richtlinien, in denen man abgemacht hat, wie man ungefähr den öffentlichen Raum bespielt und wie nicht.

Es gibt aber eben nicht nur die städtischen Richtlinien, sondern es gibt einen Art. 14 vom Umweltschutzgesetz, bei dem es um diese Lichtverschmutzung geht und dass man diese verhindert. Und es gibt dazu eine 5-Punkte-Liste vom AWEL, in der es z.B. darum geht, dass man mit diesen Lichterketten nicht einfach das Umfeld irgendwie beleuchtet und die Insekten, Vögel etc. stört, sondern dass man punktgenau das anleuchtet, was beleuchtet werden soll. Und selbstverständlich müssen auch wir in der Stadt Winterthur uns an die Vorschriften halten. Aber es wäre eigentlich auch nicht so eine Sache. Wir haben ja an der letzten Sitzung (wenn ich mich richtig erinnere) vereinbart, auf Vorschlag von einigen Gastro-Wirten aus der Altstadt, dass sie sich zusammensetzen, dass sie einige Modelle von einer solchen Beleuchtung

aussuchen, die ihnen gefallen würden – mit der Absicht, dass man gemeinsam etwas anschaffen könnte und so in der Altstadt (z.B. im Graben) dasselbe Produkt hätte. Und so, wie ich informiert bin, warten wir noch auf diesen Vorschlag. Ich gehe davon aus, dass das in Bezug auf Corona wahrscheinlich etwas in den Hintergrund geriet. Aber wir sind offen, da kann man auf uns zukommen und wir sitzen zusammen und sagen unkompliziert, ob das bewilligungsfähig ist oder nicht. Und dann können sie diese Beleuchtung anschaffen. Da freue ich mich schon darauf, die dann zu sehen.

Frage 38: S. Stierli (SP): Die Stadt verwaltet über 1'000 Pünten. Die sog "Püntenordnung" enthält detaillierte Regelungen, was erlaubt ist und was nicht. Zahlreiche Vorschriften sind nicht mehr zeitgemäss. So gab es kürzlich im Landboten einen rührenden Bericht über Püntiker, die gerne mehr Tomaten anbauen würden, um Sugo zu machen. In der Püntenordnung sind dem aber enge Grenzen gesetzt. Mir selbst tun viele ältere PüntenspächterInnen leid, die Mühe haben, die schweren Giesskannen zu schleppen, denn gemäss Püntenordnung ist das "Bewässern der Gärten mit Schläuchen verboten". Es gibt noch viel mehr Verbote, die aus einer früheren Zeit stammen und unnötig restriktiv sind. Ist das Departement bereit, die Püntenordnung gelegentlich zu modernisieren?

Stadtrat K. Bopp: Jetzt wird es kompliziert, Silvio, aber Du hast gefragt, jetzt nehmen wir uns diese Zeit. Zuerst als Präzisierung: Die Stadt bewirtschaftet ca. 690 Pünten selbst. Und dann gibt es die Püntenvereine, die zusammen nochmals ca. 200 Pünten bewirtschaften in der Stadt. Vorneweg: Wir sind daran, die allgemeinen Bedürfnisse aus den Püntenarealen aufzunehmen und zu prüfen, ob diese in eine überarbeitete Version einfließen könnten. Wir finden es wichtig, dass wir an unseren eigentlich liberalen Grundsätzen festhalten. Und wir prüfen auch die Realisierung von ganz konkreten Sachen, die da schon beabsichtigt sind. Zudem möchten wir auch noch ökologisches und naturnahes Gärtnern mehr fördern in Zukunft. Aber zu diesen zwei konkreten Punkten, das ist nämlich noch spannend: Beim 1. Punkt ist es noch verhältnismässig einfach, das ist das Giessen mit Giesskannen. Ich hatte am Wochenende zufälligerweise die Gelegenheit, auch mit Püntikern ausserhalb von Winterthur zu sprechen. Respektive heisst es dort wahrscheinlich „Schrebergärtner“ oder so. Püntiker ist ja ein sehr winterthurerischer Begriff. Wenn man googelt nach „Püntiker“, dann kommt zuerst sehr viel von Winterthur. (Und wenn Ihr das macht, dann lasst Google gleich offen, wir brauchen es nachher nochmals.) Die Vorgabe, mit der Giesskanne zu giessen, findet sich wohl in den meisten Pünten- und Schrebergärten-Ordnungen. Der Grund liegt beim Wasserverbrauch. Der Wasserverbrauch ist deutlich höher, wenn man mit Schlauch bewässert, und macht einen grossen Teil der Kosten aus. Und ich habe mir sagen lassen (ich war noch nie dabei), dass der Wasserverbrauch jeweils Gegenstand von heftigen und langen Diskussionen an diesen Generalversammlungen dieser Vereine ist. Ich habe mich erkundigt, wie es in der Praxis aussieht, wenn jemand aus medizinischen Gründen die Giesskanne nicht tragen kann. Und selbstverständlich sieht man von der Giesskannenpflicht ab, wenn jemand das nicht kann aus medizinischen Gründen, das ist gar keine Frage.

Jetzt kommen wir zur 2. Frage, und da wird es etwas spannender. Das ist die Tomaten-Frage. Die Grösse der einzelnen Pünt ist zwischen 130 – 160 m². Wir haben vom Bau die Kompetenz bekommen, in einem gewissen Rahmen die Bauten zu genehmigen. In dieser Rahmenbaugenehmigung ist festgehalten, dass 10 m² für ein Püntenhäuschen, 10 m² für einen offenen Anbau des Püntenhäuschens und 10 m² für eine nicht überdachte Pergola verwendet werden dürfen. Auf der anderen Seite ist geregelt, dass maximal ein Viertel des Areals für sogenannte „unproduktive Fläche“ verwendet werden darf, d.h. für die drei vorhin erwähnten Flächen plus für weitere Freiflächen (Sitzplatz, Rasen etc.). Das macht auch Sinn so, schliesslich sind Pünten keine Freizeitanlagen, sondern Produktionsanlagen. Jetzt haben wir aber damit schon fast einen Viertel der Parzelle überbaut. Deshalb ist es auf dem restlichen, produktiven Gelände eingeschränkt: Nicht was man ansät, sondern wie viel davon man noch mit einem Tomatenhaus verbauen darf. Und das ist der springende Punkt. Und das sind nochmals 10 m², auf denen man weitere Bauten machen darf. Dann hat man einen Viertel überbaut auf einem solchen Püntenareal, das ist dann schon relativ viel überbaut. Natürlich

gib es Pächterinnen und Pächter, die die Pünt gerne als Monokultur führen würden oder als Grillplatz oder so verwenden, das hört man immer wieder. Aber aus den vorher genannten Gründen erscheint das nicht angemessen. Wir haben von verschiedenen Sugo-Köchen Kenntnis, aber dass deren Produktionsfläche für Tomaten für Sugo nicht reicht, damit ist noch niemand zu uns gelangt. Meines Wissens – vielleicht müsste ich da noch Barbara fragen – gibt es auch kein Gesuch für eine „Tomatina“ im Moment. Ich weiss nicht, ob Ihr das kennt – deshalb haben wir Google geöffnet gelassen. Macht eine Bildsuche nach „La Tomatina“. Ich wollte zuerst das Bild zeigen, aber mein Stab hatte Bedenken aus persönlich-rechtlichen Gründen. Wenn Ihr das seht, versteht Ihr, wieso ich als Vater von drei noch relativ kleinen Kindern froh bin, dass wir das hier nicht haben. Sonst hätte ich noch mehr Schwierigkeiten, ihnen beizubringen, dass man mit Essen nicht spielen soll. Also, Silvio, wir sind dran bei der Püntordnung. Aber bei diesen zwei Punkten gibt es wohl eher keine Lockerung.

Frage 39: A. Gütermann (GLP): Siehe Frage 12.

Frage 40: I. Kuster (CVP): Anscheinend dürfen die Schulen im Kreis Seen/Mattenbach die Turnhalle nicht benutzen. Aber die Vereine dürfen ihre Trainings zum Glück wieder durchführen. Diese unterschiedliche Handhabung ist nicht nachvollziehbar. Zudem ist zu befürchten, dass die sportliche Grundausbildung nicht gemäss dem Lehrplan 21 erfolgen kann - insbesondere dann, wenn dieses Verbot bis im Winter gilt. Was sind die Gründe für diese Handhabung? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten den Schülerinnen und Schülern des Kreises Seen/Mattenbach den Sportunterricht in den Turnhallen zu ermöglichen?

Stadtrat J. Altwegg: Der Präsident hat es gesagt, es hat verschiedene Fragen, bei denen man sich über Grenzen oder über Abgrenzung unterhalten muss, so auch bei der Frage 40. So müssen wir sagen: Für den Schulbetrieb sind die Kreisschulpflege und die Schulleitung zuständig. Jede Schule hat ein Schutzkonzept, das sich auf die kantonalen Vorgaben abstützt. Für die Freizeitnutzung gelten die Schutzkonzepte der Vereine und der Sportverbände. Und natürlich die Vorgaben des Sportamts. Das ist auch die Erklärung dafür, wieso es da durchaus sinnvolle Unterschiede gibt zwischen Volksschule und Vereinssport, was diese Schutzkonzepte anbelangt. Jetzt zu unseren Schülerinnen und Schülern: Da darf ich auf das kantonale Muster-Schutzkonzept der Volksschule hinweisen. Dort steht u.a. beim Sportunterricht wörtlich, ich zitiere: „Durchführung, wann immer möglich, im Freien“. Obwohl wir aus Erfahrung wissen, dass Sport im Freien ja sehr schön ist, gesund und überhaupt eine sehr erfreuliche Sache, ist das ja manchmal auch getrübt, z.B. wenn es regnet. Kinder und Jugendliche sind in aller Regel ziemlich wasserdicht. Meine Rückfragen haben ergeben, dass die Schulleitungen durchaus Augenmass einsetzen, wenn es um die Schutzkonzepte geht. Wenn es einmal wirklich Katzen hagelt, dann dürfen die Kinder sicher ausnahmsweise in die Turnhalle hinein. Wer jetzt Angst hat, dass man mit diesen Konzepten den Lehrplan 21 nicht einhalten könnte, für den darf ich auch da zitieren: „Neben der Bewegung im Innenraum sind Bewegungsmöglichkeiten im Freien und Bewegung in der Natur zentrale Elemente des Schulalltags. Beim Unterrichten im Freien berücksichtigen die Lehrpersonen die Tageszeit, die Witterung sowie die sportspezifischen Bedingungen.“ Das ein Zitat aus dem Lehrplan 21.

Frage 41: R. Diener (Grüne): In Zürich gehen gemäss einer Statistik der Stadt (alle Areale, öffentlich und privat) jährlich rund 1% der Stadtbäume verloren (d.h. werden bei Fällungen nicht analog wieder ersetzt). Beobachtung in meinem eigenen Wohnquartier lassen ähnliches vermuten. Mit den höheren Areal-Ausnutzungen kommt der Baumbestand zunehmend unter Druck. Gibt es für Winterthur bereits Zahlen/Abschätzungen dazu? Welche Strategie verfolgt der Stadtrat um - in Zeiten des Klimawandels - den so wichtigen Baumbestand besser zu schützen?

Stadtrat St. Fritschi: Das Positive vorweg: Die Zahl der Bäume, die in der Verantwortung der Stadt Winterthur, von Stadtgrün ist, wächst kontinuierlich. Zurzeit haben wir ca. 14'000

Bäume in unserer Verantwortung. Und diese Zahl seht Ihr auch jedes Mal im WOV-Reporting, die weisen wir dort gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit aus. In der Investitionsplanung werdet Ihr übrigens sehen, dass wir auch ein Projekt drin haben mit dem Titel „1'000 Bäume für Winterthur“. Da wollen wir genau fördern, dass wir 1'000 zusätzliche Bäume in Winterthur gepflanzt werden in den nächsten paar Jahren. Damit bekennen wir uns ganz klar dazu, dass der städtische Baumbestand ganz wichtig ist und dass die Erhöhung für uns auch ein ganz wichtiges Ziel ist. Ich hoffe, Ihr werdet uns dabei dann auch unterstützen beim Budget und streicht das dann nicht.

Wir haben Daten vom privaten Baumbestand, aber es ist schwierig, an diese Daten zu kommen. Wir haben eine Ligand-Daten-Auswertung bei Stadtgrün. Ligand ist ein optisches Messverfahren, bei dem man aufgrund von optischen Daten feststellen kann, was für Bäume, was für Grünarten und was für verschiedene Oberflächenbearbeitungen es im Siedlungsraum hat. Aufgrund dieser Daten sind wir daran, mit Auswertungen zu schauen, wie sich das entwickelt. Wir haben einen Stand und wir wollen in Zukunft dann die Entwicklung der verschiedenen privaten Areale aufgrund dieser Ligand-Daten auswerten. Wir haben für 2021 ein Teilprojekt in Erarbeitung. Dort geht es darum, dass wir bei der Freiraumstrategie, an der wir dran sind, in einem Teilprojekt die „nachhaltige Baumversorgung in Winterthur“ (das ist der Arbeitstitel) unter Einbezug des privaten Baumbestands zu behandeln. Aufgrund der Ergebnisse werden dann genaue Aussagen gemacht und auch gezielt Massnahmen möglich sein.

Frage 42: R. Kappeler (SP): In den Antworten auf die Schriftliche Anfrage Wenger (2017.6) und die Interpellationen Sorgo (2014.88 und 2017.25) ist die Entwicklung der krankheitsbedingten Absenzen des städtischen Personals dokumentiert. Sie ist von 5.0 Arbeitstagen pro Jahr und Vollzeitinheit im Jahr 2009 kontinuierlich auf 6.3 Tage im Jahr 2016 gestiegen, dabei wurden nur krankheitsbedingte Abwesenheiten erfasst, die mehr als 5 Arbeitstage betragen. 2017 wurde zudem erwähnt, dass mit einem neuen Absenzen- und Case-Management (ABC) auch die kurzen Absenzen (unter 5 Tagen) statistisch erfasst werden könnten. Kann uns der Stadtrat heute mitteilen, wie sich die Datenreihe der krankheitsbedingten Absenzen für die Jahre 2017 bis 2019 fortsetzt - einerseits gemessen an den bisher schon erfassten langen Absenzen (mindestens 5 Tage), andererseits aber auch unter Einbezug der kurzen Absenzen?

Stadtpräsident M. Künzle: Ich kann etwas sagen zu den Datenreihen bei den krankheitsbedingten Absenzen und bei den unfallbedingten Absenzen. Die Daten unter 5 Arbeitstagen kann ich noch nicht liefern, das ist nicht möglich, dass wir diese jetzt schon aus den Resultaten herausziehen. Das wird erst nächstes Jahr der Fall sein und wir sind auch alle sehr gespannt, was das dann für ein Gesamtbild gibt. Wenn man die Datenreihe ansieht, dann sieht man bei den unfallbedingten, dass wir 2015 1,6 Tage hatten pro Vollzeitinheit, dann waren es zwei Jahre 1,5, 2018 1,8 und jetzt ist es bei 1,7. Die Unfallkurve sieht also ziemlich stabil aus. Bei den krankheitsbedingten Abwesenheiten haben wir eine Steigerung drin: Wir waren 2015 noch bei 6,1 Tagen, dann 6,3, 2017 6,9, 2018 6,8 und 2019 7,1. Das wollen wir auch nicht so hinnehmen, aber wir werden dann, wenn wir die Gesamtsicht haben, mit den unter 5tägigen Absenzen, dort Aussagen machen können. Die werden wir auch zeigen. Und wir werden alles daran setzen, dass wir die Kurve wieder hinunterbringen.

Frage 43: N. Wenger (Grüne): Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um Politik für Jugendliche niederschwellig zugänglich zu machen? Und wird das Projekt „Engage“ weitergeführt oder sind ähnliche Projekte in Planung?

Stadtrat N. Galladé: Dem Stadtrat sind niederschwellige Zugänge zur Politik und überhaupt niederschwellige Mitsprachemöglichkeiten sehr wichtig. Drei Beispiele dazu: Bei der GO-Revision schlägt der Stadtrat ja die Schaffung eines Jugendvorstosses vor – da hoffen wir, dass der Gemeinderat da auch mitziehen wird, da sind wir auch zuversichtlich. Wenn es Jugendliche hat, die sich für ein Jugendparlament interessieren, steht die Kinder- und Jugend-

beauftragte bei Bedarf beratend zur Seite. Und das Projekt „Engage“, Sie haben es angesprochen, das im Rahmen eines Bundesprojekts an verschiedenen Orten umgesetzt wurde, wurde in Winterthur umgesetzt – auch da begleitet von der Kinder- und Jugendbeauftragten und von der Jugendinfo Winterthur. Da haben zahlreiche Gemeinderatsmitglieder und Stadtratsmitglieder mitgemacht, dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Für die zur Verfügungstellung, so dass Jugendliche direkt auf neuen digitalen Kanälen Fragen stellen konnten, aber auch im realen Raum Treffen stattfanden, bei denen man Sachen diskutieren konnte. Der Stadtrat hat das ausgewertet, auch mit den Parlamentsvertreterinnen und -vertretern, und konnte im Juni kommunizieren, dass er beschlossen hat, dass wir das weiterführen. Wir haben nächstes Jahr in Kombination mit dem Projekt „Esmeralda“, das ist ein sehr bewährtes Projekt, eine Art digitale Schnitzeljagd, die bereits einmal alle zwei Jahre stattgefunden hat, bei dem Oberstufenschülerinnen und -schüler einen halben Tag mit einem Smartphone-Plan-Spiel durch die Stadt gehen und Jugendangebote anschauen können. Das wird man dann so ausgestalten, dass das im nächsten Frühling rund um den Bereich Jugendpartizipation, Partizipation, Mitsprachemöglichkeiten thematisch ausgestaltet werden soll. Das ist sehr bewährt, da machen in der Regel 50 Schulklassen mit – damit kommt man also an 1'000 Jugendliche heran, die in diesem Spiel dann im realen Raum unterwegs sind. Und das aber auch über das Jugend-App quasi abrufen können.

Frage 44: D. Siegmann (SP): Gibt es seitens des Stadtrates bzw. der zuständigen Stadträtin Überlegungen oder sind gar schon konkrete Massnahmen geplant, um die darbenenden Kulturszene und Gastrobranche in unserer Stadt auch in der bevorstehenden kalten Jahreszeit zu unterstützen, beispielsweise bezüglich Bewilligungspraxis (Verlängerung ausserordentliche Massnahmen)?

Stadträtin B. Günthard: Es ist mir tatsächlich auch gerade bewusst geworden: Das ist meine *Dernière*, meine letzte Aussage als Stadträtin ever hier im Gemeinderat. Es ist ja bekannt, dass wir über die Sommermonate unkompliziert Ausnahmebewilligungen geben konnten, damit bestehende Gastwirtschaften mehr Raum für gleich viele Leute nutzen dürfen. Und dass unkompliziert neue Festwirtschaften beantragt werden konnten. Wer vielleicht ein solches Bewilligungsformular genauer angeschaut hat, der sieht dort, bis wann denn die Sommersaison dauert. Die dauert noch bis fast im Winter, nämlich bis Ende November. Also die Massnahmen, die wir jetzt schon unkompliziert bewilligt haben, die gelten noch eine Weile. Und nichtsdestotrotz ahnt man langsam: Der November und der Winter kommen auf uns zu. Und es kam auch schon eine erste Anfrage an den Stadtrat, wie der Stadtrat gedanke, mit diesen Ausnahmebewilligungen in die Wintersaison zu starten, ob man da z.B. zusätzliche Zelte aufstellen dürfe mit Heizkörpern drin usw. Die Abklärungen, ob man das könne, die sind jetzt am Laufen. Wir müssen dort einfach verschiedene Dinge beachten und es ist halt etwas anderes, ob man eine temporäre Ausnahme macht oder ob das dann fast schon eine längerfristige Bewilligung gibt. Es ist vielleicht dann auch noch ein bisschen mehr die Frage, was die Anwohnerinnen und Anwohner rundherum dazu meinen. Dann sind wir auch am Schauen, was andere Städte machen (z.B. Stadt Zürich) und zu guter Letzt, ich komme wieder auf das Thema, gibt es selbstverständlich auch gesetzliche Vorgaben (z.B. sind Heizpilze verboten). Aber die Abklärungen laufen und ich bin zuversichtlich, dass mein Departement oder der Stadtrat dann zeitnah und vor Ende Sommersaison, also vor Ende November, eine Antwort geben werden können, damit sich die Gastwirtinnen und Gastwirte auf allfällige neue Lösungen oder halt eben keine Lösung einstellen können.

Frage 45: R. Hugentobler (AL): Die Privatisierung der KSW-Gastro ist nach wie vor nicht zu einhundert Prozent vom Tisch. Auch andere Bereiche des Spitals fürchten sich vor einer Auslagerung. Wie will der Stadtrat seinen Einfluss im Spitalrat geltend machen, um den Willen der Winterthurer Bevölkerung und der Arbeitnehmenden des KSW, die sich klar gegen eine Privatisierung aussprachen, ein für alle Mal durchzusetzen?

Stadtrat N. Galladé: Sie sprechen die etwas verunglückte interne Kommunikation am Kantonsspital vor den Sommerferien an, durch die die Belegschaft ziemlich verunsichert wurde. Dabei wurde informiert, wie man gedenkt weiterzugehen mit der Gastro. Der Landbote hat das eigentlich sehr anschaulich aufgearbeitet. Es wurde auch so eingeräumt von der Spitalleitung und es wurde auch so kommuniziert, dass die Spitaldirektion und der Spitalrat da noch eine ganz genaue Auslegeordnung wollen über das weitere Vorgehen. Es geht um die Gastronomie am KSW, dass man da Analysen machen muss, damit man da dann breite Vorschläge und Entscheidungsgrundlagen hat. Die Optionen werden bis Ende 2020 vertieft geprüft. Seit das KSW eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist (2007), hat von der ehemaligen Spitalregion die Stadt Winterthur einen Sitz und die übrigen Spitalregionsgemeinden haben auch einen Sitz. In meiner Funktion vertrete ich die Stadt Winterthur und natürlich schaue ich (das ist das Ziel der Stadt Winterthur und deshalb ist es wichtig, dass wir einen Sitz haben), dass das KSW als ganz wichtige Institution, v.a. für die medizinische Grundversorgung und als grosser Arbeitgeber, gut gedeihen kann, aber natürlich auch eine gute, vernetzte Arbeit macht in der Stadt Winterthur. Wir haben das Gefühl, dass wir während der Corona-Pandemie, aber auch vorher und nachher, da sehr gut aufgestellt sind. Von daher können wir nur darauf vertrösten, dass der Spitalrat bis Ende Jahr diese Analysen gemacht haben wird, die Auslegeordnung vornehmen und dann auch weiter kommunizieren wird.

Mündliche Frage Z. Dähler (EDU): Mir ist aufgefallen, dass unsere Mitarbeiterinnen bei der Spitex (und wenn es Mitarbeiter gibt, diese wahrscheinlich auch) neue Uniformen haben. Eine praktische Bekleidung, mit der man sich auch gut den verschiedenen Wetterbedingungen anpassen kann – abgesehen von der Regenhose, die anscheinend fehlt. Negativ aufgefallen ist mir, dass das Logo der Stadt Winterthur auf der rechten Brustseite platziert ist. Negativ aufgefallen deshalb, dass ich bei einem Gespräch mit einer Person, wenn diese auf der rechten Brustseite ein Logo oder auch ein Schmuckstück hat, grosse Probleme habe, dieser Person in die Augen zu schauen. Ich glaube, das geht nicht nur mir so. Das kann man nachlesen im Internet: Firmen oder Unternehmen, die das Logo auf der rechten Seite platzieren, stellen sich selbst ins Zentrum. Diejenigen, die es auf der linken Seite platzieren, stellen den Mitarbeitenden ins Zentrum. Ich möchte vom Stadtrat wissen, ob es diesbezüglich Vorschriften gibt.

Stadtrat N. Galladé: Die Spitex ist bei mir angesiedelt, deshalb übernehme ich die Antwort. Ich war ein bisschen erstaunt über diese Fragestellung. Ich wusste nicht genau, um was es geht: Geht es um Logo, um Logoplatzierung, geht es um die links-rechts-Frage oder geht es um Brüste? Deshalb einfach ganz wertneutral die Fakten, die ich in Erfahrung bringen konnte seit gestern. Ich platziere es hier und dann machen Sie damit, was Sie wollen. Es gibt keine städtische Richtlinie zur Logoplatzierung auf Berufskleidung. Es ginge wohl auch etwas weit, wenn man das noch regulieren oder normieren wollte. Ich habe mich dann schlau gemacht, wie das wirklich ist mit diesen Logos. Bei den Shirts, die wir in den Alterzentren und der Spitex tragen, ist das Logo am Ärmel. Bei der Spitex-Jacke (weil sie ja auch draussen mit dem Velo unterwegs sind) ist es tatsächlich vorne auf der rechten Seite auf Brusthöhe, sowie aber auch ganz gross auf dem Rücken. Das einfach der Sachverhalt. Als Referenzobjekt das Shirt vom FC Winterthur: Dort ist das Logo auf der linken Seite. Der Schriftzug vom Challenge-League-Sponsor brack.ch ist auf der rechten Seite. In der Mitte hätten wir die Sponsoren Gepard, Keller AG und neu Init7. Und ich glaube, auf der Seite hat es auch noch Tele Top und Irgendwas-Sachen... Gehen Sie wieder einmal an einen Fussballmatch, Herr Dähler. Ich empfehle beim Fussball, nachdem man ausgemacht hat, welche Mannschaften spielen, v.a. auf den Ball zu schauen. Und den Spitex- und anderen Amtspersonen, nachdem man gesehen hat, mit wem man es zu tun hat, v.a. in die Augen.

Ratspräsident D. Oswald: Damit kommen wir zurück zur Traktandenliste. Traktandum 8 haben wir behandelt, Traktandum 9 ist abgesetzt, wir kommen zum Geschäft Nr. 10.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

D. Oswald (SVP)

M. Sorgo (SP)

R. Diener (Grüne)